Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Kreis Plön Die Landrätin	**Sitzungsvorlage**	**020/22**

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Fertigstellungsdatum:	02.03.2022
Aktenzeichen:	12
Ansprechpartner:	Wendt, Ulrike
Federführung:	Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	24.03.2022, öffentlich	.....
2.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	31.03.2022, öffentlich	.....

Landrätin:	☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss konnte aufgrund personeller Engpässe und eines Programmfehlers des Haushaltsprogramms, der erst Ende September 2021 durch die Softwarefirma behoben werden konnte, erst Mitte Dezember 2021 dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) zur Prüfung vorgelegt werden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 des Kreises Plön wurde daher erst am 31. Januar 2022 dem Amt für Finanzen zugeleitet.

In den Schlussbemerkungen (S. 22 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, insbesondere zu den gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.
Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 14.024.157,55 € aus,

Der unerwartet gute Haushaltsabschluss 2020 bildet im Vergleich zu anderen Jahresabschlüssen eine große Ausnahme. Die Verwaltung hat analysiert, wie sich der Jahresüberschuss zusammensetzt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen aus Vorjahren, die auf Verwahrkonten eingegangen sind, in den Ergebnishaushalt umgebucht. Diese Umbuchung machte allerdings nur einen Anteil von ca. 20% des verbesserten Ergebnisses aus. Der überwiegende Teil resultierte aus höheren Erstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe und festgestellten Einsparungen im ersten, von der Pandemie geprägten Jahr, welche sich über alle Budgets verteilten.

Die Arbeiten für den Jahresabschluss 2021 haben gerade erst begonnen. Hier zeichnet sich ein geringer Jahresüberschuss ab.

Der Kreis Plön geht in der am 02.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung von einem Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4,7 Mio € aus. Seit dem 19.01.2022 liegt der Finanzausgleichserlass vor. Die Erträge aus den Kreisschlüsselzuweisungen und der Kreisumlage fallen um ca. 5,9 Mio € höher aus, als in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 angenommen. Somit würde ein Planungsergebnis bei einem möglichen Nachtragshaushalt nicht mehr defizitär ausfallen.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 ist auf die Allgemeine und die Ergebnisrücklage zu verteilen.

Die Allgemeine Rücklage verfügt aus den Jahresüberschüssen von den Jahren 2016 bis 2019 über einen Betrag i.H.v. 19.200.619,38 €. Die Ergebnisrücklage besteht ebenfalls aus den Rücklagen der Jahre 2016 bis 2019 und beträgt 6.209.188,87 €.

Die Allgemeine Rücklage ähnelt dem Grund- und Stammkapital einer Gesellschaft und unterliegt einem besonderen Schutz. Auf die Allgemeine Rücklage darf erst nach 5 Jahren zurückgegriffen werden. Die Ergebnisrücklage dient als Puffer, um mögliche Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden.

Da die Ergebnisrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen dient und die Finanzplanung der nächsten Jahre mit defizitären Haushalten rechnet, ist die Verwaltung wie bereits zum Jahresabschluss 2019 der Auffassung, dass der Ergebnisrücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.

Daraus ergibt sich - bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2020 - ein Zuführungsbetrag in Höhe von 10.448.978,96 € zur Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 3.575.178,59 € zur Ergebnisrücklage.

In diesem Sinne würde die Allgemeine Rücklage 29.649.598,34 € und die Ergebnisrücklage 9.911.382,99 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:
☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen und welche finanziellen Auswirkungen hat die Veränderung für die 3 Folgejahre?

Alternativen:
Die Zuführung zur Ergebnisrücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.

Anlagen:
1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Kreis Plön Die Landrätin	**Sitzungsvorlage**	**035/22**

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Fertigstellungsdatum:	21.04.2022
Aktenzeichen:	12
Ansprechpartner:	Wendt, Ulrike
Federführung:	Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	12.05.2022, öffentlich	.....
2.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	19.05.2022, öffentlich	.....

Landrätin:	☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Beschlussvorschlag:

Aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 werden der Allgemeinen Rücklage weitere 5.998.988,35 € und der Ergebnisrücklage weitere 2.106.681,67 € zugeführt, damit der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € auf die Rücklagen verteilt ist.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzungsvorlage 020/22 wurde der Jahresabschluss des Haushaltjahres 2020 einschließlich des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme der Verwaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Kreistag stellte in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest.

Gemäß der vorgenannten Sitzungsvorlage sollte der festgestellte Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 14.024.157,55 € gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage vollständig zugeführt werden. In der Begründung zum Beschlussvorschlag war die genaue Aufteilung dieses Betrages beschrieben. Danach sollte die Allgemeine Rücklage um einen Betrag in Höhe von 10.448.978,97 € und die Ergebnisrücklage um einen Betrag in Höhe von 3.575.18,58 € aufgestockt werden.

Allerdings wurden diese Beträge aus der Begründung aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht in den Beschlussvorschlagstext übernommen. Vielmehr wurden im Beschlussvorschlagstext die Vorjahresbeträge ausgewiesen.

Im März wurde dementsprechend im Ausschuss für Finanzen und im Kreistag der fehlerhafte Beschluss gefasst, der Allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € und der Ergebnisrücklage einen Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € zuzuführen.

Folglich wurde nicht der gesamte Jahresüberschuss auf die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage verteilt.

Damit eine vollständige Aufteilung des Jahresüberschusses vorgenommen werden kann, ist ein zweiter Beschluss notwendig, um der Allgemeinen Rücklage weitere 5.998.988,34 € und der Ergebnisrücklage weitere 2.106.681,68 € zuführen zu können, wie bereits im Begründungstext der Vorlage 020/22 dargestellt.

Zuführungsbeträge:

Allgemeine Rücklage:	Ergebnisrücklage:
4.449.990,62 € Sitzungsvorlage 020/22	1.468.496,91 € Sitzungsvorlage 020/22
5.998.988,35 € Sitzungsvorlage 035/22	2.106.681,67 € Sitzungsvorlage 035/22
10.448.978,97 €	3.575.178,58 €

Zuführung Allgemeine Rücklage	10.448.978,97 €
Zuführung Ergebnisrücklage	3.575.178,58 €
Jahresüberschuss 2020	14.024.157,55 €

Beschluss des Ausschusses für Finanzen

Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 24.03.2022
TOP: 4

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Nr.: 020/22

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig ja

Susanne Elbert
(Vorsitzende)

Oliver Stark
(Protokollführer)

Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 12.05.2022
TOP: 4

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Nr.: 035/22

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 werden der Allgemeinen Rücklage weitere 5.998.988,35 € und der Ergebnisrücklage weitere 2.106.681,67 € zugeführt, damit der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € auf die Rücklagen verteilt ist.

Stimmenverhältnis: einstimmig ja

Susanne Elbert
(Vorsitzende/r)

Oliver Stark
(Protokollführer/in)

Beschluss des Kreistages

Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 31.03.2022
TOP: 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nr.: 020/22

Nach Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 19.05.2022
TOP: 9

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Nr.: 035/22

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 werden der Allgemeinen Rücklage weitere 5.998.988,35 € und der Ergebnisrücklage weitere 2.106.681,67 € zugeführt, damit der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € auf die Rücklagen verteilt ist.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2020

Plön, den 13. Dezember 2021

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen.....	Seite	3
II	Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....	Seite	6
III	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	Seite	12
IV	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	Seite	15

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2020

I Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."

Nach § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 57 Kreisordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit der Sitzungsvorlage 173/19 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 am 05. Dezember 2019 durch den Kreistag beschlossen.
Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 wies in der Entwurfsfassung der Verwaltung, die der Selbstverwaltung per Mail v. 30. Oktober 2019 bekannt gegeben wurde, ein Defizit in Höhe von 6.632.100 € aus. Im Vergleich zum geplanten Überschuss der Nachtragshaushaltssatzung 2019 in Höhe von 700 € entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von 6.632.800 €.
Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan auch weiterhin Defizite in vergleichbarer Größenordnung vor und zwar 6.284.600 € für 2021, 5.732.300 € für 2022 und 6.350.900 € für 2023.
Damit wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wie in allen Haushaltsjahren vor 2018 genehmigungspflichtig. Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechtes (§ 95 g Abs. 2 bzw. § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung, Fassung bis 31.12.2020) unterliegen der Genehmigungspflicht sowohl die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch die Verpflichtungsermächtigungen. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Verwaltung sah Investitionskredite in Höhe von 19.558.100 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21.223.700 € vor.
Die endgültig vom Kreistag beschlossene Haushaltsatzung für das Jahr 2020 wies im Ergebnisplan ein Defizit in Höhe von 6.177.200 €, eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.602.900 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.458.700 € aus. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Defizit damit um 454.900 € reduziert. Die Höhe der Kreditaufnahme wurde um 44.800 € erhöht. Der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen hatte sich im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung nicht verändert. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration als die für den Kreis Plön zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kam in ihrem

Genehmigungserlass vom 14. April 2020 zu dem Schluss, dass wegen des mittelfristig negativen Jahresergebnisses die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gesichert sei. Deswegen wurden die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen jeweils lediglich in Höhe von 10 Mio. € genehmigt. Das Ministerium wies in dem Erlass weiter darauf hin, dass im Vorjahr weder eine Kreditaufnahme veranschlagt worden noch voraussichtlich eine ausreichende Liquidität vorhanden sei, aus der notwendige Investitionen, z.B. aus übertragenen Haushaltsermächtigungen finanziert werden könnten. „Auch wenn eine rechtliche Verpflichtung für investive Auszahlungen im Vorjahr bereits eingegangen wurde, kann es daher notwendig sein, diese in Abgang zu stellen und im Rahmen eines (Nachtrags-)Haushalts im Folgejahr neu einzustellen, damit eine Finanzierung über Kassenkredite verhindert und eine Finanzierung über Kreditaufnahmen ermöglicht wird."
Zudem wies das Ministerium darauf hin, dass der Kreis Plön seit Jahren nur einen geringen Bruchteil der veranschlagten bzw. aus Resten resultierenden investiven Ausgabeermächtigungen umgesetzt hat. Die Umsetzungsquote sollte mindestens 60 % betragen, der Kreis Plön erreichte im Jahr 2018 lediglich 47 % und im Jahr 2019 sogar nur 44 %.

Bereits im Anschreiben der Verwaltung an das Ministerium, in dem um Genehmigung der Haushaltssatzung des Jahres 2020 gebeten wurde, erfolgte ein Hinweis, dass der Kreistag wegen möglicher Änderungen des Haushaltsbegleitgesetzes sowie endgültiger Festsetzungen zum kommunalen Finanzausgleich im Februar einen Beschluss über eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 fassen wolle.

Die Verwaltung hat in der Folge Übertragungen von Ausgabeermächtigungen aus dem Jahr 2019 in das Folgejahr (Haushaltsermächtigungen) in Höhe von 17.265.900 € festgestellt, die jeweils durch Aufträge oder vergleichbare Festlegungen gebunden waren. Diese Mittel hätten im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich einzig durch die Aufnahme von Krediten in gleicher Höhe finanziert werden können, da eine Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr nicht verwendet werden konnte. Aus diesem Grunde wurden sie im alten Haushaltsjahr in Abgang gebracht und im Nachtragsentwurf erneut veranschlagt. Das Ministerium hatte frühzeitig signalisiert, dass es diese Kredite bei der Bewertung der neu festzusetzenden Kredite nicht berücksichtigen würde, was einer Vorabgenehmigung gleichkam. Ebenso wie die zu übertragenen Mittel wurden auch die bislang veranschlagten Mittel für „Neuinvestitionen" auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Ursprungshaushaltssatzung des Jahres 2020 waren in der der ersten Jahreshälfte 2020 nur Investitionen in einer Größenordnung von 19.602.900 € durch Investitionskredite gedeckt. Damit konnte erst nach der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltsatzung am 28. Juli 2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2020) über die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 ausgewiesenen Investitionskredite in Höhe von 27.278.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.376.700 € verfügt werden. In der Regel werden Aufträge für eigene Baumaßnahmen im Frühjahr erteilt, damit diese in den Sommermonaten durchgeführt und in den Herbstmonaten abgeschlossen werden können. Somit war die Umsetzung einiger umfangreicher Bauvorhaben im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde die Höhe der Beträge für Neuinvestitionen um die Mittel für die Maßnahmen reduziert, die nicht mehr in 2020 umsetzbar waren. (siehe auch Seite 6 unter Investitions- und Kassenkredite).

Um die Finanzierung und Durchführung dieser Maßnahmen jedoch nicht zu gefährden, mussten einerseits zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in erheblichem Ausmaße eingeplant werden. Andererseits wurde jedoch diese Art der Ermächtigungen in ebenso nennenswerter Höhe wegen aktuell offensichtlich fehlender Umsetzbarkeit aus dem Haushalt herausgenommen, wie z.B. 7,8 Mio. € für den Erweiterungsbau der Kreisverwaltung in Plön und 12,5 Mio. € für den Neubau des Gymnasiums Heikendorf. Nach dem Beschluss des Kreistages über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 erhöhte sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 7.675.400 € auf 27.278.300 €. Hierin enthalten sind, wie oben dargestellt, Kredite zur Finanzierung von Haushaltsermächtigungen 17.265.900 €, so dass Kredite zur Finanzierung neuer Investitionen lediglich in Höhe von 10.012.400 € benötigt wurden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sank um 12.082.000 € auf 17.376.700 €.
Auch im Ergebnisplan waren Änderungen vorzunehmen. In erster Linie waren sie der Corona-Pandemie geschuldet, wie z.B. Einsparungen durch später oder gar nicht besetzte Stellen (u.a. Verschiebung Zensus) und Mehraufwendungen an die VKP für die dort entstandenen Ausfälle von Fahrgasterlösen. Die größten Veränderungen waren bei den Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen. Aufgrund der endgültigen, erst im Mai 2020, bekannt gewordenen Daten konnten im Saldo aus den unterschiedlichen Einnahmearten Mehrerträge in Höhe von 506.400 € eingeplant werden. Der Ergebnisplan verringerte sein Defizit unter Berücksichtigung aller Einzelpositionen um 478.000 €.
Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Erlass v. 28. Juli 2020 unter Zurückstellung der Bedenken wegen der fehlenden dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit vollumfänglich genehmigt.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 147/20 zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 dargestellt, wurden im Laufe des Jahres einige auch für den Haushaltsplan bedeutsame Entwicklungen bekannt. So ergab sich im Bereich des Stellenplans ein Mehrbedarf von 19,15 Stellen. Diese Veränderung allein verpflichtete den Kreis gem. § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindeordnung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.
Aber auch weitere Entwicklungen ließen den Beschluss über eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für 2020 am 03.12.2020 erforderlich werden.
Insbesondere durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, über die die Verwaltung am 15. Oktober 2020 Kenntnis erhielt, ergab sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 5.355.000 €. Dabei handelte es sich um eine derart umfassende Veränderung des Haushaltsplanes, die allein schon den Beschluss über eine Nachtragshaushaltssatzung mehr als rechtfertigte. Auf der anderen Seite waren Mehrausgaben im Sozialhilfebereich bei der Hilfe zur Gesundheit, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der ambulanten Hilfe zur Pflege in einer Größenordnung von 2.211.000 € notwendig. Auch im Jugendhilfebereich wurden die ursprünglich eingeplanten Mittel um 1.440.000 € überschritten. Dies lag zum größten Teil daran, dass das Gesetz des Landes zur Neuordnung der Finanzierung im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie in einigen Bereichen später in Kraft trat. Weitere Änderungen waren beispielhaft auch im Bereich des ÖPNVs notwendig. So wurden die gesamten coronabedingten Verluste der VKP in Höhe von 1.213.400 € des Jahres 2020 vom Kreis Plön zunächst ausgeglichen. Ein weiterer Aufwand in Höhe 588.400 € war zu veran-

schlagen. Später wurden die gesamten Verluste durch ein Corona-Rettungspaket für den ÖPNV vom Land wieder ausgeglichen.

Ohne an dieser Stelle weitere Einzelheiten aus der o. g. Nachtragsvorlage zu wiederholen, ergab sich durch die Summe aller Veränderungen eine Reduzierung des Haushaltsdefizites um 2.523.600 € auf 3.175.600 €. Der Kreditbedarf wurde um weitere 1.689.500 € auf 25.588.80 € gesenkt und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 904.000 € gesteigert.
Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Festsetzungen in der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Jahr 2020 noch am 18. Dezember 2020 vollumfänglich genehmigt, so dass die Satzung noch im laufenden Haushaltsjahr (21. Dezember 2020) von der Landrätin ausgefertigt werden konnte und mit Veröffentlichung am 24. Dezember 2020 in Kraft trat.

II Vermögens, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:

Bilanzposition **AKTIVA**	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2019	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2020	Differenz
Anlagevermögen	132.858.756,85 €	137.408.783,14 €	4.550.026,29 €
Umlaufvermögen	33.803.960,79 €	32.209.860,84 €	-1.594.099,95 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.372.626,31€	32.977.723,32 €	6.605.097,01 €
Summe	**193.035.343,95 €**	**202.596.367,30 €**	**9.561.023,35 €**
PASSIVA			
Eigenkapital	25.536.823,78 €	39.433.965,80 €	13.897.142,02 €
Vorgetragener Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.918.487,53 €	14.024.157,55 €	8.105.670,02 €
Sonderposten	42.942.095,06 €	47.274.284,48 €	-667.810,58 €
Rückstellungen	66.298.790,52 €	69.034.150,42 €	2.735.359,90 €
Verbindlichkeiten	58.093.978,23 €	46.599.919,87 €	-11.494.058,36 €
Passive Rechnungsabgrenzung	163.656,36 €	254.046,73 €	90.390,37 €
Summe	**193.035.343,95 €**	**202.596.367,30 €**	**9.561.023,35 €**

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und der Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Investitions- und Kassenkredite

Angesichts der vergleichsweise verhaltenen Investitionstätigkeit aufgrund der späten Genehmigung des Nachtragshaushalts (von der Summe der eingestellten Haushaltsansätze und Haushaltsreste in Höhe von 35.897.344,08 € konnte im Jahr 2020 nur noch ein Betrag v. 17.230.318,41 € ausgegeben werden) musste lediglich eine Summe v. 5,00 Mio. € als Investitionskredit aufgenommen werden. Für die Deckung der Differenz stand unterjährig eine ausreichende Liquidität zur Verfügung. Zur Finanzierung der übertragenen Ausgabeermächtigungen (= Haushaltsreste) in Höhe von 18.034.023,40 € (inkl. Investitionen) wurde eine Restkreditermächtigung in gleicher Höhe in das Jahr 2020 übertragen.
Hinsichtlich der langfristigen Investitionskredite ergab sich lediglich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 3.860.569,20 € (5 Mio. € Neukredit abzüglich 1.139.430,80 € ordentliche Tilgung). Damit erhöhte sich der Schuldenstand des Kreises Plön von 27.848.634,74 € auf 31.709.203,94 €.

Die nicht umgesetzte aber noch benötigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 17.998.369,76 € wurde in das Folgejahr übertragen.

Wegen vorübergehender Liquiditätsprobleme musste am 26. März 2020 ein Kassenkredit über 4 Mio. € zu einem Zinssatz v. -0,2 % aufgenommen werden, der zum 01. Juli 2020 wieder zurückgezahlt wurde.

Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenausgleich

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenausgleich stellten sich 2020 wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2019 in €	Verwendung	Auflösung oder Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2020 in €
Nachsorge Abfallwirtschaft	11.951.755,49	Finanzierung Nachsorgeaufwand ehem. Mülldeponie Rastorf	-1.354.903,16	225.000,00	10.821.852,33
Gebührenausgleich Abfallwirtschaft	66.305,89	Ausgleich Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	-0,00	590.933,93	657.239,82
Verfahrensrückstellungen allg.	210.078,81	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	39.812,55	37.800	208.066,26
Verfahrensrückstellung Fachämter	211.326,65	Anhängige Gerichtsverfahren Fachämter: Jugend, Soziales und	49.219,20	72.079,70	234.187,15

		Kämmerei			
Pensionsrückstellung	46.921.021,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	-1.840.389,00	3.623.637,00	48.704.269,00
Beihilferückstellung	6.662.784,99	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	-206.399,41	605.733,44	7.062.116,01
Rückstellung Altersteilzeit	244.006,82	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	-99.975,83	205.767,35	349.798,34
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.000,00	Schulkostenbeiträge	73.000,00	31.000,00	31.000,00
Altlastenrückstellung	30.000,00	Finanzierung zur Behebung einer Altlast auf dem Gelände des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	0,00	30.000,00

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schloss im Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € ab.

Insgesamt standen ordentliche Erträge in Höhe von 231.713.414,38 € ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.277.705,37 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.435.709,01 €. Finanzerträge in Höhe von 1.673.428,87 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 2.084.980,33 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von -411.551,46 €, so dass der vorgenannte Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Liegenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) schlossen ausgeglichen mit jeweils 4.020.242,17 € ab.
Die Planung für das Haushaltsjahr 2020 ging, wie eingangs beschrieben, nach der Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung noch von einem Defizit in Höhe von 3.175.600 € aus, so dass im Jahresabschluss eine außergewöhnlich hohe Verbesserung zum Plan von 17.198.911,41 € zu verzeichnen war. Diese Entwicklung war nicht auf einen einzigen Umstand zurückzuführen, sondern zog sich durch den gesamten Haushalt. Dabei ist beachtenswert, dass von den 46 Budgets, die den Haushaltsplan bilden, lediglich 6 ein Defizit auswiesen. In 11 Budgets lag die positive Abweichung über 500.000 € mit einer Gesamt-Verbesserung von 16.242.807,73 €. Bei der Ursachenforschung wurde festgestellt, dass durch die Auflösung von Verwahr- und Vorschusskonten und die damit zusammenhängende Zuführung der Bestände in den Haushalt eine deutliche Haushaltsentlastung zu verzeichnen war. Beispielhaft ist hier der Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu nennen, in der Abschlagszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 1,7 Mio. € erst im Jahr 2020 vereinnahmt wurden. Der Bestand auf den Verwahr- und Vorschusskonten wird nun quartalsmäßig ermitteln und ist vom Fachamt zu begrün-

den. Im Budget 21 (Finanzen) kam es zu einer bedeutenden Einsparung bei der Neufestsetzung des Krankenhausinvestitionskostenbeitrages seitens des Landes in Höhe von 0,7 Mio. €.

Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die in den Vorjahren gebildete allgemeine Rücklage und auch die Ergebnisrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zuzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ergebnisrücklage nach der Zuführung zwischen 10 und 33 % der allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2020 vorschlagen, den Überschuss dieses Jahres im gleichen Verhältnis wie bereits in den drei Vorjahren zu verwenden, damit die Ergebnisrücklage ein Drittel der allgemeinen Rücklage ausmacht. So ist gewährleistet, dass die Ergebnisrücklage zum Ausgleich entstehender Defizite in Folgejahren möglichst hoch dotiert ist.
(**Hinweis:** Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses des Jahres 2019 in Höhe von 5.918.487,53 € einstimmig entschieden, dass dieser zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.468.496,91 € in die Ergebnisrücklage und der Restbetrag in Höhe von 4.449.990,62 € in die allgemeine Rücklage überführt wird. Somit wurde der Ergebnisrücklage der rechtlich maximal mögliche Betrag (bis zu 33% der Allgemeinen Rücklage) zugeführt und damit der größt mögliche Puffer für den Ausgleich evtl. zukünftig eintretender Jahresfehlbeträge geschaffen.)

Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln
Im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel war 2020 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ein deutlicher Zuwachs (7.940.420,58 €) zu verzeichnen. Dieser Zuwachs belief sich bei den Kreisschlüsselzuweisungen auf 3.700.040,50 € und bei der Kreisumlage auf 1.463.141 €. Dagegen sanken die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage um 354.546 €. Insgesamt wurden in diesem Bereich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4,8 Mio. € erzielt, die wegen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01. Januar 2021 in dieser Größenordnug einmalig bleiben. Eine weitere Veränderung bei den allgemeinen Deckungsmitteln entstand durch die erstmalige Veranschlagung von weiteren Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die aufgrund einer entsprechenden Maßgabe des Innenministeriums ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel anzusehen sind und daher in diesem Teil des Haushaltsplanes zu veranschlagen und zu buchen waren. Es handelt sich dabei um Zuwendungen in Höhe von 3.131.785,08 €, die an anderer Stelle des Haushaltes gem. der festgelegten Zweckbindung (z.B. Straßenbau) in entsprechender Höhe verausgabt wurden.

Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten
Im Bereich öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte war im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von ca. 544.000 € auf ca. 14,2 Mio. € zu verzeichnen. In vielen Bereichen wurden aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich weniger Leistungsentgelte eingenommen. Dass dennoch ein höher Ertrag bei den Leistungsentgelten entstanden ist, resultierte aus den höheren Leistungsentgelten im Bereich der Abfallgebühren in Höhe von 1,6 Mio. €.

Personalausgaben
Im Haushalt des Jahres 2020 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen) im

Vergleich zum Vorjahr um 669.245,34 € (2,1 %) und betrugen damit 32.811.207,28 € (Vorjahr: 32.141.961,84 €). Der Zuwachs ist wie bereits 2019 insbesondere durch erhöhte Aufwendungen für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erklären. Hier war ein Anstieg um 1.513.689,70 € (6,78 %) zu verzeichnen. Während 2019 eine Steigerung der Zuführung zur Pensionsrückstellung um 167 % auf 1.186.984 € zu verzeichnen war, mussten 2020 weder Zuführungen zu Pensionsrückstellungen noch Altersteilzeitrückstellungen geleistet werden. Der Aufwand reduzierte sich gegenüber 2019 diesbezüglich um insgesamt 1.459.845,12 €.
Im Gegenzug dazu kam es bei den Versorgungsaufwendungen zu erheblichen Mehrausgaben. Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich um 3,586 Mio. € von 1,031 Mio. € auf 4,618 Mio. €. Hauptursache für diese Veränderung war eine deutliche Erhöhung bei der Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger um ca. 3,214 Mio. €.
Die Rückstellungsbeträge werden jedes Jahr auf der Grundlage der Zahlen der Versorgungsausgleichkasse ermittelt.

Sozialhilfeausgaben
Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltes stellten die Sozialhilfeausgaben mit insgesamt 92.665.449,51 € dar, was einer Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von ca. 3.712 Mio. € gleichkommt. Im Jahre 2019 waren noch Aufwendungen in Höhe von „lediglich“ 88.953.083,25 € zu verzeichnen. Die größte Veränderung war im Budget 33 (Hilfe zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit) zu finden, wo sich die Aufwendungen um ca. 1,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht hatten. Die Erträge stiegen entsprechend um 10.846.404,51 € von 65.121.255,70 € auf 75.967.659,22 €. Eine der Ursachen für diese deutliche Verbesserung waren Mehreinnahmen v. ca. 4,2 Mio. € im Budget 30 (Sonstige soziale Leistungen), da die Landeszuweisung für Asylbewerber um ca. 4 Mio. € höher ausgefallen war als im Vorjahr.
Der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen verringerte sich dadurch deutlich um ca. 7,1 Mio. € von 23.831.827,47 € auf 16.697.790,29 €.

Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie
Die Aufwendungen dieses Bereichs einschließlich des hierfür tätigen Personals betrugen im Berichtsjahr 46.095.941,57 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 7.398.231,81 €. Allein im Produkt 365000 (Tageseinrichtungen für Kinder) betrug der Zuwachs 5,9 Mio. €. Die Erträge erhöhten sich ebenfalls erheblich von 17.919.545,97 € um 6.060.462,42 € auf 23.980.008,39 €. Der Netto-Mehraufwand 2020 in den betreffenden Budgets ist daher mit 1.337.769,39 (Vorjahr: 1.214.878,45 €) zu beziffern.

c) Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Anfangsbestand liquide Mittel	**9.865.529,22 €**	**14.947.523,25€**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.933.091,71 €	19.629.607,11 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.224.051,64 €	-12.127.855,03 €

Saldo aus fremden Finanzmitteln	613.751,37	-401.575,96 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.759.202,59 €	-6.139.430,80 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**5.081.994,03 €**	**960.745,32 €**
Endbestand liquide Mittel	**14.947.523,25 €**	**15.908.268,57 €**

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.230.318,41 € geleistet. Diesen Auszahlungen standen 5.102.463,38 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -12.127.855,03 € ausgewiesen wurde.

Innerhalb der einzelnen Investitionsbereiche wurden folgende Auszahlungen getätigt:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781)	**7.489.719,92 €**
Die Mittel wurden auf die maßgeblichen Produkte wie folgt verteilt:	
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	5.943.485,18 €
126110 Feuerlöschwesen	501.529,34 €
421000 Förderung des Sports	491.493,09 €
547000 ÖPNV	297.604,37 €
272000 Büchereiwesen	201.098,40 €
281120 Allgemeine Kultur- und Heimatpflege	42.162,13 €
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	6.129,00 €
111100 Kreisorgane	3.527,41 €
554120 Naturschutzmaßnahmen	2.691,00 €

Gegenüber dem Vorjahr (2.703.893,79 €) ist eine Steigerung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter i.H.v. 4.785.826,13 € zu verzeichnen. Allein im Bereich der Kindestagesbetreuung wurden 3.603.393,25 € höhere Zuweisungen ausgezahlt.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782)	**1.073.022,73 €**
bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen	
111421 Liegenschaftsunterhaltung	**1.060.971,71 €**
537110 Abfallwirtschaft	**12.048,02 €**

Der Betrag i.H.v. 1.060.971,71 € gliedert sich in 339.286,84 € für Grundstücksankäufe und 721.687,84 € für energetische Maßnahmen. Die Buchungen der energetischen Maßnahmen auf dem Konto 782 sind erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2020 aufgefallen und konnten nicht mehr korrigiert werden.

bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783)	**2.058.478,79 €**
Hiervon entfielen insbesondere auf	
Schulen	714.153,85 €
EDV-Ausstattung	476.823,53 €
Feuerwehr und Katastrophenschutz	227.538,81 €

Abfallwirtschaft	508.438,56 €
Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784)	**0,00 €**
Baumaßnahmen (Kto. 785)	**6.601.596,97 €**
Hiervon entfielen insbesondere auf	
1. BA Neubau Fachgebäude NTW- Trakt GSP	727.674,62 €
Schulen Gebäude mit Fördermitteln oder Klimaschutzteilkonzept	668.316,25 €
Dachsanierung/ Dachneuaufbau BG Preetz	621.395,05 €
Deckenerneuerung K 25	617.690,36 €
Tiefbau K 13	534.056,24 €
Deckenerneuerung K 47 Passade - Höhndorf	493.575,05 €
Neugestaltung Südschulhof SZL (GemS)	476.690,30 €
Sanierung FSG Altgebäude Dach	367.674,21 €
Dachsanierung Altgebäude GSP	330.340,20 €
Deckenerneuerung K19	312.672,35 €
Mensa u. Aula BBZ	262.435,64 €
Deckenerneuerung K40	231.519,36 €
Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786)	**7.500,00 €**

III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95m der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2021 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen.
Nach der bereits verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 konnten die folgenden Jahresabschlüsse aus mehrfach dargestellten Gründen nicht in der genannten gesetzlichen Frist erstellt werden.
Auch der Jahresabschluss des Jahres 2020 konnte nicht fristgerecht erstellt werden. Gründe hierfür waren zum einen die nach wie vor angespannte Personalsituation und zum anderen ein Programmfehler, der erst Ende September von der Softwarefirma behoben werden konnte. Erst danach war es möglich, das endgültige Zahlenwerk zu erstellen, so dass der Jahresabschluss erst im Dezember 2021 final erstellt, unterschrieben und dem Prüfungsamt vorgelegt werden konnte.

Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:
Ausgabenermächtigungen (= Haushaltsreste)
Zu den weiteren wichtigen und insofern berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2020 gehört die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).
Diese wurden in Anwendung von § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet, wonach Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift übertragbar

sind. Ob tatsächlich von der Übertragung Gebrauch gemacht wird, muss gem. der Erläuterung zu der genannten Vorschrift spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres entschieden werden. Eine Übertragung von Aufwendungen ermöglicht im Folgejahr zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Daher dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Übertragene Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen und belasten dieses.
Über die gesetzlich normierte Übertragungsmöglichkeit hinaus können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörenden Auszahlungen, für übertragbar erklärt werden.
Schließlich sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 gleichzeitig den Beschluss für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.
Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Da das Haushaltsjahr 2021 in der Planung ein Defizit auswies, wurden Haushaltsreste grundsätzlich nur übertragen, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden war (z.B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen).

Insgesamt wurden im Ergebnisplan 2020 Haushaltsreste in einer Größenordnung von 6.751.394,44 € (Vorjahr: 4.994.380,95 €) gebildet.
Die Haushaltsermächtigungen im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung	1.399.507,38 €
Zweckgebundene Einnahmen	2.654.207,82 €
Festwerte bzw. Anschaffungen unter 150 €	173.923,3,7 €
Fortbildung	0,00 €
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	533.126,56 €
Sonstige Anträge	1.990.623,31 €

Bei den übertragenen zweckgebundenen Einnahmen handelt es sich beispielhaft um folgende Beträge: Mittel aus § 22 FAG Sanierungsmaßnahmen (1.067.101,80 €) sowie Zuweisung für lfd. Zuweisungen an Gemeinden (ALFA) (440.000 € = Ansatz 2020).
Zu den sonstigen Anträgen auf Übertragung gehören z.B. insbesondere die vom Kreistag erneut bereitgestellten Mittel zugunsten der Umsetzung des Integralen Taktfahrplans (820.000 € = Ansatz 2020), der Struktur Klimaschutz (Klimaschutzagentur - 231.391,73 €), der Zuweisung für Sanierungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände (130.000 €), des Tourismuskonzepts (79.956,40 €), des Konzepts „Nachhaltigkeitsmanagement“ (50.000 € = Ansatz 2020), der coronabedingten Soforthilfe Kultur (50.000 € = Ansatz 2020) sowie des Radfahrkonzeptes

(40.000 € = Ansatz 2020). Beachtlich ist, dass der Kreistag nach 2018 und 2019 auch in den Haushaltsplan 2020 Mittel eingestellt hat, ohne dass eine gesicherte Verwendung dieser Mittel feststand bzw. entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen vorlagen. Aus diesem Grunde ist es zu der teilweise recht hohen Übertragung der Haushaltsermächtigungen bei den sonstigen Anträgen gekommen.

Für investive Auszahlungen standen 2020 insgesamt 35.897.344,08 € zur Verfügung. Der Anteil an Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren betrug 2020 lediglich 720.944,08 €. Im Vergleich dazu wurden aus dem Jahr 2018 Haushaltsermächtigungen in einer Größenordnung von 13.628.263,31 € in das Jahr 2019 übertragen.
Hinsichtlich der ungewöhnlich niedrigen Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich aus dem Jahr 2019 wird auf die Ausführungen auf Seite 4 verwiesen. Der überwiegende Teil der ursprünglich vorgesehenen Übertragungen wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 25.06.2020 neu veranschlagt.
Von den investiven Mitteln wurden in 2020 insgesamt 17.230.318,14 € verausgabt. Zum Abschluss des Haushaltsjahrs wurden nicht verbrauchte Mittel sowie nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.998.369,76 € in das Jahr 2021 übertragen.
Dabei handelt es sich vornehmlich und aufgrund der Größenordnung nachvollziehbar um Haushaltsermächtigungen im Bereich der Bauleistungen für Gebäude und Straßen (11.156.788,97 €). Es wurden insbesondere Mittel übertragen bei den Investitionen für Straßen und Radwege (2.288.944,63 €) für das Friedrich-Schiller-Gymnasium (2.131.185,44 €), für die Wärmequartierversorgung Preetz (1.780.257,23 €), für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen beim Gymnasium Schloss Plön 1.247.934,65 €, für den KatS-Neubau in Lütjenburg (238.315,50 €), für den Kauf des Grundstücks „Kroschke“ 570.568,46 € und für Investitionen beim Heinrich-Heine-Gymnasium (181.955,84 €).
Die geringen investiven Auszahlungen in 2020 waren einerseits wie auf Seite 4 dargestellt durch die späte Genehmigung der endgültigen Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen und andererseits durch die Corona Pandemie bedingt. Die Pandemie führte zu Lockdowns, Unsicherheiten und Lieferengpässen. Dadurch verzögerte sich sowohl die Auftragsvergabe als auch die Auftragserfüllung. Erschwerend kam hinzu, dass Maßnahmen mehrfach ausgeschrieben werden mussten.
Ferner wurden die politisch beschlossenen Förderungen Dritter in 2020 -auch aufgrund der oben beschrieben durch Corona bedingten Problematik- von den Begünstigten nur zum Teil abgerufen, so dass Investitionszuschüsse in einer Größenordnung von 4.104.601,71 € in das Jahr 2021 übertragen wurden.
Den größten Anteil bilden hier Zuweisungen an Kommunen im Bereich der Sportförderung (1.788.587,81 €) und die Förderungen von Kindertagesstätten (1.333.760 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
Im Laufe des Jahres ist regelmäßig festzustellen, dass die in einem Budget bzw. Deckungskreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, weil unabsehbare Bedarfe eingetreten sind, die eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in diesem Bereich unausweichlich machen. Zu diesem Zwecke werden diese gem. § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95 d der Gemeindeordnung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist hierfür

der Kreistag zuständig, bei unerheblichen Aufwendungen (die der Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung regelmäßig mit 50.000 € definiert) liegt die Zuständigkeit bei der Landrätin. Nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für den Kreis Plön kann der Leiter des Amtes für Finanzen die Zustimmung für Beträge bis zu 25.000 € erteilen.
Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage dieses Jahresabschlusses zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 6.949.084,27 € im Ergebnisplan und 1.954.906,49 € im Finanzplan.
Es wird darauf hingewiesen, dass viele Überschreitungen den Ergebnisplan betreffen, die keine Auswirkungen auf den Finanzplan, also den Geldfluss haben. Insbesondere handelt es sich um Zuführungen zu Rückstellungen (4.799.363,42 €) und Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (596.033,27 €). Daraus erklärt sich die hohe Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzplan.
In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, entsprechend zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.
Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 28. Mai mündlich erklärt, dass sich im ersten Halbjahr 2020 keine überplanmäßigen Ausgaben abzeichnen. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hat die Verwaltung auf eine gesonderte Berichtsvorlage für den Kreistag verzichtet. Durch den mündlichen Hinweis ist sie daher der Berichtspflicht gem. § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95 d der Gemeindeordnung zumindest gegenüber dem Finanzausschuss nachgekommen.

Ein Bericht (Vorlage Nr.: 041/21) über die im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03. Juni und dem Kreistag in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 vorlegt worden. Weitere Details zum diesem Teilaspekt der Jahresrechnung 2020 können dieser ausführlichen Vorlage entnommen werden.

IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre

(Unter Einbeziehung der Erkenntnisse Stand Anfang November 2021)

FAG, allgemeine Deckungsmittel

Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre war in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmen geprägt, die der Kreis Plön und damit auch alle Kommunen in Schleswig-Holstein im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu erwarten hat. Seit dem 01. Januar 2021 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Das Innenministerium hat zwischenzeitlich nicht nur den Haushaltserlass für das Jahr 2021, sondern am

21.09.2021 auch den für 2022 veröffentlicht. Beide beziehen sich in vielen Punkten auf den Gesetzesentwurf. Mit dem Finanzausgleichserlass vom 12.11.2021 liegen nun auch alle notwendigen Daten zur endgültigen Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2021 vor.

Bei der Berechnung der Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen werden die sog. „bedarfstreibenden Bevölkerungsstrukturlasten“ berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen Berücksichtigung findet, der bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen mit dem 1,5-fachen eines „normalen“ Einwohners und bei der Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen mit dem 1,3-fachen einbezogen wird.
Weiter werden auch die sog. „bedarfstreibenden Flächenlasten“ bei der Berechnung eine Rolle spielen. Hierbei wird auf die Länge der Gemeinde- bzw. Kreisstraßen abgestellt, wobei im Erlass für 2021 die Gemeinden ein Pauschalbetrag von 3.437 € je Kilometer Gemeindestraße und die Kreise einen solchen von 12.873,30 € als Teil der Schlüsselzuweisungen erhalten.
Leider spielen beim Kreis Plön beide neuen Gesichtspunkte im landesweiten Vergleich keine außerordentliche Rolle, so dass durch diese Neuerungen keine nennenswerte Entlastung des Kreishaushaltes zu erwarten ist.

Die Festsetzungen der Erträge für 2021 aus Kreisschlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage erfolgten mit einem Volumen von insgesamt 90.403.356 €. Für 2022 werden Erträge aus Kreisschlüsselzuweisungen sowie aus der Kreisumlage von insgesamt 98.890.900 € erwartet.
Hier halfen die vom Land beschlossenen Gesetze zum pauschalen Ausgleich von Lohn- und Einkommenssteuermindereinnahmen und Gewerbesteuermindereinnahmen, um coronabedingte Steuerausfälle zu kompensieren.
Die Zunahmen resultieren aus den laut Haushaltserlass wiedererstarkten Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Steuerkraft der Gemeinden im Kreis Plön stieg im Vergleich zu dem noch durch die Corona-Pandemie geprägten Vorjahr um 2,6 Mio. €, wobei der Rückgang bei den Ist-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ca. 4,7 Mio. € mit einem Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 6,5 Mio. € mehr als kompensiert wird. Dies erklärt auch die Verbesserung der Kreiseinnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die nur von den steuerstärksten Städten bzw. Gemeinden im Kreisgebiet zu zahlen ist.

Der Haushalt 2022 weist nach der Beschlusslage durch den Kreistag vom 02.12.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.781.300 € aus.

Auch wenn der Finanzausgleich noch nicht bis in das letzte Detail berechenbar ist, so geben dennoch das Finanzausgleichsgesetz und der Haushaltserlass 2022 bereits den groben Rahmen für die Finanzausstattung der Jahre 2021 bis 2025 vor.

Für die Folgejahre prognostiziert der Haushaltserlass eine vergleichbare Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: jährlicher Anstieg von 6 %; Finanzausgleich insgesamt: Anstieg zwischen 4 und 6 %), sind die entsprechenden Erträge im Kreishaushalt bis 2025 entsprechend positiv veranschlagt (2023: +3,5 Mio. €; 2024: +5,6 Mio. €; 2025: +4,4 Mio. €).

Trotz dieser positiven Entwicklung weisen auch die Folgejahre in der Planung Haushaltsfehlbedarfe aus.

Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen:
Insgesamt stiegen die Investitionen im 1. Nachtragshaushaushalt 2020 gegenüber dem Ursprungshaushalt um 7.731.500 € auf 35.176.400 €. Im 2. Nachtragshaushalt bleiben die Ausgaben für Investitionen unverändert.

Durch das Verschieben einzelner Investitionsmaßnahmen in die Folgejahre reduzierten sich die ursprünglich geplanten Verpflichtungsermächtigungen von 29.458.700 € auf 17.376.700 € und letztendlich in der 2. Nachtragssatzung auf 18.180.200 €.

Die Ursprungshaushaltssatzung für 2021 sah für Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von 25.620.200 € Kredite in Höhe von 25.398.800 € vor. Das Innenministerium genehmigte am 31.05.2021 lediglich Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 16.000.000 €. Begründet wurde dies wiederholt mit der Sorge um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises, der schlechten Investitionsumsetzungsquote sowie dem geplanten Anstieg der Verschuldung auf 133,9 Mio. € Ende 2024.
Daraufhin wurden die geplanten Investitionen und Investitionsmaßnahmen erneut auf ihre Durchführbarkeit in 2021 von der Verwaltung geprüft. Die Investitionen und Investitionsmaßnahem wurden auf 22.478.800 € gekürzt. Der Kreistag beschloss anschließend in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen von 15.229.200 €, der am 31.05.2021 vom Innenministerium genehmigt wurde. Verpflichtungsermächtigungen wurden in den Haushalt 2021 nicht eingestellt.

Für den Haushalt 2022 sind vom Kreistag in seiner Sitzung vom 02.12.2021 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 23,8 Mio. € vorgesehen. Hierfür wird eine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 15,3 Mio. € benötigt.

Der Kreis führt zur Zeit Investitionen durch und möchte auch zukünftig in Rettungswachen, eine zentrale Katastrophenschutzeinheit, aber vor allem in die kreiseigenen Gymnasien investieren.
Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen nicht so zügig erfolgen konnte, wie es die Planung vorsah. Einige Investitionen musste daher in die nächsten Jahre geschoben werden. Die vom Land geforderte Umsetzungsquote konnte nicht erreicht werden.

In der Kreistagssitzung am 02.12.2021 wurde von der Selbstverwaltung beschlossen, Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € für den Kauf eines Grundstücks in Heikendorf für den Neubau des Heinrich-Heine-Gymnasiums in den Haushalt 2022 einzustellen. Bisher liegt das Ergebnis des Gutachtens, welches Aufschluss darüber bringen soll, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Gymnasiums die wirtschaftlichste Lösung darstellt, nicht vor. Ein solches wird erst Anfang des 3. Quartals 2022 erwartet. Ein möglicher Kauf des Grundstückes wird bis Ende 2022 nicht abgewickelt werden können, so dass auch eine entsprechende Kaufsumme nicht zur Auszahlung kom-

men wird. Das Erreichen der vom Innenministerium geforderten Umsetzungsquote in 2022 wird durch die zusätzlich eingestellten investiven Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € erschwert.

Die Corona-Pandemie erschwert zusätzlich die Planung von investiven Vorhaben. Die finanziellen Auswirkungen des 1. Lockdowns Anfang 2020 finden sich bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 (Seite 5) wieder. Die für das gesamte Jahr 2020 geschätzten und veranschlagten Einsparungen beliefen sich gem. 1. Nachtrag auf ca. 526.000 €. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren jedoch nur ein Bestandteil der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020. Diese wären von den genannten finanziellen Finanzauswirkungen nicht zwingend in einem Nachtrag zu veranschlagen gewesen. Die maßgebenden Gründe für die 1. Nachtragssatzung wie z.B. die neu zu veranschlagenden Investitionen sind auf Seite 4 erläutert.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden verschiedene Programme auf Bundes- und Landesebene aufgelegt, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzuschwächen und die Kommunen zum Beispiel bei der Arbeit in den Gesundheitsämter und dem Aufbau von Impfzentren zu unterstützen.

Auch die 2. Nachtragshaushaltssatzung, welche noch am 03.12.2020 vom KT beschlossen wurde, beinhaltet zu einem großen Teil Veränderungen und Anpassungen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen waren.

Liquide Mittel:

Das Jahr 2020 endete mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 15.908.268,57 €.
Auch das Jahr 2021 wird schätzungsweise mit einem Bestand um die 10 Mio. € an liquiden Mitteln abschließen. Dies mag den Eindruck erwecken, dass der Kreis Plön keine Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen benötigen würde. Dieser Eindruck täuscht. Beim Kreis Plön bestanden Ende 2020 Rückstellungen in einer Größenordnung von 12.917.964,70 € (ohne Personalkostenrückstellungen). Den größten Teil hiervon stellen Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie in Rastorf dar. Rückstellungen werden gebildet, um bei der Zahlbarmachung den Aufwand in dem Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Die Auszahlungen greifen jedoch auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen liquiden Mittel zurück. Die Deponie Rastorf wird im Rahmen der Nachsorge eine Abdeckung erhalten. Die Kosten stehen noch nicht fest, werden aber aufgrund der derzeitigen Kostenentwicklung im Bereich der Baustoffe im siebenstelligen Bereich über dem derzeitigen Kostenvoranschlag i.H.v. 12,4 Mio. € liegen. Erste Auszahlungen werden frühestens 2023 erwartet.

Schulden

Zur Zukunftsdarstellung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 gehört nicht nur ein Blick auf das Folgejahr 2021, das zwischenzeitlich so gut wie verstrichen ist, sondern auch ein Blick in die im Haushaltsplan 2020 angestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Diese Jahre weisen weitere Defizite zwischen 5 und 4,4 Mio. € aus. Diese Entwicklung hatte den Innenminister in seinem Genehmigungserlass zum Ursprungshaushalt 2020 zu der Bemerkung veranlasst, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gegeben sei. Die Schuldenlast würde nach den Festsetzungen des Ursprungshaushaltes bis zum Jahre 2023 auf insgesamt 84,3 Mio. € anwachsen.

Im Rahmen der Beratungen über den 1. Nachtrag 2020 wurde bekannt, dass sich die Kosten für den Teilneubau mit Sanierung des NTW-Blocks des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Heikendorf von den bislang geplanten 14 Mio. € auf möglicherweise auf 36,5 Mio. € für einen kompletten Neubau ohne Sanierungsanteil erhöhen würden.
Da die Anpassung der Finanzplanung in aller Regel nicht Inhalt eines Nachtragshaushaltsplanes ist, konnte diese Entwicklung nicht in einem Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden, sondern wurde erst in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt. Die Finanzplanung wies für 2024 im Haushalt 2021 einen Schuldenstand von 133,9 Mio. € aus. Im Haushaltsplan für 2022 wird Ende 2025 mit einem Schuldenstand von 130,8 Mio. € gerechnet.
Glücklicherweise ist die Zinssituation immer noch als überaus moderat anzusehen. Nach allen Informationen wird sie auch in den nächsten Jahren noch auf diesem niedrigen Niveau verharren, so dass eine drohende Zinslast allein noch kein Grund sein dürfte, auf neuerliche Investitionen zu verzichten.
Allerdings darf nicht aus den Augen verloren werden, dass aufgrund der Inflation und den Lieferengpässen durch die Pandemie die Investitionen höher ausfallen könnten, als bisher vermutet.

Es sind in den nächsten Jahren viele sinnvolle Investitionen geplant. Die Verschuldung des Kreises wird zweifellos ansteigen. Solange entsprechende Gegenwerte geschaffen werden und das Eigenkapital des Kreises nicht aufgebraucht wird, erscheinen Investitionen vertretbar.
Die Corona-Pandemie und ihr Folgen machen eine sichere Planung zunehmend schwerer. Chancen für eine sich verbessernde Finanzlage könnten sich aus einer früher als erwarteten Auflösung von Lieferengpässen, keinem weiteren Anstieg der Inflationsrate und einer kräftigeren Erholung der Konsumausgaben ergeben. Allerdings besteht auch das Risiko, dass aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen erneut verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden müssen. Das Auftreten von ansteckenderen oder resistenten Virus-Mutationen würde ein zusätzliches Risiko darstellen.
So sind viele Unbekannte in der Planung gegeben, die entsprechend den Vorgaben der Doppik zu einer bedachtsamen und vorsichtigen Haushaltsplanung verpflichten.

Der unerwartet gute Haushaltsabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von 14.024.157,55 € bildet im Vergleich zu anderen Jahresabschlüssen eine große Ausnahme. Ende des Jahres wurde noch davon ausgegangen, dass der Kreis Plön mit einem Defizit abschließen würde. Die Verwaltung hat analysiert, wie sich der Jahresüberschuss zusammensetzt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen aus Vorjahren, die auf Verwahrkonten eingegangen sind, in den Ergebnishaushalt umgebucht. Diese Umbuchung machte allerdings nur einen Anteil von ca. 20% des verbesserten Ergebnisses aus. Der überwiegende Teil resultierte aus höheren Erstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe und festgestellten Einsparungen in dem 1. Corona-Jahr, welche sich über alle Budges verteilten.

Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen in der Zukunft erscheint die hierdurch mögliche Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage als ein gutes Zeichen. So wird das Eigenkapital des Kreises nicht bereits 2024 aufgebraucht sein wie noch in der Haushaltsplanung 2021 befürchtet.

Allerdings bedeuten defizitäre Jahresabschlüsse – wie sie sich in den nächsten Jahren abzeichnen - ein fortlaufendes Abschmelzen des Eigenkapitals und dies kann dazu führen, dass der Kreis Plön möglicherweise wieder unter die Voraussetzungen des auch weiterhin geltenden § 11 Finanzausgleichsgesetz mit den darin festgelegten Konsolidierungsregelungen fällt. Die Ausgaben – insbesondere freiwillige Ausgaben – sollten daher auch in Zukunft gut durchdacht sein.

Plön, den 20.12.2022

gez. Stephanie Ladwig
_____
Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Anhang zum Jahresabschluss 2020

des Kreises Plön

Inhalt

1. Vorbemerkungen 2
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2
3. Inventur 4
4. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz 6
1 Anlagevermögen 6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Bilanzposition 6
1.2 Sachanlagen 6
Bilanzposition 16
1.3 Finanzanlagen 16
2 Umlaufvermögen 17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 19
5. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz 20
1 Eigenkapital 20
2 Sonderposten 20
3 Rückstellungen 22
Bilanzposition 24
4 Verbindlichkeiten 24
5 Passive Rechnungsabgrenzungen 25
6. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung 26
6.1 Fortgeschriebener Ansatz 26
6.2 Entwicklung der Erträge 26
6.3 Entwicklung der Aufwendungen 30

Anlagen

Anlage 1 Anlagenspiegel
Anlage 2 Forderungsspiegel
Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
Anlage 6 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
Anlage 7 Übersicht Haushaltsüberschreitungen

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Kreises Plön wurde gem. § 95m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.

2.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.
Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden im Laufe des Jahres 2020 Forderungsverluste gebucht. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.
Aktivierte Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.4 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.
Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.5 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt möglich oder dem Grunde nach zu erwarten ist und deren Höhe und Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt, Zuführungen dorthin wurden als Aufwand gebucht. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

3. Inventur

Gemäß § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.
Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. Im Jahr 2017 fand turnusmäßig erneut eine Überprüfung statt.
Insofern war auch zum Jahresabschluss 2020 eine erneute Überprüfung in Form einer Inventur erforderlich. Grundlage hierzu bildete neben den gesetzlichen Vorschriften insbesondere die Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014.
Für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie den Bereich der Kreisstraßen inkl. Radwege konnte die Inventur aufgrund personeller Engpässe, welche in Gänze durch die Corona-Pandemie bedingt sind, nicht zu Ende gebracht werden. Im Hinblick auf den zu fertigenden Jahresabschluss 2020 wurde vereinbart, die Inventur für diese beiden Bereiche auf einen Zeitpunkt nach Abklingen der Corona-Pandemie zu verschieben.
Eine Bestandsaufnahme der als geringwertige Wirtschaftsgüter erfassten Vermögensgegenstände (selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen) wurde gem. § 38 Abs. 4 S. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. der Inventurrichtlinie des Kreises Plön nicht durchgeführt.
Die körperliche Bestandsaufnahme wurde der Produktverantwortlichkeit folgend in den Ämtern und Abteilungen in einzelnen Inventurbereichen und –feldern wahrgenommen. Die Organisation, Leitung und Umsetzung der Inventurergebnisse erfolgte durch die Finanzabteilung.
Insgesamt wurden rd. 4.130 Vermögensgegenstände überprüft und um nicht mehr vorhandene Bestände bereinigt. Aufgrund der bereits erwähnten Verschiebung in den Bereichen Feuerwehr und

Katastrophenschutz sowie Kreisstraßen inkl. Radwege sind im Nachgang noch rund 680 Vermögensgegenstände zu überprüfen und ggf. zu bereinigen.
Es ergaben sich inventurbedingte Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von 32.192,31 €.
Im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahme wurde auch eine Überprüfung der Festwerte des Sachanlagevermögens vorgenommen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, wenn sie

- regelmäßig ersetzt werden,
- ihr Gesamtwert für den Kreis von nachrangiger Bedeutung ist und
- ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Jedoch ist die Höhe des Festwerts in der Regel alle drei Jahre an Hand einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen. Stellt sich aufgrund der Inventur heraus, dass sich die Werte verändert haben, ist eine Anpassung vorzunehmen, wenn der tatsächliche Bestand unter dem ausgewiesenen Buchwert liegt oder 10 % des ausgewiesenen Buchwertes übersteigt. Liegt der tatsächliche Bestand bis zu 10 % über dem ausgewiesenen Buchwert, besteht ein Wahlrecht für die Anpassung des Festwertes.
Die Fortschreibung der Festwerte auf Basis der durch die Aufnahmegruppen zum Jahresabschlussstichtag ermittelten Bestände und der zwischenzeitlich erfolgten Ersatzbeschaffungen ergab, dass durch die Veränderung von Anzahl und Preis einige Festwerte im Bestand zu erhöhen und andere zu senken waren. Die Werte wurden neu berechnet und durch das Buchen von Zu- oder Abschreibungen im Wert korrigiert. Die Anpassung der Festwerte wurde auch in den Fällen vorgenommen, in denen der zur Inventur festgestellte Bestand den bisher ausgewiesenen Wert um bis zu 10 % überstieg. Es ergaben sich insgesamt Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 18.589,53 € und Werterhöhungen durch Zuschreibungen in Höhe von 44.592,84 €.

Durch die Inventur haben sich auf der Aktivseite der Bilanz im Einzelnen folgende Veränderungen der Festwerte ergeben:

Bereich	**Bestand zum 31.12.2019**	**Bestand zum 31.12.2020**
(Atemschutz + Schläuche Feuerwehr / Katastrophenschutz	270.822,70 €	270.822,70 €
Behälter Abfallwirtschaft	1.168.265,95 €	1.184.649,94 €
Informationstechnik Kreisverwaltung	221.617,90 €	231.237,22 €
Summe	**1.660.706,55 €**	**1.686.709,86 €**

Die Veränderungen ergaben sich zusammengefasst wie folgt:

Stand 31.12.2019	**1.660.706,55 €**
./. Abschreibung	18.589,53 **€**
+ Zuschreibung	44.592,84 €
Stand 31.12.2020	**1.686.709,86 €**

Die Festwerte im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden im Jahr 2020 keiner erneuten Überprüfung unterzogen – dies wird zusammen mit der Inventur nachgeholt.

4. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1 Anlagevermögen	**132.858.756,85 €**	**137.408.783,14 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**341.839,58 €**	**532.419,52 €**

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).
Im Jahr 2020 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition um 343.024,29 €. Demgegenüber standen Abgänge i.H.v. 49.917,96 € sowie Wertminderungen durch Abschreibungen i.H.v. insgesamt 102.526,39 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.2 Sachanlagen	**105.362.582,22 €**	**109.807.600,37 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**756.230,62 €**	**1.097.436,09 €**

1.2.1.1 Grünflächen	**15.830,12 €**	**15.830,12 €**
Grünfläche K 15	8.729,81 €	8.729,81
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
1.2.1.2 Ackerland	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.1.3 Wald, Forsten betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	**20.097,74 €**	**20.097,74 €**
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	**720.302,76 €**	**1.061.508,23 €**
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Feuerwehrübungsplatz Wankendorf	64.064,87 €	64.064,87 €
Grundstück Plön, Kroschke	0,00 €	59.431,54 €
Grundstück Bevölkerungsschutzzentrum Lütjenburg	0,00 €	281.773,93 €
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.185,32 €	2.185,32 €

Die im Jahr 2020 zu verzeichnenden Zugänge der Bilanzposition „sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von insgesamt 341.205,47 € kommen durch die Erwerbskosten für das Kroschke-Grundstück in Plön (bisher 59.431,54 €) und für das Grundstück für das Bevölkerungsschutzzentrum in Lütjenburg (bisher 281.773,93 €) zustande.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**63.801.639,10 €**	**74.027.963,72 €**

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der aufstehenden Gebäude und der Außenanlagen.
Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen“ bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.2.2 Schulen	**43.655.066,82 €**	**53.909.520,74 €**
Gymnasium Schloss Plön	4.461.042,44 €	10.199.495,74 €
Gebäude	3.198.189,45 €	8.936.642,75 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	10.906.422,93 €	10.931.324,18 €
Gebäude	7.968.706,42 €	8.211.615,25 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	5.746.988,87 €	5.646.691,46 €
Gebäude	5.222.691,90 €	5.140.529,52 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	8.650.710,68 €	8.813.059,70 €
Gebäude	8.002.256,36 €	8.749.243,31 €
Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	2.880.472,02 €	6.555.416,43 €
Gebäude	2.804.890,41 €	6.479.834,82 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.310.470,21 €	2.357.011,96 €
Gebäude	1.579.961,03 €	1.626.502,78 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.507.681,87 €	7.375.138,70 €
Gebäude	7.338.748,82 €	7.206.194,00 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.191.277,80 €	1.210.613,68 €
Gebäude	1.076.019,00 €	1.095.354,88 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2020 wurde diese Bilanzposition durch Zugänge um insgesamt 11.726.290,83 € erhöht. Die Zugänge setzen sich zusammen aus 389.148,88 € werterhöhenden nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (davon 66.540,11 € nachträgliche Wertkorrektur zur Eröffnungsbilanz, Erläuterung hierzu siehe Abgänge) sowie 11.337.141,95 € aus Aktivierungen von Anlagen im Bau, welche zum Teil auch öffentlich bezuschusst wurden.

Die größten Anlagen im Bau, welche im Jahr 2020 aktiviert wurden, stellen der NTW-Neubau des Gymnasiums Schloss Plön (5.759.157,59 €), die geförderte Sanierung des BBZ Plön, Block C (3.672.152,32 €), die Neugestaltung des Südschulhofs des Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrums (572.069,72 €) und die geförderte Dachsanierung des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Preetz (446.496,48 €) dar.

Abgänge in Höhe von 193.954,26 € ergaben sich durch die nachträgliche Wertkorrektur einiger Schulgebäude (Altbau FSG, Schulzentrum Lütjenburg, Heinrich-Heine-Gymnasium, Altbau Sonder-

schule am Kührener Berg), da diese in der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik mit zu hohem Wert aufgenommen wurden. Eine entsprechende ergebnisneutrale Korrektur war gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik letztmalig im Jahresabschluss 2020 möglich.
Weitere Wertminderungen dieser Bilanzposition über 1.277.882,65 € kamen durch bilanzielle Abschreibungen zustande.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
1.2.2.3 Wohnbauten	**1.578.179,14 €**	**1.536.690,65 €**
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	32.158,61 €	31.171,64 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	29.205,80 €	28.333,99 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	58.205,55 €	56.425,16 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	74.627,36 €	73.093,92 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	160.550,38 €	154.676,59 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	671.529,90 €	660.496,24 €
Gebäude	568.233,90 €	557.200,24 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	88.037,84 €	86.429,39 €
Gebäude	74.658,87 €	73.050,42 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	463.863,70 €	446.063,72 €
Gebäude	298.839,95 €	281.039,97 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Durch die Neuerrichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück der Gemeinschaftsunterkunft Plön wurde der Wert dieser Bilanzposition um 21.317,55 € erhöht. Wertmindernd wirkte sich die Umbuchung in den Ergebnishaushalt i.H.v. 18.716,87 € aus. Die im Haushaltsjahr 2019 aktivierte Anlage im Bau „Heizungssanierung der Gemeinschaftsunterkunft“ wurde letztlich nicht öffentlich bezuschusst und ist somit rein konsumtiv zu veranschlagen.

Der weitere Wertverlust in Höhe von 44.089,17 € basiert vollständig auf Gebäudeabschreibungen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	**18.568.393,14 €**	**18.581.752,33 €**
Kreisverwaltung	5.443.538,32 €	5.281.377,75 €
Gebäude	5.393.536,90 €	5.231.376,33 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	796.164,39 €	688.479,46 €
Gebäude	713.737,23 €	606.052,30 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	320.866,44 €	310.931,95 €
Gebäude	293.418,44 €	283.483,95 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	425.624,55 €	402.350,47 €
Gebäude	257.369,55 €	234.095,47 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	389.540,48 €	369.978,27 €
Gebäude	353.750,05 €	334.187,84 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	857.829,76 €	835.236,52 €
Gebäude	784.917,76 €	762.324,52 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €
Neubau Rettungswache Preetz	3.958.618,68 €	4.441.658,13 €
Gebäude	3.958.618,68 €	4.441.658,13 €
Grundstück (siehe Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz)	0,00 €	0,00 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	6.376.210,52 €	6.251.739,78 €
Gebäude	6.092.798,47 €	5.968.327,73 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Wertzugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 600.968,64 € im Bereich des Neubaus der Rettungswache Preetz und den dazugehörigen Außenanlagen. Die Wertzugängen setzen sich zusammen aus 541.071,97 € nachträglichen Herstellungskosten (475.309,13 € Gebäude und 65.762,84 € Außenanlagen) sowie die verspätete Aktivierung der Anlage im Bau zum Rettungsdienstgebäude (59.896,67 €), da die nachträglichen Herstellungskosten versehentlich zunächst auf dieser veranschlagt wurden.

Abgänge in Höhe von 88.808,05 € ergaben sich durch die nachträgliche Wertkorrektur einiger Gebäude (Kreisverwaltung Plön Haus B und C, Kreisheimatmuseum, Alte Rettungswache Preetz), da diese in der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik mit zu hohem Wert aufgenommen wurden. Eine entsprechende ergebnisneutrale Korrektur war gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik letztmalig im Jahresabschluss 2020 möglich.

Ein weiterer Abgang über 178,50 € war aufgrund ursprünglich falscher Maßnahmenzuordnung erforderlich.

Zusätzlich wurde der Wert dieser Bilanzposition um 498.622,90 € durch bilanzielle Abschreibungen gemindert.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**21.618.206,24 €**	**20.890.346,40 €**

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**1.994.275,96 €**	**1.994.275,96 €**

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	**1.296.672,92 €**	**1.263.643,62 €**

In dieser Bilanzposition sind insgesamt 24 Brücken und Straßendurchlässe erfasst, die der Kreis Plön im Rahmen des Straßen- und Radwegebaus besitzt.
Der Wert der Bilanzposition vermindert sich durch reguläre Abschreibungen um 33.029,30€.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	**111.119,69 €**	**108.184,05 €**

Abschreibungen für die drei Anlagen (Sedimentationsanlage und Rohrrigole unter dem „Roten Platz“ der Kreisverwaltung Plön) sowie das Schmutzwasser-Leitungssystem des Gymnasiums Schloss Plön fielen in Höhe von 2.935,64 € an.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	**18.049.797,04€**	**17.361.262,55 €**

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen.
Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün, wobei nicht jeder Baum einzeln erfasst wurde, sowie die Beschilderung.
Durch im Jahr 2020 durchgeführte Deckenerneuerungen an der K 19 (1. und 3. BA), an der K 28 sowie an der K 40 ergaben sich Wertzugänge saldiert in Höhe von 597.630,20 €. Die Maßnahmen wurden durch Fördermittel des Landes gemäß GVFG-SH / FAG bezuschusst.
Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug in dieser Bilanzposition im Jahr 2020 insgesamt 1.286.164,69 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	**166.340,63 €**	**162.980,22 €**

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrensdorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden. Im Jahr 2020 fielen lediglich Abschreibungen i.H.v. 3.360,41 € als Wertveränderung an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**340.632,64 €**	**333.037,01 €**

Die Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ umfasst den Rettungswagenstützpunkt Seekrug (31000118 und 31000120) sowie den Wildzaun am Kompostplatz Wankendorf (00000041). Im Jahr 2020 konnten Zugänge über 12.048,02 € für die Umzäunung der Kompostplätze Plön und Helmstorf (00011149 und 00011150) verzeichnet werden

Die einzigen Wertminderungen bestehen in den regulären Abschreibungen in Höhe von 19.643,65 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**101.511,68 €**	**98.285,37 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen.

Im Jahr 2020 kam es zu Abgängen in Höhe von insgesamt 1.956,91 € - ursächlich waren hier in allen Fällen inventurbedingte Ausbuchungen (16 Objekte). Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 1.269,40 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**5.639.079,99 €**	**6.130.746,13 €**
Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	282.743,35 €	583.161,96 €
Telekommunikation und Funk	358.793,86 €	350.319,12 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	42.085,78 €	48.828,98 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	3.715,29 €	2.229,17 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	51.164,24 €	51.827,61 €
Medizinische Geräte	26.391,63 €	21.753,86 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzausrüstungen	252.062,64 €	220.674,96 €
Fahrzeuge	2.006.726,91 €	2.370.683,46 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	481.693,53 €	416.464,54 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	118.647,09 €	113.544,48 €
Betriebsvorrichtungen	470.517,71 €	373.174,77 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.481.088,70 €	1.492.163,17 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	63.449,26 €	85.720,05 €

Im Jahr 2020 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 1.410.651,01 € zu verzeichnen. Hiervon kamen 231.709,33 € durch Umbuchungen – u.a. durch die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen zustande. Als betragsmäßig wesentlich sind hierbei folgende Zugänge zu betrachten:

- 2 neue Müllfahrzeuge für die Abfallwirtschaft – 254.040,00 und 220.284,30 €
- Messfahrzeug für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz (Aktivierung Anlage im Bau) – 145.980,58 €
- Kommunaltraktor für die Kreisverwaltung Plön – 59.233,74 €
- Mannschaftstransportwagen für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz (Aktivierung Anlage im Bau) – 47.009,34 €
- Neunanschaffung bzw. –einrichtung einer Telefonanlage – 39.294,88 €
- Gabelstapler für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz – 24.360,00 €
- Ersteinrichtung einer Hausalarmanlage der Gemeinschaftsunterkunft Plön – 17.992,52 €

Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 774.603,46 €. Die Abschreibungen und Zuschreibungen betrugen saldiert 144.381,41 €.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.617.312,25 €**	**2.169.825,15 €**

Im Jahr 2020 erhöhte sich der Wert dieser Bilanzposition um insgesamt 1.214.948,49 € (642.259,59 € Zugang normal sowie 572.688,90 € Zugang durch Umbuchung, u.a. durch die Aktivierung der Anlagen im Bau Ausstattung NTW- und Kunstbereich Neubautrakt GSP). Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 486.595,10 € (davon 106.547,19 € durch Umbuchungen) sowie Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von saldiert 175.840,49 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**11.487.969,70 €**	**5.059.960,50 €**
Neugestaltung Mittelstufenschulhof FSG	112.608,65 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung GSP	266.315,37 €	279.473,62 €
Energetische Sanierung und Neubau Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön	5.440.449,53 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung SZL	368.741,94 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung FSG, Wärmequartier Ihlsol	37.567,11 €	174.888,75 €
Fassadensanierung Eingangsbereich BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes	3.437.104,36 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Version V3 Katastrophenschutz	90.310,30 €	95.447,86 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung BBZ Plön	6.089,23 €	17.303,43 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring FSG (Zuordnung zu Energieeffizienzmaßnahmen Heizung FSG, Wärmequartier Ihlsol	6.843,93 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung Schule am Kührener Berg	8.760,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf Mercedes-Benz Sprinter Messfahrzeug	60.200,62 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf MTW Katastrophenschutz	32.768,49 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf die Ausstattung Biologie, Chemie, Physik NTW Trakt GSP	432.896,05 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf die Ausstattung Kunst NTW Trakt GSP	58.827,54 €	0,00 €
Neugestaltung Südschulhof SZL	1.807,02 €	0,00 €
Überdachung Rakverehalle FSG	5.408,55 €	5.408,55 €
Neubau Heinrich-Heine-Schule	16.740,18 €	18.044,34 €
Sanierung Altgebäude GSP	224.915,61 €	556.120,17 €
Lüftungsanlage BBZ Plön	149.961,23 €	149.961,23 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring HHG (Zuordnung zu Energieeffizienzmaßnahmen Heizung HHS Heikendorf)	6.448,61 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus A	18.447,38 €	167.343,79 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – BBZ Preetz	4.462,50 €	161.970,09 €
2. BA Erweiterungsneubau Klassenräume und Mensa GSP	140.848,80 €	319.067,18 €
Entwässerungssanierungsmaßnahmen an der K 51	308.928,72 €	308.928,72 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Zulassungsstelle	4.976,23 €	66.091,17 €
e-Ladesäule / e-Mobilität Rettungswache Preetz	16.957,50 €	10.775,71 €

Deckenerneuerung K 47 Passade – Höhndorf	6.184,91 €	520.170,53 €
Deckenerneuerung Lebrade – B 430	6.130,52 €	623.820,88 €
Deckenerneuerung K 13 Krummbek – Köhn	9.415,46 €	576.833,89 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung - Rettungswache Preetz	4.974,20 €	0,00 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring GSP Altgebäude (Zuordnung zu Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – GSP)	4.310,18 €	0,00 €
e-Ladesäule / e-Mobilität SZL	14.875,00 €	9.927,15 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – HHS Heikendorf	10.650,50 €	0,00 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – BG Preetz, Kührener Straße	1.640,00 €	38.861,92 €
energetische Sanierung und Umbau NTW Trakt „Gelber Elefant“	446,25 €	446,25 €
Umbau Eingangshalle FSG	9.361,99 €	9.361,99 €
Anbau Aufzugsanlage FSG	8.476,90 €	8.476,90 €
Neugestaltung Westschulhof SZL	7.377,12 €	7.377,12 €
Sanierung Dusch- und Umkleideräume BBZ	144.741,22 €	0,00 €
Dauerdruckzelt RS 50 BMI Ausführung GW-San Bund	0,00 €	12.163,88 €
Neubau zentrale Unterbringung Katastrophenschutzeinheiten	0,00 €	61.684,50 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus B	0,00 €	66.223,15 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BBZ Plön	0,00 €	9.927,15 €
Digitalpakt SZL	0,00 €	47.796,50 €
Hallenerweiterungsbau Kreisfeuerwehrzentrale	0,00 €	11.986,65 €
Neubau eines Radweges an der K45 zwischen Sehlendorf und Hohwacht	0,00 €	26.455,37 €
Digitalpakt FSG	0,00 €	5.362,63 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BBZ Preetz, Kieler Straße	0,00 €	29.358,16 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BG Preetz, Kührener Straße	0,00 €	16.216,41 €
e-Ladesäule / e-Mobilität Kreisfeuerwehrzentrale Preetz	0,00 €	10.848,19 €
Digitalpakt BG Preetz	0,00 €	11.074,75 €
Dachneuaufbau BG Preetz	0,00 €	621.395,05 €
Planung Einbau induktive Höranlage Kreistagssitzungssaal	0,00 €	975,80 €
Digitalpakt HHS	0,00 €	1.391,47 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – Frauenhaus Preetz	0,00 €	999,60 €

Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
1.3 Finanzanlagen	**27.154.335,05 €**	**27.068.763,25 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**19.394.725,47 €**	**19.394.725,47 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.
In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelmethode“ ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Verordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.
Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	**Anteil in %**	**Bilanzwert in € zum 31.12.2019**	**Bilanzwert in € zum 31.12.2020**
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AöR (RBZ)	100	2.302.884,37	2.302.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA), inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
Zusammen		**19.394.725,47**	**19.394.725,47**

1.3.2 Beteiligungen	**3.039.305,35 €**	**3.039.305,35 €**

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.
Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2019	Bilanzwert in € zum 31.12.2020
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	10.269,72	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,19	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500.00
Zusammen:		**3.039.305,35**	**3.039.305,35**

1.3.3 Sondervermögen	**0,00 €**	**0,00 €**

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1.3.4 Ausleihungen	**3.024.400,20 €**	**2.938.828,40 €**
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	**1.635.298,92 €**	**1.635.298,92 €**
AWKP	635.298,92 €	635.298,92 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	**1.389.101,28 €**	**1.303.529,48 €**
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.341.822,66	1.259.647,43
Sonstige Ausleihungen an Private	14.665,20€	11.813,88
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	32.613,42 €	32.068,17

Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen werden nicht mehr neu vergeben, so dass sich die Höhe dieser Ausleihungen jährlich verringert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.695.904,03 €**	**1.695.904,03 €**

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

2 Umlaufvermögen	**33.803.960,79 €**	**32.209.860,84 €**

2.1 Vorräte	**0,00 €**	**0,00 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**18.856.437,54 €**	**16.301.592,27 €**
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.043.497,20 €	11.567.540,82 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.051,13 €	3.088.666,25 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.839.341,22 €	1.621.446,56 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	26.547,99 €	23.938,64 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stichtagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen.

Im Prüfungsbericht von 2019 wurden die hohen Forderungen beanstandet. Fast alle Forderungen wurden zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Im Bereich der öffentlichen Forderungen aus Dienstleistungen konnte die Höhe der Forderungen um 3.475.956,38 € reduziert werden.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen verringerten sich im Produktbereich 3 von 11.327.276,09 € im Jahr 2019 auf 8.836.132,33 € im Jahr 2020 und damit um 2.491.143,76 €. Allein in den Budgets „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Eingliederungshilfe“ führten noch ausstehende Erstattungsansprüche zu einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Abschluss 2019 um jeweils ca. 900.000 €.

Im Budget „Steuern, allg. Zuwendungen, allg. Umlage“ führte u. a. die Verbuchung der Kreisumlage aus 12/19 im Januar 2020 zu einer Verbesserung von 839.027 €.

Die im Prüfbericht 2019 beanstandeten Negativforderungen konnten bis auf eine in 2020 rausgebucht werden. Die verbliebende Negativforderung in Höhe von -148 € wurde Anfang 2021 beglichen.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Erhöhung der Forderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 von 1.141.615,20 € aufgrund von ausstehenden Zahlungen im Produkt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zu verzeichnen.

Eine Einflussmöglichkeit auf den Zeitpunkt der Zahlung der Erstattungsansprüche besteht nicht.

Kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind, wurden in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00 €**	**0,00 €**

2.4 Liquide Mittel	**14.947.523,25 €**	**15.908.268,57**
Barbestand	22.988,54 €	18.280,29 €
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	7.023.520,82 €	10.438.318,76 €
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	2.357.473,42 €	140.625,39 €
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	1.543.540,81 €	1.311.044,13 €
Förde Sparkasse 1400013890 (Rettungsdienst Clearing)	-0,34 €	0,00 €
Förde Sparkasse Termingeld	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Barkassen und Bankguthaben, anzusetzen. Der Barbestand in der Finanzbuchhaltung betrug zum 31.12.2020 18.280,29 €, wobei hier auch die Bestände der einzelnen Handvorschusskassen (z. B. die der Schulen) enthalten sind, und der Bankbestand in Höhe von 15.889.988,28 €.
Die beiden Ende des Jahres 2019 als Liquiditätsstütze aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. € wurden am 30. Januar 2020 (7 Mio. €) bzw. 25. Februar 2020 (3 Mio. €) zurückgezahlt. Für beide wurden „Negativ-Zinsen“ in Höhe von 0,25 „gezahlt“. Am 26.03.2020 wurde erneut ein Kassenkredit mit einem Negativ-Zins in Höhe von 0,2 % aufgenommen, der am 30.06.2020 zurückgezahlt wurde.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**26.372.626,31 €**	**32.977.723,32 €**

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 29.536.916,13 €.
Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 3.440.807,19 € erfasst.
Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1 - Zentrale Verwaltung	2.853.178,70 €	2.950.983,47 €
2 - Schule und Kultur	1.130.784,41 €	1.218.521,14 €
3 - Soziales und Jugend	13.300.584,62 €	18.287.398,94 €
4 - Gesundheit und Sport	1.765.461,87 €	2.100.849,32 €
5 - Gestaltung der Umwelt	5.097.697,97 €	4.979.163,26 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**24.138.707,57 €**	**29.536.916,13 €**

Zugänge in Höhe von insgesamt 7.638.766,29 € ergaben sich vor allem im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (6.097.183,05 €).Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von 160.017,52 € - über-

wiegend im Bereich der Kindertagespflege aufgrund der frühzeitigen Aufgabe von Kindertagespflegestellen. Die Höhe der Abschreibungen auf gewährte Investitionszuwendungen belief sich im Jahr 2020 auf saldiert 2.080.540,21 €.

Die Bilanzsumme der Aktivseite beträgt somit insgesamt **202.596.367,30** und liegt damit um **9.561.023,35 €** über dem Vorjahreswert.

5. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
1 Eigenkapital	25.536.823,78 €	39.433.965,80
1.1 Allgemeine Rücklage	14.750.628,76 €	19.200.619,38
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	4.867.707,49 €	6.209.188,87
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.918.487,53 €	14.024.157,55
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Durch die Verteilung des Überschusses 2019 auf die Rücklagen im Haushaltsjahr 2020 erhöhte sich die Allgemeine Rücklage auf 19.200.619,38 € und die Ergebnisrücklage auf 6.336.204,87. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden die Restwerte der kreiseigenen Gebäude kontrolliert, da eine Korrektur der Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz letztmalig vorgenommen werden konnte. Es wurde die Werte der Gebäude um 127.015,53 € zu reduziert. Dies erfolgte durch ergebnisneutrale Buchungen, die die Ergebnisrücklage in gleicher Höhe verringerten. Danach betrug die Ergebnisrücklage 6.209.188,87 €.

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 14.024.157,55 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 vorschlagen, im Jahr 2021 die Ergebnisrücklage um den rechtlich maximal möglichen Betrag (bis zu 33% der Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 3.579.047,01 € auf dann 9.911.382,99 € aufzustocken. Damit würde der größt mögliche Puffer für den Ausgleich evtl. zukünftig eintretender Jahresfehlbeträge geschaffen werden. Die Allgemeine Rücklage könnte dementsprechend um 10.451.610,54 € auf 29.649.598,34 € erhöht werden.

2 Sonderposten	**42.942.095,06 €**	**47.274.284,48 €**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	**37.495,88 €**	**38.044,15 €**

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 6.565,93 € in das Ergebnis ein. Zugänge konnten im Jahr 2020 in Höhe von 7.114,20 € im Bereich der Liegenschaftsverwaltung verzeichnet werden.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen	**42.838.293,29 €**	**46.579.000,51 €**

Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.
Gemäß der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2020 flossen (saldiert) Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.656.510,24 € in das Ergebnis ein.
Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 10.326.582,55 € vor allem für die Bereiche Liegenschaften, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder sowie Kreis- und Gemeindestraßen verzeichnet. Insgesamt standen diesen Zugängen Abgänge in Höhe von insgesamt 3.929.365,09 € (u.a. durch Umbuchungen) gegenüber.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
2.3 für Beiträge	**0,00 €**	**0,00 €**
2.4 für Gebührenausgleich	**66.305,89 €**	**657.239,82 €**

An dieser Stelle wird der Sonderposten für Gebührenausgleich im Bereich Abfallwirtschaft erfasst.

Dieser ermöglicht es, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der „Rücklage“ zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahr 2020 wurde die Gebührenausgleichsrücklage für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Abschluss des Budgets Abfallwirtschaft um 590.933,93 € erhöht. Ab dem Jahr 2020 wurde eine Gebührenanpassung vorgenommen, die dazu beiträgt, dass eine Entnahme aus der Rücklage zunächst vermieden wird und die „Rücklage“ wieder aufgefüllt werden kann.

3 Rückstellungen	**66.298.790,52 €**	**69.034.150,42€**

3.1 / 3.2 Pensions- / Beihilferückstellung	**53.583.805,99 €**	**55.766.388,01€**
davon Pensionsrückstellung	46.921.021,00 €	48.704.269,00 €
davon Beihilferückstellung	6.662.784,99 €	7.062.119,01 €

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

Seit 2019 werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage der von der VAK neu berechneten individuelleren Werte gebildet.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
3.3 Altersteilzeitrückstellung	**244.006,82 €**	**349.798,34**

In den Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben weitere Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass wieder regelmäßig Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	11.946.572,25 €	10.821.852,33 €

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert. Dabei gibt es ein Wahlrecht, ob die Einstellung in Höhe des Betrages erfolgt, der ohne zusätzliche Zuführung von Zinszahlungen auf den Bestand nach derzeitigen Informationen ausreicht, um bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes die Aufwendungen zu decken. Die andere Möglichkeit wäre die Einstellung in der abgezinsten Höhe, was Zinsaufwendungen in Zukunft bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes nach sich ziehen würde. In Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft fiel die Entscheidung für die erste Alternative, die keine zukünftige zusätzliche Belastung des Ergebnisplanes durch Zinszahlungen verursacht.
Nachsorgeaufwendungen sind im Jahr 2020 in Höhe von 1.349.719,92 € entstanden, die vollständig aus der Rückstellung finanziert wurden. Dabei handelte es sich um die Abrechnung für das Jahr 2018, die zum einen Nachsorgearbeiten auf der Deponie als auch Zuführungen zu der Rekultivierungsrückstellung beinhaltete.
Die bislang aus steuerrechtlichen und vertraglichen Gründen erfolgte getrennte Betrachtung zwischen der Rekultivierungsrücklage (bei der ZMD Rastorf GmbH geführt) und der Nachsorgerücklage (beim Kreis Plön geführt) soll für die finale Schließung der Deponie, auch im Sinne einer einheitlichen Behandlung der Folgekosten, aufgegeben werden. Eine zusammengeführte Rücklage wird für die Gesamtaufgabe Rekultivierung/Nachsorge gebildet. Dazu ist vorgesehen, dass die bestehenden liquiden Mittel der ZMD Rastorf GmbH zunächst wieder zweckgebunden an den Kreis zur Verwahrung fließen und bei Bedarf im Rahmen der Deponiebaumaße bedarfsgerecht abfließen. Die durch die jüngste Entwicklung am Rohstoffmarkt wie auch durch Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben bedingten Mehraufwendungen werden zunächst durch die Bestandsrücklage vorfinanziert und im Laufe der Rekultivierungs- und Nachsorgezeit sukzessiv refinanziert. Die Refinanzierung in Höhe von derzeit jährlich 225.000 € aus dem Gebührenhaushalt hat bereits 2020 begonnen. Auf diesen Vorgang wurde bereits in der Vorlage zum Haushalt 2020 des Produktes 43 „Abfallwirtschaft“ hingewiesen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €

Der zurückgestellte Betrag i. H. v. 30.000 € betrifft die Kosten für die Untersuchung einer Belastung des ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann für den Kreis eine finanzielle Belastung durch die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung bisher nicht eingeschätzt werden konnte.
Auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön wurde eine weitere Belastung festgestellt, deren Verursacher zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in derzeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen.

3.6 Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €

3.7 Verfahrensrückstellung	**421.405,46 €**	**442.253,41**
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	210.078,81 €	208.066,26
Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	211.326,65 €	234.187,15

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung	**0,00 €**	**0,00 €**

3.9 Instandhaltungsrückstellung	**0,00 €**	**0,00 €**

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**73.000,00 €**	**1.623.858,33 €**

Der zurückgestellte Betrag setzt sich zusammen aus noch nicht abgerechneten Schulkostenbeiträgen in Höhe von 31.0000 € und einer noch nicht ausgezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 1.592.858,33 € an den Kreis Rensburg-Eckernförde für die Entsorgung von Restabfall, Papier, Pappe und Kartonage. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation in der Abfallwirtschaft und die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung sollte aufgrund von Hinweisen seitens des Landesrechnungshofes vor Auszahlung der Abschlagzahlungen überprüft werden.

Bilanzposition	**Wert zum 31.12.2019**	**Wert zum 31.12.2020**
4 Verbindlichkeiten	**58.096.978,23 €**	**46.599.919,87**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.848.634,74 €	31.709.203,94 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.246,48 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	27.813.388,26 €	31.709.203,94 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.000.000,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.641,00 €	3.468,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.065.524,42 €	2.471.547,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.791.229,96 €	3.826.252,06
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.384.948,11 €	8.589.448,71

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte der Kreis Plön neben ordentlich zu leistenden Tilgungen in Höhe von 1.107.184.32 € einen Kredit bei der Stadt Lütjenburg (Punkt 4.2.2.) in Höhe von 31.893,14 € außerordentlich tilgen und sich somit im Jahr 2020 hinsichtlich der Investitionskredite in Höhe von 1.039.430,80 € entschulden.

Au der anderen Seite musste für Investitionen im Juni 2020 ein Investitionskredit über 5.000.000 € zu einem Zinssatz von 0,53 % mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden.

Damit stiegen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 3.860.569,20 € von 27.848.634,74 € Auf einen Betrag in Höhe von 31.709.203,94 €.

2020 musste kein Kassenkredit aufgenommen werden. Die Kassenkredite aus 2019 wurden im Januar und Februar 2020 zurückgezahlt.

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für Dauergrabpflege.

Die sonstigen Verbindlichkeiten konnten von 13.384.948,11 € im Jahr 2019 um 4.795.499,40 € auf 8.589.448,71 € im Jahr 2020 reduziert werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Kassenverwahrkonten der Ämter durch die Ämter in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung überprüft. Es konnten Verwahrbeträge in Höhe von 3.593.559,98 € von den Kassenverwahrkonten verbucht werden.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

5 Passive Rechnungsabgrenzungen	**165.293,05 €**	**254.046,73 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die **vor** dem Abschlussstichtag 31.12.2020 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen.

Die Bilanzsumme der Passivseite beträgt somit analog zur Aktivseite ebenfalls 202.596.367,30 **€** und liegt entsprechend um 9.561.023,35 **€** über dem Vorjahreswert.

6. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

6.1 Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.
Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.
Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.
Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.
Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von – 21.611.470,36 €.

6.2. Entwicklungen der Erträge

6.2.1 Erträge

Die **Erträge** stiegen von 202.787.814,47 € im Jahr 2019 um 28.925.599,91 € auf nunmehr 231.713.414,38 € im Jahr 2020. Dies lag in erster Linie an den steigenden Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen (Kontengruppe 41), sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen im Einzelnen entstanden sind. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 40 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis: 0,00 € (2019: 0,00 €) Differenz: 0,00 €

Aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wird ab dem Jagdjahr 2019/2020 die Jagsteuer nicht mehr erhoben.

Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis: 129.921.314,03 € (2019: 109.646.951,05 €) Differenz: + 20.274.362,98 €

Aus Schlüsselzuweisungen (35.872.479 €, Vorjahr: 32.172.438,50 €= + 3.700.040,50€) und Kreisumlage (52.143.809 €, Vorjahr: 50.680.668 €= + 1.463.141 €) konnten Erträge in Höhe von insgesamt 88.016.288 € also 5.163.181,50 € mehr als im Vorjahr, erzielt werden. Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Finanzausgleichsmasse landesweit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 59,5 Mio. € erhöht hat. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden erhöhten sich landesweit um 30,9 Mio. €; die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Plön beliefen sich auf 36,8 Mio. € und fielen damit um 2,1 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Daraus erklärt sich ein Teil der Mehreinnahme aus der Kreisumlage, da der Kreis an den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden über den festgelegten Prozentsatz (für 2020: 34,25 %) an diesen Einnahmen partizipiert. Neben den Gemeinden hatte aber auch der Kreis, wie oben dargestellt, einen spürbaren Vorteil von der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Die bereits beschriebene Verbesserung bei den Einnahmen aus der Kreisumlage hatte seinen Grund jedoch nicht nur in den steigenden Gemeindeschlüsselzuweisungen, sondern auch in der insgesamt positiven Entwicklung bei den Gemeindesteuern, die für die Bemessung der Kreisumlage ausschlaggebend sind (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer). Die sich daraus ergebende Steuerkraftmesszahl belief sich für das Finanzausgleichsjahr 2020 auf 115,7 Mio. €., was einem Anstieg v. ca. 1,3 Mio. € gleichkommt. Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl plus Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage), die sich von 2019 um ca. 4 Mio. € zum Folgejahr erhöht haben. Pro Prozentpunkt macht diese wichtigste Kreiseinnahme in Höhe von insgesamt 52,1 Mio. € einen Ertrag in Höhe von 1.522 € aus. Damit liegt der Kreis Plön landesweit auf dem letzten Platz. Spitzenreiter ist hier der Kreis Pinneberg mit 4.345 € pro Einwohner, wobei der Schnitt bei 2.650 € liegt.

Die Zunahme der gemeindlichen Steuereinnahmen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Plön im Kreisvergleich auch hier nahezu unbeirrbar auf dem letzten Platz liegt. Pro Einwohner beläuft sie sich auf 896,05 € (Vorjahr 884,93 €), während sie im Kreisvergleich durchschnittlich 1.059,54 € beträgt. Spitzenreiter sind hier die Gemeinden des Kreises Stormarn mit einem Wert v. 1.345,09 €. Bei der Finanzkraft, für deren Berechnung zur Steuerkraft die Gemeindeschlüsselzuweisungen addiert werden, sieht es vergleichbar aus. Auch hier scheint der letzte Platz gleichermaßen zementiert zu sein (2020: 1.179,60 €; Vorjahr 1.144,63 €). Auch hier ist unangefochtener Spitzenreiter der Kreis Stormarn mit 1.414,93 € pro Einwohner.

Aus dieser Steuer- und Finanzkraftschwäche ergeben sich naturgemäß deutlich geringere Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die nur von den steuerstärksten Gemeinden gezahlt werden muss. Hiervon behält das Land 50 % bei seinen Überweisungen der Gemeindeschlüsselzuweisungen ein, die Kreise fordern die andere Hälfte direkt von den umlagepflichtigen Gemeinden. Im Finanzausgleichsjahr 2020 war kreisweit nur eine einzige Gemeinde in der Lage und damit verpflichtet, diese Umlage

zu zahlen, während es im Vorjahr immerhin noch zwei waren. Der 50 %-Anteil machte im Jahr 2020 einen Betrag v. 86.466 € aus (Vorjahr: 528.054 €). Vergleichsweise sind im Kreis Nordfriesland 27 Gemeinden/Städte in der Lage, entspr. Zahlungen zu leisten, was dem Kreis Einnahmen in Höhe von 7,3 Mio. € beschert. Der Kreis Pinneberg konnte aus dieser Quelle bei nur sieben Gemeinden sogar Einnahmen in Höhe von 18,8 Mio. € erzielen.

Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 41,9 Mio. € verteilen sich auf den gesamten Haushalt, wobei die Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) mit knapp 18 Mio. € (2019: 11,7 Mio. €), Budget 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit ca. 11,6 Mio. € (2019: 7,4 Mio. €) und Budgets 47 (ÖPNV) mit 4,7 Mio. € (2019: 3 Mio. €) die höchsten Erträge ausweisen.

Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Ergebnis: 3.695.823,14 € (2019: 5.857.453,92 €) Differenz: - 2.161.630,78 €

Kontenart	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.486.875,99	2.386.189,90	-100.686,09
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.370.577,93	1.309.633,24	-2.060.944,69

Die Veränderungen im Bereich der Kontenart 422 beruhen auf einer Änderung des Leistungsrechts in der Eingliederungshilfe, wonach ein Teil der Kosten der jeweiligen Einrichtungen direkt vom Leistungsbezieher zu bezahlen ist und nicht mehr vom Kreis vereinnahmt und an die Einrichtung weitergeleitet wird.

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 14.251.679,68 € (2019: 13.707.960,28 €) Differenz: + 543.719,40 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten gewohnheitsmäßig im Bereich Abfallwirtschaft (10.721.210,39 €), Verkehr (1.458.346,07 €) sowie im Bauamt (778.210,12 €) anfallen.

Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442, 446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ unterteilt, wobei lediglich für die Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis: 77.792.982,00 € (2019: 69.578.315,97 €) Differenz: + 8.214.666,03 €

Mehrerträge im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 30 „Sonst. Soziale Leistungen“ (4.093.169,84 €) und im Budget 34 „Eingliederungshilfe“ (3.878.791,97 €). Diese beruhen zu einem

großen Teil auf Abschlagzahlungen aus dem Jahr 2019, die erst 2020 verbucht wurden. Außerdem hat sich die Erstattungsquote im Bereich der „Eingliederungshilfe“ durch das Land auf 89,5 % erhöht.

Kontengruppe 45 sonstige Erträge:

Ergebnis: 3.719.245,75 € (2019: 1.527.585,25 €) Differenz: + 2.191.660,50 €

Einen Teil machen hierbei Zwangs-, Verwarnungs- und Bußgelder (1.415.291,80 €) aus.

In folgenden acht Budgets kam es zu 6-stelligen Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr:

Budget	Bezeichnung	Differenz
19	Allgemeines Ordnungsrecht, Kommunalaufsicht	170.191,74
23	Bauamt	104.933,95
24	Gesundheitspflege, -schutz	101.903,12
26	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	104.810,60
30	Sonstige soziale Leistungen	114.483,34
35	Sonstige Leistungen	260.611,72
39	Hilfen zur Erziehung	118.121,18
43	Abfallwirtschaft	149.415,82
	Gesamtsumme:	1.124.471,47

Einen anderen Teil bilden nicht finanzwirksame Erträge aus den unterschiedlichen Personalrückstellungen (2.285.948,05 €). Hauptsächlich bedingt durch Veränderungen im Beamtenstatus kam es im Jahr 2020 zu Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte. Bei den Rückstellungen für die Aktiven Beamten waren erhebliche Beträge zu entnehmen. Während sowohl bei den Beihilfe- als auch den Pensionsrückstellungen keine Zuführung notwendig war, ist die Zuführung für die Versorgungsempfänger im Vergleich zu 2019 stark gestiegen ist (siehe Kontengruppe 51).

6.2.2 Finanzerträge

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Ergebnis: 1.673.428,87 € (2019: 3.241.657,15 €) Differenz: - 1.673.428,87 €

2019 betrug die weitergeleitet Sonderdividende der Hanse Werk AG einmalig 3.051.373,60 €. Die Dividende hat sich wieder reduziert auf 1.445.387,49 €. Dies allein macht eine Reduzierung bei den Finanzerträgen um 1.605.986,11 € aus. Einen weiteren wesentlichen Teil bildet der Gewinnanteil der Förde Sparkasse (134.843,30 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wird.

6.3 Entwicklungen der Aufwendungen

6.3.1 Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen **217.277.705,37 €** und fielen somit um ca. 20,5 Mio. € (d.h. immerhin um ca. 10,4%) höher aus als 2019 (196.736.062,69 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

Ergebnis: 32.811.207,28 € (2019: 32.141.961,94 €) Differenz: + 669.245,34 €

Konto	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz 2019 zu 2020 in €
Dienstaufwendungen				
5011	Beamtinnen und Beamte	4.332.450,46	4.320.624,91	- 11.825,55
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.700.983,60	19.277.767,02	1.576.783,42
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	283.994,49	232.726,32	-51.268,17
Beiträge zu Versorgungskassen				
5021	Beamtinnen und Beamte	3.005.772,53	3.290.507,87	284.735,34
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.201.174,39	1.263.446,68	62.272,29
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung				
5031	Beamtinnen und Beamte	2.038,33	2.036,61	- 1,72
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.685.731,42	3.970.916,72	285.185,30
5039	Sonstige Beschäftigte	10.515,58	10.618,82	103,24
Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte				
5041	Beschäftigte	311.833,26	236.794,98	-75.038,28
Personalrückstellungen				
5051	Pensionsrückstellung(aktive Beamte)	1.186.984,00	0,00	- 1.186.984,00
5061	Beihilferückstellung	272.861,12	0,00	- 272.861,12
5071	Altersteilzeitrückstellung	147.622,76	205.767,35	58.144,59
Gesamt	**Summe**	**32.141.961,94**	**32.811.207,27**	**669.245,34**

Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen (inkl. Aufstiegen aller Art) sowie die neuen Stellen zurück zu führen; dieser beträgt 2.070.945,87 €, davon 1.576.783,42 € für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Personalrückstellungen für aktive Beamte mussten 2020 im Gegensatz zu 2019 keine gebildet werden. Der Aufwand bei den Versorgungsempfängern ist allerdings im Jahr 2020 höher als in 2019 (siehe unten unter Kontengruppe 51).

Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:

Ergebnis: 4.617.580,63 € (2019: 1.031.482,96 €) Differenz: 3.586.097,67 €

Konto	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz 2019 zu 2020 in €
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	418.385,61	388.210,19	-30.175,42
5151	Pensionsrückstellung (Pensionäre)	409.916,00	3.623.637,00	3.213.721,00
5161	Beihilferückstellung	203.181,35	605.733,44	402.552,09
Gesamt	**Summe**	**1.031.482,96**	**4.617.580,63**	**3.586.097,67**

Die Rückstellungswerte werden von der Versorgungsausgleichskasse ermittelt. Während für aktive Beamte 2020 keine Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten, fielen die Pensionsrückstellungen für pensionierte Beamte um 3.213.721 € höher aus als 2019. Durch die große Personalfluktuation und Veränderungen im Beamtenstatus kommt es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 7.117.052,41 € (2019: 7.115.855,70 €) Differenz: 1.196,71 €

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Konten-art	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz 2019 zu 2020 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.024.208,67	2.245.074,79	220.866,12
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	171.440,13	59.125,86	- 112.314,27
523	Mieten und Pachten	233.958,39	231.629,06	- 2.329,33
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.281.617,76	2.477.708,45	196.090,69
525	Haltung von Fahrzeugen	709.212,98	629.366,35	- 79.846,63
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	392.536,48	273.627,58	- 118.908,90
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	886.872,10	916.829,76	29.957,66
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	416.009,19	283.690,56	- 132.318,63
Gesamt	**Summe**	**7.115.855,70**	**7.117.052,41**	**1.196,71**

Die Aufwendungen in der Kontengruppe 52 erhöhen sich regelmäßig.
Auffallend ist 2020 die lediglich marginale Erhöhung von 1.196,71 € und die teilweise geringeren Aufwendungen in einzelnen Kontenarten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich in dieser Kontengruppe deutlich.
So wurden z.B. allein in der Kontenart 529 für Partnerschaften und Veranstaltungen 49.508,98 €, für Lehr- und Unterrichtsmaterial 26.263,85 € und für den Schwimmunterricht 23.567,31 € weniger ausgegeben.

Bei Betrachtung der einzelnen Budgets ist erkennbar, dass in den Budgets der Schulen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 116.55,71 € weniger ausgegeben wurde, während in dem Budget 17 „EDV-Abteilung“ 105.519,20 € mehr ausgegeben wurden.

Im Jahre 2020 konnten u.a. coronabedingt nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es zunächst zu erheblichen Einsparungen, folgerichtig aber auch zu umfangreichen Mittelübertragungen in das Folgejahr in den Budgets „Liegenschaften“ (1.399.507,37 €) und Gemeinde und Kreisstraßen (1.465.701,80 €) gekommen ist.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:

Ergebnis: 126.843.230,83 € (2019: 112.958.682,54 €) Differenz: + 13.884.548,29 €

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz 2018 zu 2019 in €
11	Kindertagesbetreuung	18.089.192,69	24.189.025,42	6.099.832,73
33	Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	20.481.794,17	22.138.389,13	1.656.594,96
47	ÖPNV	2.278.950,71	5.520.962,98	3.242.012,27

Den größten Anteil an der Steigerung im Budget 11 machen die Mittel für die KiTa-Förderung der kommunalen Träger und die Landesmittel an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Ganztagsbetreuung aus. Dort sind Zuwächse in Höhe von 3.420.252,40 € bzw. in Höhe von 1.095.674,90 zu verzeichnen.

Kontengruppe 54 sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 38.812.234,66 € (2019: 37.264.440,79 €) Differenz: 1.549.793,87 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Konten-art	Bezeichnung	2019 in €	2020 in €	Differenz 2019 zu 2020 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.935,35	13.355,31	-23.580,04
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.024.116,00	2.978.883,10	-45.232,90
543	Geschäftsaufwendungen	2.357.760,70	2.487.781,51	130.020,81
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	253.941,31	253.068,47	-772,84
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.676.109,01	13.524.917,92	-1.151.191,09
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	16.700.719,93	16.938.763,21	238.043,28
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.670,86	32.192,31	29.521,45
548	Besondere Aufwendungen	13.667,23	35.600,87	21.933,64
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.620,40	2.549.671,96	2.351.051,56

Die Steigerung der sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) ist fast ausschließlich auf die Bildung einer Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.592.858,33 €, einer Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 590.933,93 € und einer Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von 225.000 € im Budget der Abfallwirtschaft zurückzuführen.

Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2020 wies diese Kontengruppe ein Ergebnis in Höhe von 7.074.399,56 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem das Ergebnis bei 6.223.638,76 € lag, sind die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen somit um 850.760,80 € gestiegen.

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch nahezu alle Produkte des Haushaltes.

6.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis: 2.084.980,33€ (2019: 3.374.921,40 €) Differenz: -1.289.981,07 €

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 790.563,30 €, die Weiterleitung der wieder reduzierten Hanse Werk AG-Dividende an die VKP in Höhe von 1.170.572,90 € sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse aus dem Jahre 2019 in Höhe von 116.280,85 € abgebildet. Des Weiteren sind Vermittlungsgebühren für Kassenkredite in Höhe von 106,67 € für kurzfristige Kontoüberziehungen und für einen Investitionskredit in Höhe von 4.500 € angefallen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2020 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 14.024.157,55 € aus und fällt damit um 8.105.670,02 € besser aus als im Vorjahr.

Plön, den 18.12.2021

gez. Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 des Kreises Plön

Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2020

und des Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2020

des Kreises Plön

Plön, 31.01.2022

Kreis Plön
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Seite

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag 4
II Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4
III Grundsätzliche Feststellungen 6
IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss 8
V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 9
V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang 10
V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung 11
V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 12
V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021 13
VI Internes Kontrollsystem (IKS) 14
VII Neuregelung der Umsatzbesteuerung 14
VIII Digitaler Anordnungsworkflow 15
IX Gesamtabschluss 15
X Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage 16
XI Schlussbemerkung 22

B. Erläuterungsteil

I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2020 23
II Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020 56
III Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2020 59

Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1 Jahresbilanz zum 31.12.2020 60

ANLAGE 2 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 61

ANLAGE 3 Gesamtfinanzrechnung 2020 62

ANLAGE 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2020 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

ANLAGE 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Zum 01.01.2021 ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) in Kraft getreten, die auch haushalts- und kassenrechtliche Regelungen betrifft. Für diese Prüfung wird die bis zum 31.12.2020 gültige Fassung der GO herangezogen.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen,

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 95n und § 116 GO,
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der umfangreiche Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Plön:

Die Haushaltssatzung 2020 war wie in allen Haushaltsjahren vor 2018 genehmigungspflichtig. Die endgültig vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wies im Ergebnisplan ein Defizit in Höhe von 6.177.200 €, eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.602.900 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.458.700 € aus. Die Genehmigungsbehörde kam mit Genehmigungserlass vom 14.04.2020 zu dem Schluss, dass wegen des mittelfristig negativen Jahresergebnisses die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gesichert sei. Demzufolge wurden die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen jeweils lediglich in Höhe von 10.000.000 € genehmigt.

Eine Neubewertung von Investitionskrediten und Verpflichtungsermächtigungen der Höhe nach sowie Änderungen im Ergebnisplan, sowohl bzgl. der Einnahmen als auch der Ausgaben, bedurften einer 1. Nachtragshaushaltssatzung, die vom Kreistag abschließend am 25.06.2020 beschlossen und mit Genehmigungserlass vom 28.07.2020 vollumfänglich von der Genehmigungsbehörde genehmigt wurde. Der Ergebnisplan wies nunmehr ein Defizit in Höhe von 5.699.200 € und somit eine finanzielle Verbesserung gegenüber dem Ursprungshaushalt in Höhe von 478.000 € aus.

Bedeutsame Entwicklungen erforderten im Jahresverlauf in den folgenden wesentlichen Bereichen einen 2. Nachtragshaushaltsplan:

- *Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II,*
- *Mehrbedarf im Stellenplan in Höhe von 19,15 Stellen,*
- *Mehrausgaben im Sozialhilfebereich bei der Hilfe zur Gesundheit, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der ambulanten Pflege,*
- *Mehrausgaben im Jugendhilfebereich aufgrund unterjähriger gesetzlicher Änderungen,*
- *Unterjähriger Verlustausgleich der VKP aufgrund der Corona-Pandemie 2020 (später Verlustübernahme durch das Land im Rahmen Corona-Rettungspaket für den ÖPNV).*

Per Saldo ergab sich eine Reduzierung des Haushaltsdefizits um 2.523.600 € auf nunmehr 3.175.600 €, eine Senkung des Kreditbedarfs sowie eine Steigerung des Gesamtbedarfs der Verpflichtungsermächtigungen. Nach Genehmigung der Genehmigungsbehörde trat der 2. Nachtragshaushaltsplan noch vor Ablauf des Jahres 2020 in Kraft.

Einem neuen Investitionskredit in Höhe von 5.000.000 € stand ein Betrag zur Tilgung in Höhe von 1.139.430,80 € gegenüber. Damit erhöhte sich der Schuldenstand des Kreises Plön von 27.848.634,74 € auf 31.709.203,94 €.

Wegen vorübergehender Liquiditätsprobleme musste im März 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 4.000.000 € aufgenommen werden, der im Juli 2020 wieder zurückgezahlt wurde.

Die Ergebnisrechnung 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € ab, während der Haushaltsplan (2. Nachtrag) noch von einem Defizit in Höhe von 3.175.600,00 € ausging. Die außergewöhnlich hohe Verbesserung war nicht auf einen einzigen Umstand zurückzuführen, sondern zog sich durch den gesamten Haushalt. Gemäß § 26 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließendes Verhältnis der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Auch der Jahresabschluss 2020 konnte nicht fristgerecht erstellt werden. Neben wiederholten Personalengpässen kam ein Programmfehler des Haushaltsprogramms hinzu, der erst Ende September 2021 durch die Softwarefirma behoben werden konnte.

Haushaltsreste im Ergebnisplan 2020 wurden in Höhe von 6.751.394,44 € gebildet (Vorjahr: 4.994.380,95 €).

Der Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken zum Ausblick des Kreises Plön:

Die Landrätin verweist auf das zum 01.01.2021 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz und dass durch die Neuerungen wohl keine nennenswerte Entlastung des Kreishaushaltes erwarten lassen. Für 2022 werden Erträge aus Kreisschlüsselzuweisungen sowie aus der Kreisumlage von insgesamt 98.890.900 € (2021 90.403.356 €) erwartet.

Der Haushalt 2022 weist nach Beschluss durch den Kreistag einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.781.300 € aus.

Trotz jährlicher Anstiege der allgemeinen Deckungsmittel weisen auch die Folgejahre Haushaltsfehlbeträge aus.

Im Haushalt 2022 sind Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 23,8 Mio. € vorgesehen, wobei bzgl. des Heinrich-Heine-Gymnasium in Heikendorf noch ein Gutachten zur wirtschaftlichsten Variante (Sanierung, Neubau) aussteht. Ein solches wird erst zu Beginn des 3. Quartals 2022 erwartet.

Folgend der Finanzplanung bis 2025 steigt die Schuldenlast aufgrund von kreditfinanzierten Investitionen in die kreiseigene Infrastruktur weiter an, sodass auch zukünftig Haushaltsgenehmigungen erforderlich sein werden. Auf die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken (u.a. Zins- und Inflationsrisiko, Baupreissteigerungen) wird in Verbindung mit der fortwährenden Corona-Pandemie hingewiesen.

Das Jahr 2021 wird schätzungsweise mit einem Bestand an liquiden Mittel von rd. 10 Mio. € abschließen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Rückstellungen für die ehemalige Deponie in Rastorf aufgrund von kostenintensiven Nachsorgemaßnahmen in erheblichem Maße ergebniswirksam in Anspruch genommen werden muss. Aufgrund der derzeitigen Kostenentwicklungen im Bereich von Baustoffen wird mit einem Betrag in Höhe von 12,4 Mio. € gerechnet. Erste Auszahlungen werden frühestens 2023 erwartet.

Der überaus gute Haushaltsabschluss 2020 dürfte sich aufgrund von Einmaleffekten nicht wiederholen.

Bei fortwährend defizitären Jahresabschlüssen wird folgerichtig auf § 11 FAG verwiesen. Konsolidierungshilfen durch das Land wären mit Haushaltsbeschränkungen verbunden, wie sie in früheren Jahren für den Kreis Plön Bestand hatten. Aufgrund dessen sollte die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage möglichst der Höhe nach erhalten bleiben.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Plön so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95m GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht von der Landrätin zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 18.12.2021 unterzeichnete Jahresabschluss 2020 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit Datum 20.12.2021 unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA am 27.12.2021 zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA wurden durch die Verwaltung des

Kreises Plön nicht eingehalten. Laut Lagebericht gelang dies aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung sowie eines Programmfehlers im Haushaltsprogramm nicht.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht. Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Anhang) sowie dessen Lagebericht beigefügt.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und des Lageberichtes abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2020 des Kreises Plön geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 95n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich teilweise Prüfungsanmerkungen, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung der Landrätin, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i.V.m. § 95n Abs. 3 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2019 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 29.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Der gefasste Beschluss lautet wie folgt: „Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahres 2019 wird festgestellt. Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.“

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 95n Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf regelmäßig angepasst.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt - soweit erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Evtl. Einzelprüfungsfeststellungen finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 17.08.2010 in Kraft trat (zuletzt geändert am 05.12.2013).

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Amtes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgte beim Kreis Plön im Jahr 2017. Insofern war im Jahr 2020

eine erneute Inventur auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014 durchzuführen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hierzu auf die umfangreichen Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020 (Seite 4 f.) verwiesen. Im Ergebnis wurden aufgrund der Corona-Pandemie sowie personellen Engpässen nicht alle Vermögensgegenstände überprüft. Dieses soll nachgeholt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Kreises Plön zum 31.12.2020 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Beteiligungen fand i.d.R. die Eigenkapitalspiegelwertmethode Anwendung.

Forderungen und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Plön nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.
Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst.

Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten beinhaltet sämtliche Verpflichtungen bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes (Erfüllungsbetrag) betreffend die ehemalige Mülldeponie in Rastorf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Basis der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön vom 06.06.2017. Auf diese Richtlinie ist im Anhang Bezug genommen und im Einzelfall ggf. hingewiesen worden.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen. Es ergeben sich jedoch hinsichtlich der Erläuterungspflichten Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen; siehe hierzu unter B. Erläuterungsteil.

Zur Angabepflicht der übernommenen Bürgschaften der Höhe nach unter der Jahresbilanz bedarf es zukünftig jährlich einer Abstimmung der hierzu korrespondierenden Zins- und Tilgungsplänen.

Entgegen der Darstellung im Anhang (S. 25) wurde wegen vorübergehender Liquiditätsprobleme im März 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 4.000.000 € aufgenommen, der im Juli 2020 wieder zurückgezahlt wurde.

Im Jahr 2020 wurde u.a. ein bestehender Kredit vom öffentlichen Bereich in Höhe von 32.246,48 € getilgt. Davon entfiel ein Teilbetrag in Höhe von 353,34 € auf die ordentliche sowie ein Teilbetrag in Höhe von 31.893,14 € auf die außerordentliche Tilgung. Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht unterscheiden diesen Sachverhalt aufgrund einer fehlenden Kontenspezifikation nicht. Folglich findet sich eine Differenzierung auch nicht in der Finanzrechnung wieder.

Um zukünftige Beachtung der vorstehenden Prüfungsbemerkungen wird gebeten.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Kreistag am 05.12.2019 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag am 25.06.2020 eine 1. sowie am 03.12.2020 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzungen wurden jeweils vor Veröffentlichung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2020 gestaltet sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge*)	230.110.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen*)	233.285.900 €
Jahresfehlbetrag	3.175.600 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.958.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.269.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	33.486.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	36.372.000 €

*) ohne interne Leistungsbeziehungen

Weiterhin wurden festgesetzt:

1.	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.588.800 €
2.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	18.280.700 €
3.	Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 €
4.	Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf *)	486,64

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	34,25 v.H.

*) In der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde fälschlicherweise die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung, sondern aus der ursprünglichen Haushaltssatzung übertragen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95d GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen (oder Aufschub unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung des Kreistages

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Landrätin die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95d Abs. 1 Satz 4 GO hat die Landrätin mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf die Leitung des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Nach den Angaben der Verwaltung wurde der Finanzausschuss in dessen Sitzung vom 28.05.2020 mündlich darüber informiert, dass sich im ersten Halbjahr 2020 keine überplanmäßigen Ausgaben abzeichnen.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020 erfolgte die schriftliche Berichterstattung an den Kreistag als Jahresbericht am 10.06.2021 (Vorlage 041/21). Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge wurden regelmäßig aufgezeigt. Die erforderlichen nachträglichen Genehmigungen des Kreistages der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingeholt.

Nach der angeführten Vorlage wurde der **Ergebnishaushalt** mit einer Summe in Höhe von 6.949.084,27 € überschritten. Die größten Positionen der auszahlungslosen Aufwendungen stellten die Personalkosten (944.310,34 €), Zuführungen zu Rückstellungen im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund von vertraglichem Klärungsbedarf für die Restabfallentsorgung und für Papier, Pappe, Kartonage an den Kreis Rendsburg-Eckernförde (1.592.858,33 €) und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (3.089.244,30 €) dar. Eine Zustimmung des Kreistages zu den auszahlungslosen Aufwendungen ist entbehrlich, da es sich hierbei um gesetzlich geforderte Darstellungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage handelt und § 95 d Abs. 1 GO die Zustimmung nur bei geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen vorsieht.

Das RPA weist vorsorglich auf eine gesetzliche Änderung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 hin: Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 82 Abs. 5 der GO in der

Fassung vom 07.09.2020 ist bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, die Zustimmung des Kreistages entbehrlich. Diese Aufwendungen sind gesondert im Anhang nach § 91 Abs. 1 Satz 3 GO anzugeben und zu erläutern.

Der **Finanzhaushalt** wurde insgesamt um 1.954.906,49 € überschritten. Zu den drei größten Überschreitungen zählen die Personalauszahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Verschiebungen zwischen den Budgets bedingt durch Personalfluktuation sowie Auszahlungen im Budget „Kindertagesbetreuung“ aufgrund von jahresübergreifenden Zahlungen und durch die Verschiebung der Kita-Reform. Die Mehrauszahlungen führten zu einer Reduzierung des liquiden Mittelbestandes.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 - aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik - dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Daneben können Aufwendungen, die zu Budget gehören, und die dazugehörenden Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, sind, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörenden Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 gleichzeitig den Beschluss über eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Das Haushaltsjahr 2021 sah in der Planung einen Jahresfehlbetrag vor. Damit konnten nur Übertragungen vorgenommen werden, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden war.

Der Kreis Plön hat im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.218.267,88 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 17.998.369,76 € auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist Bestandteil des Anhanges, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist.

Die durch das Haushalts- und Kassenprogramm systembedingten Übertragungen in der Finanzrechnung aufgrund von jahresübergreifenden Zahlungen in der Ergebnisrechnung belaufen sich auf zusätzlich 7.057.865,07 €. Diese werden in der Finanzrechnung jedoch nicht mit dargestellt.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der Reste die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen

wurde (zum Beispiel: Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden seitens des RPA nachvollzogen.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

In dem vorangegangen Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 hat das RPA zum Stand des IKS in der Kreisverwaltung Plön berichtet.
Danach sollte das vorrangige Ziel der IKS Beauftragten sein, einen Leitfaden für das IKS der Kreisverwaltung zu entwerfen, damit Inhalte, Zuständigkeiten, Berichtwege und Fristen für das gesamte Haus nachvollbar sind. Obwohl auch das Jahr 2021 aufgrund der fortwähren-Corona-Pandemie ein weiteres herausforderndes Jahr war, konnte der erste Entwurf eines Leitfadens für das interne Kontrollsystem vorgelegt werden. Aktuell bedarf dieser noch einer Überarbeitung.

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems empfiehlt das RPA der Finanzabteilung die Einholung von Teilvollständigkeitserklärungen der Amtsleitungen, damit sichergestellt wird, dass sämtliche jahresabschlussrelevante Sachverhalte auch im Jahresabschluss ihre Berücksichtigung finden.

VII Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 dargelegt, wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 reformiert. Bisher war für Kommunen die Nichtsteuerbarkeit die Regel, die Umsatzsteuerpflicht die Ausnahme. Durch § 2b UStG wird diese Systematik umgekehrt. Tätigkeiten, die Kommunen im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben, sind umsatzsteuerpflichtig und es gibt nur begrenzte Ausnahmen, um der Besonderheit des hoheitlichen Handelns Rechnung zu tragen.

Der Kreis Plön hat im Rahmen der Übergangsregelungen die sogenannte „Optionserklärung“ in Anspruch genommen, sodass bis zum Ablauf des Jahres 2022 das bisherige Steuerrecht Anwendung findet.

Zur Umsetzung der neuen Umsatzbesteuerung ist zunächst eine umfassende Leistungs- und Vertragsinventur im Hinblick auf die Steuerrelevanz der Tätigkeiten vorzunehmen. Diese Analyse wird bei Kreis Plön derzeit mit Hilfe einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung bedingt eine verstärkte Auseinandersetzung mit steuerlichen Sachverhalten. Die bei den dadurch nötigen Inventuren gewonnenen Informationen können auch für die Steuerung interner Prozesse und Zuständigkeiten von Nutzen sein. Nur bei zeitnaher Befassung und Umsetzung der ersten Schritte können Folgeentwicklungen (wie steuerliche Ausgestaltungen, Erkennen von steuerlichen Potentialen etc.) gesteuert und positiv beeinflusst werden.

Das RPA weist erneut aufgrund des Risikos von irrtümlich falschen Steuererklärungen, bedingt durch das neue Besteuerungssystem, auf eine unbedingt notwendige Einbindung der Prozesse zur Umsatzsteuer in ein (sich im Aufbau befindliches) innerbetriebliches IKS hin.

VIII Digitaler Anordnungsworkflow

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 dargelegt, ist die öffentliche Verwaltung durch das Onlinezugangsgesetz verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online anzubieten. Die digitale Kommunikation mit den Bürgern muss ermöglicht und es müssen durchgängige digitale Arbeitsabläufe geschaffen werden. Die Verwaltung hat die zentrale Infrastruktur sowie die Dokumentenablage in Form eines Dokumentenmanagements (DMS) daraufhin vorzubereiten.

Durch die EU-Richtlinie 2014/55/EU und den dazu ergangenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen ist der Kreis Plön bereits seit 2020 verpflichtet, Rechnungen im Oberschwellenbereich digital zu empfangen und weiterzuverarbeiten.

Die Weiterverarbeitung dieser Rechnungsform bedingt die Etablierung eines digitalen Anordnungsworkflows. Durch den digitalen Anordnungsworkflow können u.a. die Daten der elektronischen Rechnungen direkt in die Finanzsoftware des Kreises übermittelt und genutzt werden.

Die Verarbeitung der Rechnungen soll künftig überwiegend mit dem bereits vorhandenen Dokumentenmanagementsystem (DMS) „VIS“ der Firma PDV durchgeführt werden. Die Planungen sehen vor, mit dem DMS die Rechnungen künftig zentral in der Poststelle einzuscannen und in den betroffenen Ämtern weiterzuverarbeiten.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde die Schnittstelle auf Funktionalität getestet. Hierbei wurden Fehler festgestellt, die nur mit Hilfe der Softwareanbieter bereinigt werden können. Sobald diese beseitigt sind, sollen Schulungen angeboten werden, um in Pilotämtern mit dem digitalen Anordnungsworkflow zu beginnen.

IX Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss gemäß § 95o GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik soll einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage des Kreises Plön unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen geben, um die wirtschaftliche Lage und das ökonomische Potential des Kreises in der Gesamtheit darzustellen. Demnach hätte der Kreis Plön erstmalig im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen konnte dieser aufgrund personeller Engpässe bisher nicht erstellt werden. Nach Aussage des Amtes soll nunmehr eine Aufstellung im 3. Quartal 2022 mit externem Sachverstand erfolgen.

X Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	341.839,58	532.419,52	190.579,94
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	1.097.436,09	341.205,47
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.801.639,10	74.027.963,72	10.226.324,62
Infrastrukturvermögen	21.618.206,24	20.890.346,40	-727.859,84
Bauten auf fremden Grund und Boden	340.632,64	333.037,01	-7.595,63
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101.511,68	98.285,37	-3.226,31
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.639.079,99	6.130.746,13	491.666,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.617.312,25	2.169.825,15	552.512,90
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.487.969,70	5.059.960,50	-6.428.009,20
Finanzanlagen	27.154.335,05	27.068.763,25	-85.571,80
langfristig gebundenes Vermögen	**132.858.756,85**	**137.408.783,14**	**4.550.026,29**

PASSIVA	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	25.536.823,78	39.433.965,80	13.897.142,02
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	37.495,88	38.044,15	548,27
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	42.838.293,29	46.579.000,51	3.740.707,22
Pensionsrückstellungen	46.921.021,00	48.704.269,00	1.783.248,00
Beihilferückstellungen	6.662.784,99	7.062.119,01	399.334,02
Rückstellung für später entstehende Kosten	11.946.572,25	10.821.852,33	-1.124.719,92
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.848.634,74	31.709.203,94	3.860.569,20
langfristig verfügbare Mittel	**161.791.625,93**	**184.348.454,74**	**22.556.828,81**

Anlagendeckungsgrad	**121,8 %**	**134,2 %**

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 134,2 % nach 121,8 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der soliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2020 in Euro	kum. AfA 2020 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.378.595,39	1.481.121,78	107,4%
Schulen ohne Grundstücke	64.382.859,48	16.936.942,17	26,3%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.931.907,76	676.915,83	35,0%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	26.298.951,85	8.437.445,58	32,1%
Brücken und Tunnel	2.410.658,04	1.147.014,42	47,6%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	9.241,43	7,9%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.926.132,16	37.564.869,61	68,4%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	38.644,72	19,2%
Bauten auf fremden Grundstücken	399.398,70	66.361,69	16,6%
Kunstgegenstände. Kulturdenkmäler	107.598,95	9.313,58	8,7%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	12.798.768,09	6.668.021,96	52,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.184.898,95	4.015.073,80	64,9%
Summe	171.138.819,79	77.050.966,57	45,0%

Anlagenabnutzungsgrad **45,0%**

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2012 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 45,0 % (31.12.2019 46,7 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhanges (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang 2020 durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden als auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2019 Euro	Ist-Ergebnis 31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.292,12	1.073.022,73	998.730,61
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.062.474,68	2.058.478,79	-3.995,89
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.645.302,42	6.601.596,97	-5.043.705,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.782.069,22	9.733.098,49	-4.048.970,73
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.577,49	149.260,61	56.683,12
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.217.890,67	4.657.632,27	439.741,60
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	878.443,72	2.298.969,55	1.420.525,83
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.188.911,88	7.105.862,43	1.916.950,55
Saldo	8.593.157,34	2.627.236,06	
Reinvestitionsquote	**2,66**	**1,37**	

Auch im Jahr 2020 folgte nach 2019 und 2018 eine deutliche Vermögensschaffung, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge deutlich überstiegen. Per Saldo waren dies 2,627 Mio. €. Somit ergibt sich im Ergebnis eine Reinvestitionsquote von 1,37 nach 2,66 im Jahr 2019. 2018 belief sich die Reinvestitionsquote auf 1,52.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist im Ergebnis eine Abnahme der absoluten Anteile kommunaler Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % festzustellen.

Hierbei handelt es sich überwiegend mit einem Anteil in Höhe von rd. 11,567 Mio. € um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, die Anfang des Haushaltsjahres 2021 beglichen wurden.
Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Plön durch nicht realisierte Liquidität war nicht erkennbar.

Bilanzposition	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Forderungen	18.856.437,54	16.301.592,27	-2.554.845,27
Umlaufvermögen	33.803.960,79	32.209.860,84	-1.594.099,95
Forderungsanteil am Umlaufvermögen	**55,8 %**	**50,6 %**	

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Plön ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	25.536.823,78	39.433.965,80	13.897.142,02
Bilanzsumme	193.035.343,95	202.596.367,30	
Eigenkapitalquote I	**13,2 %**	**19,5 %**	

Der Kreis Plön verfügt zum 31.12.2020 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 19,5 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 42,5 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	25.536.823,78	39.433.965,80	13.897.142,02
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse	42.875.789,17	46.617.044,66	3.741.255,49
Bilanzsumme	193.035.343,95	202.596.367,30	
Eigenkapitalquote II	**35,4 %**	**42,5 %**	

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit Einführung der Doppik zum 01.01.2010. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	01.01.2010	38.904.547 €	
	31.12.2010	37.458.246 €	-1.446.301 €
	31.12.2011	44.617.028 €	7.158.782 €
	31.12.2012	43.796.622 €	-820.406 €
	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €
	31.12.2018	31.072.739 €	-4.454.362 €
	31.12.2019	27.848.635 €	-3.224.104 €
	31.12.2020	31.709.204 €	3.860.569 €

Der Zunahme der Verschuldung resultiert im Ergebnis aus der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 5.000.000 € (Laufzeit: 30 Jahre, Zinssatz 0,53 %). Neben den ordentlichen zu leistenden Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.107.184,32 € konnte auch ein Kredit in Höhe von 32.246,48 € abgelöst werden, davon außerordentlich 31.893,14 €.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2020 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
kurzfristig erforderliche Mittel (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.065.524,42	2.471.547,16	-593.977,26
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.791.229,96	3.826.252,06	35.022,10
+ Sonstige Verbindlichkeiten	13.384.948,11	8.589.448,71	-4.795.499,40
= Summe	30.241.702,49	14.887.247,93	-15.354.454,56
kurzfristig realisierbare Mittel			
Liquide Mittel	14.947.523,25	15.908.268,57	960.745,32
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr) aus Forderungsspiegel	18.854.218,02	16.301.126,83	-2.553.091,19
= Summe	33.801.741,27	32.209.395,40	-1.592.345,87
Liquiditätsgrad I und II			
Liquidität ersten Grades	**-15.294.179,24**	**1.021.020,64**	16.315.199,88
Liquidität zweiten Grades	**3.560.038,78**	**17.322.147,47**	13.762.108,69
Verhältnis der kurzfristig realisierbaren Mittel zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln		**216,4 %**	

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel zur Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2020 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 1.021.0 TEUR (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 17.322,1 TEUR (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt.

Die vorstehend positive stichtagsbezogene Liquidität 2. Grades in Höhe von rd. 17.322,1 TEUR geht allerdings davon aus, dass die bilanzierten Forderungen auch zeitnah (Restlaufzeit <1 Jahr) vollständig eingehen. Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte aber zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 2.856,5 TEUR aufweisen. Diese offensichtlich schwer einbringlichen Forderungen relativieren folgend dem Vorsichtsprinzip die Liquidität 2. Grades um diesen Betrag auf dann 14.465,6 TEUR (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite). Die Kassenliquidität ist auch vor dem Hintergrund der Höhe übertragender Haushaltsmittel sowohl investiver als auch konsumtiver Art zu bewerten - von 2020 auf 2021 immerhin rd. 24.216,7 TEUR. Weitere kurzfristige Zahlungsverpflichtungen können auch durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen und/oder Sonderposten entstehen - beispielsweise Rückstellungen Nachsorge Zentralmülldeponie, Sonderposten für Gebührenausgleich. Ist die Kassenliquidität nicht gewährleistet, bedarf es der kurzfristigen Aufnahme eines Kassenkredits im Folgejahr.
Im Ergebnis dürfte der liquide Mittelbestand zum 31.12.2020 gerade ausreichen, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen auch zu entsprechen. Dieses war offensichtlich von 2019 auf 2020 nicht der Fall, da die zum 31.12.2019 ermittelte Liquidität 2. Grades um 13.762.1 TEUR niedriger war als zum 31.12.2020 und ohne Berücksichtigung der schwer einbring-

lichen Forderungen lediglich 3.560.0 TEUR betrug (siehe vorstehende Übersicht). In der Folge wurde im März 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 4.000.000 € benötigt, der Ende Juni 2020 zurückgezahlt wurde.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 106,6 % (Vorjahr 103,1 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2019	**Ist-Ergebnis 31.12.2020**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Erträge	202.787.814,47	231.713.414,38	28.925.599,91
- Aufwendungen	196.736.062,69	217.277.705,37	20.541.642,68
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.051.751,78	14.435.709,01	8.383.957,23
Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	**103,1%**	**106,6%**	

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -6.997.431,19 € konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (14.435.709,01 €) deutlich verbessert werden.

XI Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.
Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.
Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ⌫ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

Plön, den 31.01.2021
Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Plön

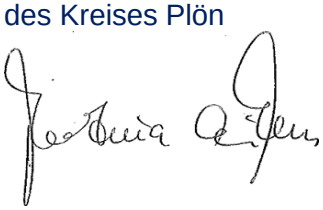

(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2020 wurden mit dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. Zu dem Anlagenspiegel und den Jahresanlagenachweisen ergaben sich keine Differenzen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	341.839,58 €	532.419,52 €
	341.839,58 €	532.419,52 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	341.839,58 €
+ Zugänge 2020	343.024,29 €
./. Abschreibung und Abgänge 2020	-152.444,35 €
Stand 31.12.2020	532.419,52 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
01009146	Lizenzen Info 51	-29.613,30 €
01009376	10 Lizenzen VIS PDV Systeme + DMS	5.684,00 €
01009377	RSA-Lizenzen 11004K2844 Fortführung von 01009314	21.453,79 €
01009384	Einführung AO-Workflow H&H	35.890,40 €
01104200	Board Analyse Lämmkom Lizenzen (10)	31.654,00 €
01104571	Microsoft Windows Server Data Center Core 2019 (168)	94.758,08 €

Die geprüften Zugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Abschreibungszeiträume wurden korrekt gewählt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76 €	1.061.508,23 €
	756.230,62 €	1.097.436,09 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	756.230,62 €
+ Zugänge 2020	341.205,47 €
./. Abgänge 2020	0,00 €
Stand 31.12.2020	1.097.436,09 €

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung.

Nachfolgende Zugänge wurden geprüft:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
34002281	Kroschke Grundstück Plön (Grunderwerb + Nebenkosten)	59.431,54 €
34002282	Grundstück Katastrophenschutzzentrum	281.773,93 €

Die Beträge wurden anhand der Belege/Unterlagen der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	43.655.066,82 €	53.909.520,74 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.578.179,14 €	1.536.690,65 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.568.393,14 €	18.581.752,33 €
	63.801.639,10 €	74.027.963,72 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	63.801.639,10 €
+ Zugänge 2020	12.360.625,04 €
./. Abschreibung und Abgänge 2020	-2.134.300,42 €
Stand 31.12.2020	74.027.963,72 €

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen.

Für Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung gilt eine Aktivierungspflicht auch, wenn diese Maßnahmen durch Zuschüsse und Zuweisungen gefördert wurden (Investitionsfiktion nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Dies war in der überwiegenden Anzahl der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Fall. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft.

Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

31000017	BBZ Preetz Kieler Straße	118.148,84 €

Dem ursprünglichen Vermögensgegenstand wurden im Haushaltsjahr 2020 118.148,84 € zugeschrieben. Die Zuschreibung resultiert aus einer Nutzungsänderung von einem Flurbereich zu einem Klassenraum in Höhe von insgesamt 31.419,46 €. Die weiteren 86.729,38 € resultieren aus dem Ergebnis einer in 2020 vorgenommenen Neubewertung des Gebäudes gegenüber der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

31000019	Kreisheimatmuseum	-79.605,29 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine erneute Bewertung nahezu aller bereits zur Eröffnungsbilanz vor über 10 Jahren bilanzierten Gebäude vorgenommen. Als Ergebnis kam für die Bewertung des Kreisheimatmuseums ein um 79.605,29 € geringerer Gebäudewert zustande.

31000033	Anbau Oberstufentrakt H.v.F. Schulzentrum Lütjenburg	74.937,80 €

Bei der Zuschreibung im Haushaltsjahr 2020 handelte es sich um einen 25 % Kostenanteil aus der Investitionsmaßnahme zum Bau eines Blockheizkraftwerkes. Die verbleibenden Kostenanteile wurden auf die Inventarnummern 31000070, 31000094 und 31000079 zu gleichen Teilen gebucht.

31000047	Schule am Kührener Berg (Heizung)	14.815,02 €

Die im Vorjahr getätigte Umbaumaßnahme war zu aktivieren. Des Weiteren wurden 1.564,38 € aus einer in 2020 vorgenommenen Neubewertung des Gebäudes abgeschrieben.

31000061	BBZ Block A (Sanierung Dusch- und Umkleideräume)	211.994,00 €

Es wurden Rechnungsnachweise vorgelegt, die im Haushalts- und Kassenprogramm festgestellt wurden. Die in Stichproben durchgeführte Durchsicht hat zu keinen Beanstandungen geführt. Aus dem Ergebnis resultieren 49.626,45 € aus der in 2020 vorgenommenen Neubewertung des Gebäudes gegenüber der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

31000064	BBZ Block C (Fassadensanierung)	3.695.101,29 €
31000074	Altbau FSG (Dachsanierung)	446.496,48 €

Die Rechnungen für diese Maßnahmen wurden vorgelegt und konnten im Haushalts- und Kassenprogramm nachvollzogen werden. Prüfhinweise haben sich nicht ergeben.

31000130	Rettungswache Preetz Gebäude und Aufbauten	535.205,80 €

Die Vermögenszugänge und Abschreibungsfristen konnten seitens des RPA weitestgehend nachvollzogen werden. Es wurde festgestellt, dass auch Rechnungen aktiviert wurden, die dem laufenden Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind (Rechnung über 1.401,35 € für die Störungsbeseitigung der Lüftungsanlage und 1.401,05 € für die Beseitigung des Wasseraustritts am Fassadenbau). Des Weiteren sind die Einbaumöbel der Rettungswache

(Teilbetrag 12.235,42 € bzw. Schlussrechnung 54.055,45 €) auf die Bilanzposition 08 (Betriebs- und Geschäftsausgaben) umzubuchen.

31000132	Neubau Fachgebäude NTW-Trakt GSP	5.885.007,56 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr wurden in Stichproben eingesehen. Diese erfolgten über die Umbuchung der aufgelaufenen Rechnungen des Haushaltsjahres 2020 aus der Anlage im Bau (Nr. 30000027) und über direkte Buchungen auf das Anlagegut. Der Zugang im Haushaltsjahr belief sich auf 5.885.007,56 €. Die Inbetriebnahme datierte auf den 17.01.2020, mithin hat sich bei einer Laufzeit von 80 Jahren eine Abschreibung in Höhe von 73.562,59 € ergeben. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Überprüfung des Bilanzwertes der bebauten Grundstücke hat ergeben, dass alle Gebäude, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz abschließend geprüft waren, in 2020 einer erneuten Bewertung unterzogen wurden. Einen dokumentierten und damit nachvollziehbaren Grund gab es hierfür nicht. Die bis 31.12.2020 nach der GemHVO-Doppik zulässige ergebnisneutrale Korrektur von bewertetem Anlagevermögen rechtfertigt eine derartige Neubewertung nicht. Diese verwaltungsaufwendige Neubewertung sieht das RPA äußerst kritisch, da sie einer wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit nicht entspricht. Änderungen von geprüften Bilanzwerten sollten künftig nur aus sachlichem Grund durchgeführt werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.296.672,92 €	1.263.643,62 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	111.119,69 €	108.184,05 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.049.797,04 €	17.361.262,55 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	166.340,63 €	162.980,22 €
	21.618.206,24 €	20.890.346,40 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	21.618.206,24 €
+ Zugänge 2020	825.008,88 €
./. Abschreibung und Abgänge 2020	-1.552.868,72 €
Stand 31.12.2020	20.890.346,40 €

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die folgenden Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
32000231	K28 Schlesen- Fargau-Pratjau	7.137,35 €
32000346	K19 Kühren - Ortseingang Preetz 3.BA	312.672,35 €
32000347	K40 Teilstrecke 0,000-3,359 km Dannau - Gowens	227.378,68 €

Es wurden hierfür jeweils Rechnungen der bauausführenden Firma vorgelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
	340.632,64 €	333.037,01 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	340.632,64 €
+ Zugänge 2020	12.048,02 €
./. Abschreibung 2020	-19.643,65 €
Stand 31.12.2020	333.037,01 €

Es wurden nachfolgende Zugänge geprüft:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00011149	Doppelstabmattenzaun Kompostplatz Plön	4.845,52 €
00011150	Doppelstabmattenzaun Kompostplatz Helmstorf	7.202,50 €

Die Aktivierung konnte anhand der Rechnungen nachvollzogen werden. Hinweise ergaben sich nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Kunstgegenstände	101.511,68 €	98.285,37 €
	101.511,68 €	98.285,37 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	101.511,68 €
+ Zugänge 2020	0,00 €
./. Abschreibung 2020	-3.226,31 €
Stand 31.12.2020	98.285,37 €

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst.
Die Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
05000227	Gemälde Panker	-1.789,52 €
05000266	Panorama von Plön	-153,39 €

Im Jahr 2020 wurden Gemälde, die sich vormals im Eigentum des Internats Gymnasium Schloss Plön befanden und bereits abgeschrieben waren, an das Prinzenhaus übergeben.

Ferner wurden zwei Gemälde ausgebucht, deren Eigentümer das Kreisheimatmuseum ist. Die restlichen Abgänge resultieren aus der regulären Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000 € netto	4.094.542,03 €	4.552.662,91 €
Festwerte	1.481.088,70 €	1.492.363,17 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	63.449,26 €	85.720,05 €
	5.639.079,99 €	6.130.746,13 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	5.639.079,99 €
+ Zugänge 2020	1.410.651,01 €
./. Abschreibung und Abgänge 2020	-918.984,87 €
Stand 31.12.2020	6.130.746,13 €

Unter der Bilanzposition technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände anzusetzen, die der Leistungserstellung bzw. Aufgabenerfüllung dienen. Die Anlagengüter dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden und müssen selbstständig bewertbar sein.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter -GWG-), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00000044	LED - Sanierung und Ertüchtigung	-45.490,22 €
00000046	Hausalarmanlage GU Plön	17.992,52 €
00005832	Hobart Geschirrspüler	11.596,22 €
00007091	Citymaster 650 kommunal Traktor	58.375,34 €
00011071	Müllfahrzeug PLÖ-AW 126	-187.876,00 €
00011113	Müllfahrzeug PLÖ-AW 146	-212.935,68 €
00011148	Müllfahrzeug 170	220.284,30 €
00011151	Müllfahrzeug PLÖ-AW 169 + Zubehör	254.040,00 €
20200368	Prometean Activ Panel 86 Zoll	8.578,26 €
90001046	GWG-Pool 2020 Produkt: 111430	11.537,45 €
90001104	GWG-Pool 2020 Produkt: 128000	17.566,44 €
12000007	Festwert Abfallbehälter 80 L Rest- und Biomüll	RBW 403.388,28 €
12000008	Festwert Abfallbehälter 120 L Rest- und Biomüll	RBW 253.573,00 €
12000024	Festwert Audiovisuelle Geräte Overheadprojektoren	1,00 €

Die Zugänge des Vermögens konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten.
Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2020 überprüft und werden laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung bei der Inventur 2023 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

Der Festwert 12000007 Abfallbehälter 80 L Rest- und Biomüll wurde bei der Wertermittlung nach der Inventur 2020 mit 56.379 Tonnen berechnet und mit 403.388,28 € eingebucht. ⌫

Gemäß der vorliegenden Zählliste vom 15.12.2020 beträgt die Anzahl der Abfallbehälter mit 80 L Fassungsvermögen 56.591. Demnach ist der Festwert auf 405.355,64 € anzupassen. Im Übrigen ergeben sich keine weiteren Feststellungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000 € netto	863.950,44 €	1.211.613,38 €
Festwerte	332.966,62 €	298.910,96 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	420.395,19 €	659.300,81 €
	1.617.312,25 €	2.169.825,15 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	1.617.312,25 €
+ Zugänge 2020	1.178.438,03 €
./. Abschreibung und Abgänge 2020	-625.925,13 €
Stand 31.12.2020	2.169.825,15 €

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büroeinrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter -GWG-), die selbständig genutzt werden können, werden auch hier je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die folgenden Zu- und Abgänge wurden geprüft:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
01003161	IBM Bladecenter	-35.105,00 €
01004786	ESC Server Dell	11.620,64 €
20351520	Sauter Piano Modell 114	8.304,35 €
20470826	Multi-Werkbank	1.999,94 €
20471718	Wandarbeitstisch mit Spüle	11.972,67 €
90001043	GWG-Pool 2020 Produkt: 111422	105.645,67 €
90001047	GWG-Pool 2020 Produkt: 111430	53.404,16 €
12000001	Festwert Monitore	RBW 66.186,49 €
12000003	Festwert PC+Thintune	RBW 128.163,21 €

Die in 2020 aktivierten Beträge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in Stichproben anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung überprüft.
Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten.

Die Festwerte in diesem Bereich wurden im Rahmen der Folgeinventur 2020 überprüft und sollen bei der Inventur 2023 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Anlagen im Bau	11.487.969,70 €	5.059.960,50 €
	11.487.969,70 €	5.059.960,50 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	11.487.969,70 €
+ Zugänge 2020	7.104.237,34 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2020	-13.532.246,54 €
Stand 31.12.2020	5.059.960,50 €

Zum 31.12.2020 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung/Aktivierung der Anlagen beginnen werden.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Anlage	Bezeichnung	Zugang 2020	Abgang 2020	Bestand 31.12.2020*
06099962	Mercedes-Benz Sprinter Messfahrzeug	85.779,96 €	145.980,58 €	0,00 €
30000013	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung Friedrich Schiller Gymnasium Preetz (FSG)	647.537,61 €	510.215,97 €	174.888,75 €
30000047	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung GSP	13.158,25 €	0,00 €	279.473,62 €
30000079	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung KVP Haus A	161.194,66 €	12.298,25 €	167.343,79 €
30000080	Energieeffizienzmaßnahmen Heizung BBZ Preetz	161.970,09 €	4.462,50 €	161.970,09 €
30000084	2. BA Erweiterungsbau Klassenräume und Mensa GSP	178.218,38 €	0,00 €	319.067,18 €
30000088	Deckenerneuerung K47 Passade - Höhndorf	513.985,62 €	0,00 €	520.170,53 €
30000089	Deckenerneuerung Lebrade - B 430	617.690,36 €	0,00 €	623.820,88 €
30000090	Deckenerneuerung K13 Krummbek - Köhn	567.418,43 e	0,00 €	576.833,89 €
30000122	Dachneuaufbau BG Preetz	621.395,05 €	0,00 €	621.395,05 €

Eine stichprobenhafte Prüfung dieser Maßnahmen erfolgt erst in dem Jahr, in welchem diese aufgrund der Aktivierung der tatsächlichen Bilanzposition zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.302.884,37 €	2.302.884,37 €
4) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	188.353,77 €	188.353,77 €
	19.394.725,47 €	19.394.725,47 €

Für das Berichtsjahr 2020 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	10.269,72 €	10.269,72 €
4) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	869,19 €	869,19 €
5) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOZOS)	2.500,00 €	2.500,00 €
	3.039.305,35 €	3.039.305,35 €

Für das Berichtsjahr 2020 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	635.298,92 €	635.298,92 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.341.822,66 €	1.259.647,43 €
sonstige Ausleihungen an Private	14.665,20 €	11.813,88 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	32.613,42 €	32.068,17 €
	3.024.400,20 €	2.938.828,40 €

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduziert sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen. Gemäß des Zins- und Tilgungsplanes für die AWKP waren in den Jahren 2019 und 2020 keine Tilgungen vorgesehen. Diese erfolgen erst wieder ab dem Jahr 2021.
Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen an Private resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleistungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.) vinkulierte Namensaktien HanseWerk AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	1.695.904,03 €	1.695.904,03 €

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 16.301.592,27 € ist gegenüber dem Vorjahr um 2.554.845,27 € gesunken. Der Forderungsbestand wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Forderungen (Verbindlichkeiten) bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Passivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2020 erfolgt.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Bilanzierung zum 31.12.2020 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	3.156.959,81 €	2.260.264,86 €
2 Schule und Kultur	138.176,53 €	141.319,37 €
3 Soziales und Jugend	11.327.276,09 €	8.836.132,33 €
4 Gesundheit und Sport	181.191,86 €	110.509,19 €
5 Gestaltung der Umwelt	-646.866,09 €	171.583,07 €
6 Zentrale Finanzleistungen	886.759,00 €	47.732,00 €
	15.043.497,20 €	11.567.540,82 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um 3.475.956,38 € verringert.
Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 1 hat sich wie in den Vorjahren u.a. durch Forderungen im Zusammenhang mit den Besoldungszahlungen über den Jahreswechsel ergeben (686.907,44 €). Diese Forderungen wurden allerdings bereits im Januar 2021 beglichen.
Ferner hat sich der Forderungsbestand in diesem Produktbereich durch die Umbuchung der negativen Verbindlichkeiten in die Forderungen um 957.363,84 € erhöht. Diese Forderungen wurden im Jahr 2021 zurückgebucht.

Im Produkt 122110 - allgemeines Ordnungsrecht - (167.176,25 €) sind über den Jahreswechsel ebenfalls höhere Forderungen mit einer Fälligkeit im Jahr 2021 entstanden. Die

Forderungen haben sich im Folgejahr in den ersten beiden Monaten durch Zahlung aufgelöst.
Im Produkt 127110 -Rettungsdienst- wurde ein Forderungsbestand in Höhe von 183.331,69 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Davon werden seit dem Haushaltsjahr 2016 jährlich Forderungen in gleichbleibender Höhe von 180.000,00 € vorgetragen. Nach dem Buchungstext handelt es sich um „RD-Einzahler“, die nicht unter die entsprechende Entgeltordnung fallen. Dem RPA erklärt sich nicht, warum ein Betrag in gleichbleibender Höhe über 4 Jahre ohne eine jährliche Anpassung vorgetragen wird. Um eine entsprechende Erklärung in der Erwiderung zum Prüfungsbericht wird gebeten.

Im Produktbereich 3 hat sich der Forderungsbestand überwiegend durch hohe Forderungen im Rahmen von Erstattungsleistungen durch das Land Schleswig-Holstein -teilweise mit Fälligkeiten aus den Vorjahren- ergeben. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Forderungen bei den einzelnen Personenkonten:

Personenkonto	Fälligkeit	Forderungsbestand 31.12.2020	Buchungstext
06001245	07.10.2016	11.631,79 €	Integrationspauschale Juli 2016
	22.11.2016	40.000,00 €	Integrationspauschale Sept. 2016
	28.07.2017	164.207,52 €	Erstattung Aufwendungen GU
06001463	11.12.2017	57.315,60 €	Soz.-Abschlag Nov. 2017
	07.02.2018	2.293,50 €	Abr. OEG Bund und Land 2017
	04.03.2019	188.201,07 €	Erstattung BUT 2018 Rest
	04.03.2019	129.336,70 €	Erstattung BUT 2018 Rest
06002727	03.12.2018	494.843,28 €	Erstattung des Bundes SGB II
	20.12.2018	5.115,94 €	Erstattung BuT 2018 vorl. Rest
	14.12.2020	236.117,45 €	Anteil BuT 2020 vorläufig

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden seitens des RPA im Sozialbereich hohe Forderungsbestände im Zusammenhang mit Erstattungsleistungen festgestellt. Nach der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht konnte ein großer Teil der Forderungen geklärt und ausgebucht werden.
Das RPA erwartet, dass die tabellarisch dargestellten noch offenen Forderungen (rd. 1,3 Mio. €) auf den genannten Personenkonten nunmehr abschließend überprüft werden. Sollten sich diese Forderungen als nicht werthaltig erweisen, sind sie auszubuchen.

Ferner ist das Personenkonto 99010202 zu überprüfen, da es sich um Erstattungsbeträge einer anderen Kommune mit Fälligkeiten in 2019 und 2020 handelt.

Die Produktkonten 242000.161103 (-318,00 €), 281120.161135 (-13.358,21 €) und 321000.161108 (-168,28 €) weisen bereits den gleichen negativen Forderungsbestand (Verbindlichkeiten) wie im Vorjahresabschluss auf und sind ebenfalls zu überprüfen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	1.819.944,37 €	1.783.853,57 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	127.106,76 €	1.304.812,68 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	1.947.051,13 €	3.088.666,25 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Umbuchung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) mit einem Betrag von 1.783.632,39 € und dem Produkt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (1.304.812,68 €). Die debitorischen Kreditoren wurden nach dem Jahreswechsel wieder zurückgebucht. Bei den Forderungen in dem Produkt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ hat es sich fast ausschließlich um Forderungen gegen das Land Schleswig-Holstein gehandelt, die im Februar 2021 beglichen wurden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	343.784,83 €	119.524,36 €
2 Schule und Kultur	5.011,90 €	1.002,80 €
3 Soziales und Jugend	179.784,48 €	145.042,19 €
4 Gesundheit und Sport	3.920,01 €	4.060,09 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.306.840,00 €	1.351.817,12 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	1.839.341,22 €	1.621.446,56 €

Die hohen privatrechtlichen Forderungen im Produktbereich 5 „Abfallwirtschaft“ resultieren überwiegend aus einer Rückvergütung für Papier, Pappe und Kartonage in Höhe von 1.049.993,39 € und im Produktbereich 1 „Rettungsdienst“ durch eine Erstattung von den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön in Höhe von 80.253,636 €.

Ferner wurde bei dem Produktkonto 537110.171100 (PK 09001236) eine noch nicht ausgeglichene Sollstellung bei einer Anordnung mit dem Buchungstext „vorläufiges Anordnungssoll (Fälligkeit 31.12.2019)“ in Höhe von 6.266,50 € festgestellt, die der Überprüfung bedarf. ⌫

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	13.718,20 €	8.045,17 €
2 Schule und Kultur	729,46 €	709,00 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	10.512,08 €	13.488,09 €
6 Zentrale Finanzleistungen	1.588,25 €	1.696,38 €
	26.547,99 €	23.938,64 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.609,35 € verringert. Bei dem Produktkonto 111440.179100 (PK 00000112) wurde eine noch nicht ausgeglichene Sollstellung bei einer Anordnung mit dem Buchungstext „vorläufiges Anordnungssoll (Fälligkeit 01.01.2020)“ festgestellt, die ebenfalls der Überprüfung bedarf.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2019 einen Bestand in Höhe von 2.856,5 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2019	Bilanzstichtag 31.12.2020
2004 - 2010	64,3 TEUR	54,1 TEUR
2011	6,5 TEUR	5,1 TEUR
2012	17,1 TEUR	14,7 TEUR
2013	9,7 TEUR	3,8 TEUR
2014	18,1 TEUR	12,3 TEUR
2015	40,5 TEUR	21,2 TEUR
2016	105,8 TEUR	83,5 TEUR
2017	1.364,2 TEUR	1.311,0 TEUR
2018	1.218,1 TEUR	729,2 TEUR
Zwischensumme	2.844,3 TEUR	2.234,9 TEUR
2019	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	621,6 TEUR
Gesamtsumme	2.844,3 TEUR	2.856,5 TEUR

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 228.176,29 € Forderungsverluste gebucht.

Bei Durchsicht der Liste „Mahnsperren“ wurde festgestellt, dass bei einigen Personenkonten, die anderen Kommunen bzw. dem Land zugeordnet sind, zum Prüfungszeitpunkt (4. Quartal 2021) noch offene Posten aus 2020 und Vorjahren bestanden haben. Da solche Forderungen in der Regel problemlos beglichen werden, sind diese Forderungen nach Ansicht des RPA auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Personenkonten: 00000001, 00000012, 00000014, 00000015, 00000050, 00000101, 00000112, 00000121, 00000132, 06001245, 06001463, 06002238, 92036258, 92036281, 92036289, 92036293, 92036842 und 92036958. Zudem waren bei den Personenkonten 00000015, 92035629, 92036263 und 92036339 noch negative Forderungen (Verbindlichkeiten) offen, die ebenfalls einer Überprüfung bedürfen.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Förde Sparkasse	7.023.520,82 €	10.438.318,76 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Bargeld	22.988,54 €	18.280,29 €
Förde Sparkasse wg. Abfall	2.357.473,42 €	140.625,39 €
Förde Sparkasse wg. Bußgeld	1.543.540,81 €	1.311.044,13 €
Förde Sparkasse (RD Clearing)	-0,34 €	0,00 €
	14.947.523,25 €	15.908.268,57 €

Der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2020 stimmt mit der Saldenbestätigung der Förde Sparkasse - unter der Annahme eines korrekten Bargeldbestandes - sowie der Finanzrechnung überein. Die Finanzrechnung wurde mit der Position der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Liquiditätsentwicklung und -planung
Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2020 deutlich von der ursprünglichen Planung ab. Der Kreis erwartete in seiner 2. Nachtragshaushaltssatzung, dass sich der liquide Mittelbestand 2020 auf -1.195.600,00 Mio. € reduziere; mithin eine Kassenkreditaufnahme notwendig sei. Tatsächlich haben sich die Finanzmittel jedoch auf einen Endstand an liquiden Mitteln von 15.908.268,57 € erhöht.

Der aktuelle Finanzplan 2021 weist allerdings in seiner vierjährigen Vorausschau eine negative Entwicklung (bis 2024 -5,013 Mio. €) aus, was die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig machen wird.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird als Grund für den erneuten Anstieg der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2020 leider keine Aussage getroffen. Eine entsprechende Erklärung, warum Auszahlungen nicht vorgenommen bzw. Einzahlungen über die Planung hinaus empfangen wurden, sollte in den zukünftigen Jahren entsprechend im Anhang Erwähnung finden.

Sowohl der Finanzmittelsaldo als auch die Ein- und Auszahlungen sind jährlich zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen. Inwieweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Höhe nach zur Auszahlung gelangen, ist in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern abzustimmen und regelmäßig anzupassen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2020, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter der Ziffer 2) dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	2.233.918,74 €	3.440.807,19 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	24.138.707,57 €	29.536.916,13 €
	26.372.626,31 €	32.977.723,32 €

Zu Ziffer 1) Der am 31.12.2020 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus verschiedensten Teilbeträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich im Bereich Soziales (z.B. Hilfe zur Pflege, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen zur Beschäftigung, Leistung zur Teilhabe, Leistung zur sozialen Teilhabe). Diese mussten bereits Ende des Haushaltsjahres 2020 geleistet werden, um zeitnah auf den Empfängerkonten gutgeschrieben werden zu können - stellen jedoch Aufwand für das Folgejahr dar. Ansonsten werden hier jahresübergreifende Abonnements und Wartungsaufträge aus verschiedenen Bereichen abgegrenzt. Die in Stichproben geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahr 2021 wieder aufgelöst.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	24.138.707,57 €
+ Zugang 2020	7.638.766,29 €
./. Auflösung 2020	-2.240.557,73 €
Stand 31.12.2020	29.536.916,13 €

Die Zugänge der gewährten Zuwendungen für Investitionen ergeben sich, wie in den Vorjahren, überwiegend in den Produkten „Tageseinrichtungen für Kinder“, „Feuerlöschwesen“ und „ÖPNV“. Zudem wurden im Jahr 2020 hohe Zuwendungen für die Sportförderung sowie die Beschaffung eines Bücherbusses gewährt.

Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse im Vergleich:

Entwicklung Zuweisungen und Zuschüsse	2018	2019	2020
111100.191380 - Digitale Gremienarbeit	0,00 €	0,00 €	3.527,41 €
126110.191320 - Feuerschutzsteuer	656.764,47 €	207.285,52 €	501.529,34 €
272000.191380 - Beschaffung Bücherbus	0,00 €	0,00 €	201.098,40 €
281120.191380 - Allgemeine Kultur	20.205,02 €	99.185,86 €	42.162,13 €
365000.191320 - Kreismittel Tageseinrichtungen für Kinder	750.544,62 €	1.236.616,54 €	2.845.662,75 €
365000.191321 - Landes- und Bundesmittel Tageseinrichtungen für Kinder	910.710,00 €	588.146,96 €	1.319.370,00 €
365000.191322 - IMPULS Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 €	9.564,00 €	184.530,00 €
365000.191380 - Kreismittel Tageseinrichtungen für Kinder	326.535,00 €	203.123,00 €	976.520,00 €
365000.191381 Landesmittel Tageseinrichtungen für Kinder	450.775,85 €	195.989,36 €	426.107,05 €
365000.191382 - IMPULS Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 €	124.555,37 €	299.020,00 €
366000.191320 - Einrichtungen der Jugendarbeit	3.912,72 €	0,00 €	6.129,00 €
421000.191320 - Förderung des Sports	0,00 €	1.477,50 €	270.000,00 €
421000.191330 - Förderung des Sports	0,00 €	1.477,50 €	219.899,87 €
421000.191380 - Förderung des Sports	2.673,29 €	1.105,98 €	1.593,22 €
547000.191320 - ÖPNV Bushaltestellenförderung	231.065,59 €	77.341,67 €	297.604,37 €
554120.191380 - Naturschutzmaßnahmen Knickschutzprogramm	0,00 €	0,00 €	2.691,00 €
575000.191320 - Tourismus	3.834,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**3.359.038,56 €**	**2.747.888,26 €**	**7.599.464,54 €***

*Die Differenz zu den bei der Entwicklung dargestellten Zugängen ergibt sich aus unterjährigen Korrekturbuchungen.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
61000612	Kreismittel Neubau städt. Kita Preetz	120.585,00 €
61000613	Kreismittel Neubau Kita Wittenberger Passau	200.020,00 €
61000618	Bundesinvestitionsprogramm Kita-Neubau Wittenberger-Passau	11.800,00 €
61000619	Bundesinvestitionsprogramm Neubau städt. Kita Preetz	246.000,00 €
61000665	Kreismittel Neubau Kita Hörn Schönkirchen	160.920,00 €
61000692	Landesinvestitionsprogramm Kita Hörn Schönkirchen	78.200,00 €
61000699	Kreismittel Neubau Kita Schönberg	392.180,00 €
61000729	Landesinvestitionsprogramm Kita Bullerbü Schönberg	356.400,00 €
61000737	Kreismittel Kita Neubau Heikendorf	177.200,00 €
61200134	ÖPNV Kreiszuwendung Bushaltestellenförderung Preetz	69.500,00 €
62000001	Kreisanteil Neubeschaffung Bücherbus	201.098,40 €
62000002	Kreiszuschuss Sanierung Freibad	218.422,37 €
62000134	Kreiszuwendung Ersatzneubau Sporthalle Kirchbarkau	270.000,00 €
65000000	Kreiszuschuss zur digitalen Gremienarbeit Endgerät	300,00 €
66000314	Löschfahrzeug LF 20 Stadt Preetz	60.000,00 €
66000315	Tanklöschfahrzeug Stadt Preetz	57.500,00 €
66000317	ELW 1 Stadt Plön	35.000,00 €
66000319	Tragkraftspritze Gemeinde Bösdorf	4.800,00 €

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in dem Bereich Feuerlöschwesen ein entsprechender Sonderposten aus der Feuerschutzsteuer (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber, gleiches gilt für den Bereich ÖPNV. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder steht den geleisteten Zuwendungen nur teilweise ein Sonderposten (Zuweisungen des Landes oder des Bundes) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises in diesen Fällen nicht belastet. Die Zuwendungen wurden anhand der Zuwendungsbescheide in Stichproben mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Abschreibungsfristen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen wurden richtig eingebucht. Die Fristenkongruenz bei den durchgereichten Zuwendungen war stets gegeben.

Ein mit 69.500,00 € geleisteter Betrag an die Stadt Preetz (Anlage 61200134 ÖPNV Kreiszuwendung Bushaltestellenförderung) wurde überzahlt. In der Summe ist fälschlicherweise nicht nur der Kreisanteil, sondern auch der Eigenanteil der Stadt Preetz als Zuweisung ausgezahlt worden. Tatsächlich hätten nur 52.152,00 € ausgezahlt werden dürfen. Der überzahlte Betrag in Höhe von 17.348,00 € ist folglich zurückzufordern. ⌫

Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2020 **202.596.367,30 €**

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	14.750.628,76 €	19.200.619,38 €
	14.750.628,76 €	19.200.619,38 €

1.2 Sonderrücklage

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

1.3 Ergebnisrücklage

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Ergebnisrücklage	4.867.707,49 €	6.209.188,87 €
	4.867.707,49 €	6.209.188,87 €

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Jahresüberschuss/	5.918.487,53 €	14.024.157,55 €
	5.918.487,53 €	14.024.157,55 €

Das bilanzielle Eigenkapital ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Es gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebnisrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres.

Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % ausmacht, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % betragen.

Die durchgeführte Bewertung der kreiseigenen Gebäude ergab Korrekturen in Höhe von insgesamt 127.015,53 €, die im Rahmen des Jahresabschlusses ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage verrechnet wurden.

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik hätte diese Wertveränderung von 127.015,53 € zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden müssen. Entsprechende Korrekturen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nachzuholen.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, sodass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	37.495,88 €	38.044,15 €
	37.495,88 €	38.044,15 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	37.495,88 €
+ Zugänge 2020	7.114,20 €
./. Auflösung 2020	-6.565,93 €
Stand 31.12.2020	38.044,15 €

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreiseigenen Schulen geflossen sind.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
50301351	Förderung Hausmeisterschulung	220,03 €
52000476	Zuschuss Renndoppelvierer FSG	3.000,00 €
52000490	Sachspende Klavier BJ 1988	800,00 €

Die o.g. Zuweisungen wurden anhand der Belege in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Spendenliste 2020 weist weitere Spenden (für eine Schullizenz einer Lern-App und für 3 Beamer) mit Werten über 150,00 € netto aus. Die Spenden für die Beamer sind als Sonderposten nachzuerfassen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	18.649.037,19 €	20.728.897,95 €
2 Schule und Kultur	21.116,19 €	116.948,73 €
3 Soziales und Jugend	7.384.378,89 €	9.128.338,69 €
4 Gesundheit und Sport	361.183,81 €	337.048,42 €
5 Gestaltung der Umwelt	16.422.577,21 €	16.267.766,72 €
	42.838.293,29 €	46.579.000,51 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	42.838.293,29 €
+ Zugänge 2020	6.700.719,46 €
./. Abgänge und Auflösung 2020	-2.960.012,24 €
Stand 31.12.2020	46.579.000,51 €

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
05660328	Löschfahrzeug LF 20 Stadt Preetz	60.000,00 €
05660329	Tanklöschfahrzeug Stadt Preetz	57.500,00 €
50302010	Landeszuweisung Sanierung Dusch- und Umkleideräume Bereich Lehrküche/Sporthalle BBZ	35.470,73 €
50305122	Kapitalzuschüsse vom Land K28 Schlesen - Fargau-Pratjau	248.800,00 €
50305209	KinvF/S_K57/156 Ersatzneubau NTW Fachgebäude GSP	2.212.591,32 €
51000132	Bundesinvestitionsprogramm Kita-Neubau Wittenberger-Passau	11.800,00 €
51000133	Bundesinvestitionsprogramm Neubau städt. Kita Preetz	246.000,00 €
51000170	Bundesinvestitionsprogramm Kita Hörn Schönkirchen	316.800,00 €
51000185	Landesinvestitionsprogramm Kita Hörn Schönkirchen	78.200,00 €
51000192	Landesinvestitionsprogramm Kita Bullerbü Schönberg	356.400,00 €
52000481-9	Gemeindeanteil Neubeschaffung	100.549,20 €
56600332	ELW 1 Stadt Plön	35.000,00 €
56000282	Tragkraftspritze Stadt Plön	4.800,00 €

Wie in den Vorjahren ergeben sich die größten Positionen im Jahr 2020 in den Bereichen Liegenschaften, Kreis- und Gemeindestraßen, Feuerwehr sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die o.g. Zuweisungen wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Es ergaben sich folgende Anmerkungen:

Anlagegut 50302010: Bei der Landeszuweisung für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume des BBZ in Höhe von 35.470,73 € wurde eine Auflösedauer von 10 Jahren gewählt. Richtigerweise hätte die Auflösung an die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes gekoppelt werden müssen. Die Auflösedauer ist zu korrigieren. ⌫

Anlagegut 50305122: Diese Zuweisung für die Sanierung der Kreisstraße 28 wurde in Höhe von 248.**800,00** € überwiesen und weiter abgewickelt. Nach dem zugrunde liegenden Zuwendungsbescheid des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beträgt die Gesamtzuwendung jedoch 248.**400,00** €. Der entsprechende Sachverhalt ist in eigener Zuständigkeit zu klären.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Sonderposten im Bau

In der Anlagenbuchhaltung des Kreises Plön werden unter der Anlageart 002002 „Kapitalzuschüsse AiB vom Land“ geführt. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuweisungen mit Zweckbestimmung.

Folgende Zuweisungen bedürfen der Überprüfung:

Anlageart 002002 Kapitalzuschüsse AiB vom Land			
Inventarobjekt	Höhe	Jahr	Verwendungszweck
50000014	25.255,20 €	2018	Förderung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie
51200051	60.000,00 €	2016	Barrierefreier Haltestellenausbau
51200052	34.000,00 €	2016	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2016 für Haltestellenausbau Bahnlinie Kiel-Preetz, Ascheberg und Kiel-Schönberg
51200060	34.036,94 €	2017	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2017 für Haltestellenausbau der Bahntrasse Kiel-Schönberg
51200077	100.000,00 €	2018/2019	Förderung von barrierefreien Bushaltestellen § 15 FAG Mittel 2019

Bei dem Inventarobjekt Nr. 50000014 ist nach Auffassung des RPA auch die Einordnung als Sonderposten zu hinterfragen, da die Förderung ggf. nicht die Schaffung/Herstellung eines Vermögensgegenstandes bezweckte.

Bei sämtlichen Zuweisungen ist selbsttätig zu überprüfen, ob die Vermögensgegenstände, für die die Zuweisungen bestimmt waren, bereits in Betrieb genommen wurden und in der Folge mit der Auflösung des Sonderpostens begonnen werden muss.

Um künftig sicherzustellen, dass erhaltene Sonderposten bei Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes auch entsprechend abgewickelt werden, regt das RPA für die Zukunft die Führung der Zuweisungen auf Verwahrkonten an.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenausgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenausgleich handelt es sich um eine Übernahme der ehemaligen kameralen Gebührenausgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft. Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sonderposten für Gebührenausgleich	66.305,89 €	657.239,82 €
	66.305,89 €	657.239,82 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	66.305,89 €
+ Zugang 2020	590.933,93 €
Stand 31.12.2020	657.239,82 €

In 2020 hat der Teilhaushalt 43 (Abfallwirtschaft) mit einem Überschuss in Höhe von 590.933,93 € abgeschlossen. Infolgedessen erfolgte eine Zuführung an den Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe des Überschusses (Kto. 537110.549800), um einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 und 3.2 Pensions- und Beihilferückstellung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellung	46.921.021,00 €	48.704.269,00 €
Beihilferückstellung	6.662.784,99 €	7.062.119,01 €
	53.583.805,99 €	55.766.388,01 €

Entwicklung Pensionsrückstellung:	
Stand 31.12.2019	46.921.021,00 €
+ Zuführung 2020	1.783.248,00 €
./. Auflösung 2020	0,00 €
Stand 31.12.2020	48.704.269,00 €

Entwicklung Beihilferückstellung:	
Stand 31.12.2019	6.662.784,99 €
+ Zuführung 2020	399.334,02 €
./. Auflösung 2020	0,00 €
Stand 31.12.2020	7.062.119,01 €

3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz des Kreises für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.
Der Kreis Plön bedient sich dabei der Versorgungsausgleichskasse (VAK).

Die VAK hat für die Berechnungen zum Stichtag 31.12.2019 erstmalig auf Daten aus einem neuen Abrechnungsprogramm zurückgegriffen. Die Pensionsrückstellungen wurden auf der

Grundlage „echter“ Besoldungsdaten und, soweit schon programmtechnisch erfasst, auf der Basis des tatsächlichen beruflichen Werdegangs ermittelt.
Folgend dem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 27.09.2019 und vom 29.09.2020 zu dieser Thematik sind die aufgrund der individuelleren Berechnung bedingten Differenzen bei Pensions- sowie Beihilferückstellungen spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechend dem Anteil nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen. Hierfür sind die von der VAK gelieferten Berechnungen zum 31.12.2019 (Berechnung alte Methode sowie Berechnung anhand individuellerer Daten) zu verwenden.
Der Kreis Plön hat bereits im Jahresabschluss 2019 die Daten aus dem neuen Abrechnungsprogramm für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu Grunde gelegt.
Eine mögliche Vergleichsberechnung nach § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit ergebnisneutraler Berichtigung ist nicht durchgeführt worden.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für den Jahresabschluss 2020 erfolgte auf der Grundlage der Daten vom 02.03.2020 auf Anforderung der Finanzabteilung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Die aktuellen Zahlen der VAK lagen zum Anforderungszeitpunkt im Februar 2021 noch nicht vor.
Daher wurden die Listen von März zu Grunde gelegt und bekannte Veränderungen durch die Personalabteilung manuell eingearbeitet.

Das RPA nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Das Vorgehen entspricht nicht den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik und den dazu ergangenen Erläuterungen.

Die Notwendigkeit einer manuellen Berechnung wird vom RPA nicht gesehen und sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Nachvollziehbarkeit und für einen zutreffenden Bilanzausweis künftig vermieden werden. Daneben ist eine eigene Nebenrechnung für die Personalabteilung sehr verwaltungsaufwendig und erschwert überdies die Prüfung dieser Bilanzposition.
Künftig ist für die Berechnung wieder auf die aktuellen Listen der VAK zurückzugreifen, diese sind als Berechnungsgrundlage zu verwenden.
Für den Jahresabschluss 2021 ist folglich die Berechnung für das Jahr 2020 auf der Grundlage der Listen, die die VAK am 01.03.2021 übersandt hat, nachzuholen und die sich daraus ergebenden Buchungen durchzuführen.
In einem zweiten Schritt ist dann die Berechnung für die Pensionsrückstellungen des Jahres 2021 auf der Grundlage der dann aktuellen Listen (die in der Regel durch die VAK Anfang März 2022 übersandt werden) vorzunehmen.

3.2 Beihilferückstellungen

Neben der Bildung von Pensionsrückstellungen besteht folgend § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik die Verpflichtung zur Bildung von Beihilferückstellungen.

Bei der Bildung der Beihilferückstellung wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen.

Auch hier wurde bei der Berechnung (für das Jahr 2019) auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.
Die vorstehenden Ausführungen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen gelten auch hier.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeit kann im Teilzeitmodell oder im Blockmodell vereinbart werden. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell sind keine Rückstellungen zu bilden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 befanden sich 5 Mitarbeitende beim Kreis Plön in Altersteilzeit. Die Anzahl ist zum Stichtag am 31.12.2020 auf 6 Mitarbeitende gestiegen. Alle 6 Mitarbeitenden sind Tarifbeschäftigte und befinden sich im Blockmodell.

Das Blockmodell gliedert sich in die Arbeitsphase und die Freistellungsphase. In der ersten Hälfte der Altersteilzeit (Arbeitsphase) leisten die Beschäftigten die Arbeit im vollen zeitlichen Umfang, erhalten jedoch ein reduziertes Entgelt, zuzüglich eines Aufstockungsbetrages (TV FlexAZ=Tarifvetrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte).

In der zweiten Hälfte erfolgt die vollständige Freistellung von der Arbeit (Freistellungsphase). Es wird ebenso ein reduziertes Entgelt zuzüglich eines Aufstockungsbetrages gewährt, d.h. Einkommen ohne Arbeitsleistung.

Da die Beschäftigten in der Arbeitsphase die volle Arbeitsleistung erbringen, während das Entgelt nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung gezahlt wird, baut sich beim Arbeitgeber in dieser Phase ratierlich ein Erfüllungsrückstand auf.
Dieser Erfüllungsrückstand, als noch nicht entlohnte Arbeitsleistung, ist ab Beginn der Arbeitsphase (in Altersteilzeit) zurückzustellen. Hat die Arbeitsphase z.B. am Ende eines Haushaltsjahres 7 Monate bestanden, so sind die entsprechenden Aufwendungen für 7 Monate in die Altersteilzeitrückstellung einzubeziehen (spiegelbildliche Ansammlung). Somit werden die auf das entsprechende Haushaltsjahr entfallenden Anteile perioden- und verursachungsgerecht in die Rückstellung eingestellt.

Während der Freistellungsphase werden die angesammelten Beträge entnommen, d.h. die Rückstellung aufgelöst.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Altersteilzeitrückstellung	244.006,82 €	349.798,34 €
	244.006,82 €	349.798,34 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	244.006,82 €
+ Zuführung 2020	205.767,35 €
./. Entnahme 2020	-99.975,83 €
Stand 31.12.2020	349.798,34. €

Insgesamt betrachtet hat sich der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beim Kreis Plön vom Bilanzstichtag 31.12.2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 105.791,52 € auf 349.798,34 € erhöht.
Der Kreis Plön hatte im Jahr 2020 für insgesamt 5 Personalfälle Rückstellungen zu bilden, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befanden.
Für den einen Mitarbeitenden, der sich in 2020 in der Freistellungsphase befand, war die angesammelte Rückstellung aufzulösen.

Das RPA hat in den 6 Altersteilzeitfällen die Berechnung der Rückstellungen überprüft, insbesondere jeweils die berücksichtigte Zeit der Arbeits- sowie Freistellungsphase, die Berechnungsgrundlage und Höhe. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen Zentralmülldeponie	11.946.572,25 €	10.821.852,33 €
	11.946.572,25 €	10.821.852,33 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	11.946.572,25 €
+ Zuführung	225.000,00 €
./. Auflösung 2020	-1.349.719,92 €
Stand 31.12.2020	10.821.852,33 €

In 2020 wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 1.349.719,92 € für pflichtige Nachsorgeaufwendungen entnommen.

Der ursprüngliche Erfüllungsbetrag der Rückstellung belief sich zum 01.01.2010 auf 17.771.212,00 € und reduziert sich durch die jährliche Inanspruchnahme. Dieser Ursprungsbetrag wird nach derzeitigem Kenntnisstand (Veränderungen am Rohstoffmarkt, Veränderungen von gesetzlichen Vorgaben etc.) nicht ausreichen. Die derzeitigen Planungen, die jedoch noch nicht mit belastbaren Zahlen hinterlegt werden können, gehen von einem Mehrbedarf zur ursprünglichen Kostenschätzung von rd. 3,6 Mio. € aus. Die tatsächlichen Kosten werden erst nach Ausschreibung sämtlicher Bauleistungen bekannt sein.

Bislang wurden aus steuerrechtlichen und vertraglichen Gründen eine Rekultivierungsrücklage bei der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH und eine Nachsorgerücklage beim Kreis Plön geführt. Für die finale Schließung der Deponie sollen diese Rücklagen für die Gesamtaufgabe Rekultivierung/Nachsorge zusammengeführt werden. Die bestehenden liquiden Mittel der ZMD Rastorf GmbH sollen zunächst wieder zweckgebunden an den Kreis zur Verwahrung fließen und bei Bedarf im Rahmen der Deponiebaumaßnahmen abfließen.

Die kalkulierte Nachsorgephase beträgt noch ca. 16 Jahre. Ab dem 2020 werden der Rückstellung jährlich 225.000,00 € aus dem Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft zugeführt.
Durch diese Vorgehensweise werden die Mehrausgaben zunächst durch die Bestandsrücklage gedeckt und sukzessive refinanziert.

Die aufgezeigten Planungen sind in den bisherigen Finanzplanungen des Kreises noch nicht berücksichtigt worden. Der Finanzplan 2021 des Kreises weist auch ohne Berücksichtigung der Nachsorgeverpflichtungen in der vierjährigen Vorausschau bereits eine negative Entwicklung (bis 2024 -5,013 Mio. €) aus. Der Finanzmittelbedarf wird sich folglich deutlich erhöhen.
Dies sollte in künftigen Haushaltsgesprächen thematisiert werden.

3.5 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €
	30.000,00 €	30.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde auf die finanzielle Belastung, die auf den Kreis Plön durch die Beseitigung der Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatz zukommen kann, hingewiesen. Die Größenordnung kann noch nicht eingeschätzt werden.

Bezüglich der sich aus der Belastung auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön ergebenden evtl. finanziellen Belastung für den Kreis Plön liegen noch keine weiteren Erkenntnisse vor. Eine Rückstellung wurde demzufolge (noch) nicht gebildet.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.7 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.
Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt und entsprechend auch verfahren.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	210.078,81 €	208.066,26 €
Verfahrensrückstellungen anderer Ämter	211.326,65 €	234.187,15 €
	421.405,46 €	442.253,41 €

Die Rückstellung für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigt folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	210.078,81 €
+ Zuführung 2020	37.800,00 €
./. Auflösung 2020	-39.812,55 €
Stand 31.12.2020	208.066,26 €

Die Verfahrensrückstellung der weiteren Ämter hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	211.326,65 €
+ Zuführung 2020	72.079,70 €
./. Auflösung 2020	-49.219,20 €
Stand 31.12.2020	234.187,15 €

Die Auflösung betrifft mehrere abgeschlossene Verfahren im Bereich Hilfe zur Pflege. Die Zuführungen wurden ebenfalls für Verfahren im sozialen Bereich getätigt.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppische Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2020 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnungen vorliegen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt sind.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.000,00 €	1.623.858,33 €
	73.000,00 €	1.623.858,33 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	73.000,00 €
+ Zuführung 2020	1.623.858,33 €
./. Auflösung 2020	-73.000,00 €
Stand 31.12.2020	1.623.858,33 €

Die Zuführung ergibt sich aus dem Produkt Abfallwirtschaft für zu erwartende Rechnungen in den Bereichen Restmüll (1.514.434,31 €), Pappe-Papier-Kartonage (78.424,02 €) sowie aus erwarteten Schulkostenbeiträgen (31.000,00 €). Bei der Auflösung handelt es sich um abgerechnete bzw. nicht mehr benötigte Schulkostenbeiträge aus Vorjahren.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitenspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Verbindlichkeitenspiegel wurde mit der Bilanzsumme abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.246,48 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	27.816.388,26 €	31.709.203,94 €
	27.848.634,74 €	31.709.203,94 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	27.848.634,74 €
+ Aufnahme Investitionskredite	5.000.000,00 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.139.430,80 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite*)	0,00 €
Stand 31.12.2020	31.709.203,94 €

*) Die außerordentliche Tilgung eines Kredits wurde fälschlicherweise nicht kontenspezifisch dargestellt. Künftig ist auf die richtige Kontenzuordnung bei außerordentlichen Tilgungen zu achten.

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 5.000.000 € neu aufgenommen. Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vom privaten Kreditmarkt stimmen in Summe mit dem vorstehenden Bilanzwert überein.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 20.000.000,00 € festgesetzt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Kassenkredit	10.000.000,00 €	0,00 €
	10.000.000,00 €	0,00 €

Im März 2020 wurde ein Kassenkredit über 4.000.000 € aufgenommen, der Ende Juni 2020 zurückgezahlt wurde. Zudem wurden im ersten Quartal 2020 Kassenkredite aus dem Jahr 2019 (insgesamt 10.000.000 €) zurückgezahlt. Der Kassenkredit über 4.000.000 € wurde mit einem Negativzinssatz aufgenommen. Der Erstattungsbetrag des Kreditinstitutes wurde von dem Einzahlungskonto abgesetzt. Dies hat zur Folge, dass in der Finanzrechnung nicht die vollen 4.000.000 € als Kassenkredit ausgewiesen werden, sondern nur der Differenzbetrag (3.997.866,67 €). Aufgrund des Bruttoprinzips im Haushaltsrecht sind die Negativzinsen künftig als Auszahlung und nicht als Absetzung von der Einzahlung in den Ergebnishaushalt umzubuchen.
Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstgrenze für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde beachtet.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Dauergrabpflegeverpflichtung	3.641,00 €	3.468,00 €
	3.641,00 €	3.468,00 €

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis Juni 2038. Die Verbindlichkeit für die Grabpflege belief sich 2020 auf 173,00 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	1.037.348,41 €	868.971,60 €
2 Schule und Kultur	191.698,73 €	133.949,61 €
3 Soziales und Jugend	443.057,43 €	64.280,45 €
4 Gesundheit und Sport	3.488,11 €	4.322,92 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.389.920,83 €	1.400.022,58 €
6 Zentrale Finanzleistungen	10,91 €	0,00 €
	3.065.524,42 €	2.471.547,16 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	3.065.524,42 €
+ Zugänge	77.458.086,69 €
./. Abgänge	-78.052.063,95 €
Stand 31.12.2020	2.471.547,16 €

Die hohen Verbindlichkeiten im Produktbereich 1 ergeben überwiegend aus diversen Belastungen in den Produkten „Liegenschaftsunterhaltung“ (528.440,00 €) und „EDV-Abteilung“ (129.328,69 €). Im Produktbereich 5 ergeben sich die höchsten Verbindlichkeiten im Produkt „Abfallwirtschaft“ (1.194.504,55 €). Dieser Betrag setzt sich aus Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit im Jahr 2021 zusammen sowie einer im Jahr 2020 durchgeführten Umbuchung im Zusammenhang mit einer Rückvergütung für Pappe, Papier und Kartonage in Höhe von 997.246,12 €. Die vorstehenden Verbindlichkeiten waren zum Prüfzeitpunkt in allen Produktbereichen bis auf wenige Ausnahmen beglichen oder umgebucht.
Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen, die auf Zahlungsverpflichtungen des Kreises basieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	323.652,73 €	1.230.896,67 €
2 Schule und Kultur	1.626.578,07 €	1.510.518,29 €
3 Soziales und Jugend	742.494,16 €	568.135,86 €
4 Gesundheit und Sport	12.207,97 €	17.300,46 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.086.297,03 €	499.400,78 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	3.791.229,96 €	3.826.252,06 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	3.791.229,96 €
+ Zugänge	153.192.551,99 €
./. Abgänge	-153.157.529,89 €
Stand 31.12.2020	3.826.252,06 €

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Die höchsten Verbindlichkeiten im Produktbereich 1 ergaben sich aus der Gegenbuchung der debitorischen Kreditoren (1.040.767,12 €) und im Produktbereich 2 aus der Zuweisung der Schulkostenbeiträge BBZ (1.414.000,00 €) Die vorstehenden Verbindlichkeiten in allen Produktbereichen waren zum Prüfzeitpunkt überwiegend beglichen oder umgebucht.
Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden und um weitere Haushaltsverwahrkonten.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	10.372.601,10 €	6.057.516,25 €
2 Schule und Kultur	7.045,08 €	8.595,08 €
3 Soziales und Jugend	2.050.008,33 €	1.989.565,27 €
4 Gesundheit und Sport	250,00 €	222.306,94 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.043.388,60 €	436.575,17 €
6 Zentrale Finanzleistungen	-88.345,00 €	-125.110,00 €
	13.384.948,11 €*	8.589.448,71 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	13.383.311,42 €*
+ Zugänge	418.466.158,92 €
./. Abgänge	-423.260.021,63 €
Stand 31.12.2020	8.589.448,71 €

*Differenz 1.636,69 €:

In der Schlussbilanz 2019 wurde ein Wert in Höhe von 13.384.948,11 € für die sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Schlussbilanz des Jahres 2020 wird für das Jahr 2019 hingegen ein Wert in Höhe von 13.383.311,42 € wiedergegeben. Diese Differenz in Höhe von 1.636,69 € setzt sich aus der bereits im letzten Prüfbericht dargestellten Umbuchung nach Erstellung des Jahresabschlusses 2019 über 52,59 € (111520.379804) und weiteren Umbuchungen mit einer Summe von 1.584,10 € (111520.379801) zusammen, die im Jahr 2020 für das Jahr 2019 nach Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt sind.
Die gleiche Differenz ist durch diese Buchungen bei der Bilanzposition 5 (passive Rechnungsabgrenzungsposten) entstanden. Aufgrund dieser Buchungen stimmen die tatsächlichen Werte im Haushalts- und Kassenprogramms zum 31.12.2019 nicht mit der unterschriebenen Bilanz zum 31.12.2019 überein. Das RPA erwartet, wie bereits im Prüfbericht 2019 dargestellt, dass solche bilanzverändernden Buchungen künftig systemseitig ausgeschlossen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind summarisch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,8 Mio. € gesunken. Die betragsmäßig größten Verbindlichkeiten haben sich in nachfolgenden Produkten ergeben (die Konten für die Umbuchungen der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren wurden bei dieser Betrachtung außen vor gelassen):

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020
111520.379808	Rettungsdienst	250.962,92 €
111520.379805	Ungeklärte Einzahlungen Buchhaltung V	1.236.088,49 €
126110.379130	Feuerschutzsteuer	2.210.475,09 €
313100.379144	Abschlagszahlung Land Aufwendungen Asyl	715.000,00 €
363631.379142	Abschlagszahlung Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.523.455,37 €
547000.379131	Landeszuweisung ÖPNV Elektromobilität § 15 Abs. 4 FAG	298.564,47 €

Es wurde festgestellt, dass auf dem Verbindlichkeitenkonto 111520.379805 der Finanzbuchhaltung zum Prüfzeitpunkt im vierten Quartal 2021 noch wenige ungeklärte Geldeingänge aus dem Jahr 2020 verwahrt wurden. Das RPA erwartet, dass derartige Vorgänge nunmehr zeitnah dem korrekten Produktkonto zugeschrieben bzw. die ungeklärten Eingänge an den Einzahler zurücküberwiesen werden.

Das Verbindlichkeitenkonto 111520.379806 weist zum Prüfzeitpunkt im Vergleich zu den weiteren Kassenverwahrkonten einen hohen Bestand aus. Es sind noch diverse ungeklärte Verwahrungen der ersten drei Quartale 2021 abzuwickeln. Dieses Konto wird seitens des RPA im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Im Produktbereich 6 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ist bei den sonstigen Verbindlichkeiten ein negativer Betrag (Forderung) ausgewiesen. Die Forderung ist dem Verwahrkonto Schlüsselzuweisungen (612110.379104) zuzuordnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von dem Verwahrkonto zu hohe Beträge in den Ergebnishaushalt abgeführt wurden. Im Jahr 2021 wurden seitens des Amtes für Finanzen Korrekturbuchungen durchgeführt, sodass das Konto zum Prüfzeitpunkt wieder ausgeglichen war.

Folgende Produktkonten weisen den gleichen Wert wie im Vorjahresabschluss aus und sind zu überprüfen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020
217200.379143	Projekt Kosima GSP	245,08 €
313100.379138	Integrationsfestbetrag Weiterleitung an Gemeinden	-248.625,00 €
414150.379137	Weiterleitung Prüfungsgebühren Heilpraktiker Prüfung	250,00 €

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.7 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Verbindlichkeiten (Forderungen) korrekt dargestellt und daher auf die Aktivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2020 erfolgt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	165.293,05 €	254.046,73 €
	165.293,05 €*	254.046,73 €

*Differenz 1.636,69 €

In der Schlussbilanz 2019 wird für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Wert in Höhe von 163.656,36 € ausgewiesen. In der Schlussbilanz des Jahres 2020 wird für das Jahr 2019 hingegen ein Wert in Höhe von 165.293,05 € dargestellt. Diese Differenz in Höhe von 1.636,69 € wurde - wie bereits unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten erläutert - durch Buchungen nach der Jahresabschlusserstellung verursacht.

Die größten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich im Jahr 2020 bei den Produkten Bauaufsicht (52.405,45 €), Ärztlicher Dienst (442.229,11 €) und Schülerbeförderung (39.050,00 €). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Folgejahr wieder aufgelöst.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2020 202.596.367,30 €

II Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Diese setzt sich aus 46 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.
Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz 2020*	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Erträge	228.582.400,00 €	230.921.998,63 €	231.713.414,38 €
Aufwendungen	231.287.400,00 €	237.919.429,82 €	217.277.705,37 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-2.705.000,00 €**	**-6.997.431,19 €**	**14.435.709,01 €**
Finanzerträge	1.527.900,00 €	1.527.900,00 €	1.673.428,87 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.998.500,00 €	2.114.281,62 €	2.084.980,33 €
Finanzergebnis	**-470.600,00 €**	**-586.381,62 €**	**-411.551,46 €**
Ergebnis	**-3.175.600,00 €**	**-7.583.812,81 €**	**14.024.157,55 €**

*Inklusive aller Nachträge

Der Haushaltsausgleich ist dann erwirkt, wenn die Erträge mindestens die jährlichen Aufwendungen decken. Darüber hinaus sollte möglichst ein Überschuss erwirtschaftet werden. Auch das Jahr 2020 schloss, wie durchgehend seit 2013, mit einem positiven Jahresergebnis ab.
Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2020 konnte das letztendlich erzielte Jahresergebnis nicht annähernd prognostizieren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 21.607.970,36 € und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.157,55 € ergeben.
Nach dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 ist das verbesserte Ergebnis in erster Linie auf die gestiegenen Erträge aus den Schlüsselzuweisungen (Kontengruppe 41) mit 4,47 Mio. € zurückzuführen. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (3,5 Mio. €) und bei den Transferaufwendungen (12,2 Mio. €) führten ebenfalls im Wesentlichen zu einer Verbesserung des Ergebnisses.
Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.
Die folgende Übersicht stellt budgetbezogen die 7 größten Abweichungen des Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2020 dar.

Teilhaushalt/ Budget	Abweichung 2020
30 Sonstige soziale Leistungen	-2.514.906,87 €
34 Eingliederungshilfe	-3.120.585,32 €
45 Gemeinde- und Kreisstraßen	-2.573.514,13 €
47 ÖPNV	-2.521.602,97 €
53 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	172.364,00 €
41 Fleischbeschau	66.452,71 €
25 Verkehr	98.334,25 €

Quelle: Teilergebnisrechnungen des Jahres 2019 und 2020, 46 Teilhaushalte = 46 Budgets

Die vorstehende Tabelle ist so zu verstehen, dass ein negativer Wert eine Verbesserung und ein positiver Wert eine Verschlechterung des Budgetergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet.

Die **übertragenen Ermächtigungen** aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 4,41 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2020 als Reste aus Vorjahren übertragen. Eine derartige Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2020) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (vgl. hierzu auch Berichtsteil A Kapitel V.7). Im Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 6,22 Mio. € in der Ergebnisrechnung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Sollten diese realisiert werden, belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2021 von rd. -6,61 Mio. € zusätzlich.

Das RPA hat sich nachfolgende Budgets hinsichtlich der Abweichung des Haushaltsansatzes 2020 zum Jahresergebnis genauer angeschaut:

Ergebnisverbesserungen:

Der Teilhaushalt/das Budget **30** - sonst. soziale Einrichtungen - hat im Haushaltsjahr 2020 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.514.906,87 € abgeschlossen. Gegenüber der Planung führte das Jahresergebnis zwar zu Mindererträgen in Höhe von 892.954,38 €, allerdings auch zu gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 3.407.861,25 €. Die größten Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich beim Produktkonto „Kostenerstattungen der Gemeinschaftsunterkunft Plön“ (Produktkonto 315500.545210) mit einem Minderaufwand von 210.000,00 €. Dem RPA erklärt sich nicht, warum der Haushaltsansatz mit keiner Aufwandsbuchung belastet wurde und bittet um eine entsprechende Erklärung in der Erwiderung zum Prüfungsbericht. Bei den „Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen“ (Produktkonto 313100.533920) hat das Jahresergebnis mit einem Minderaufwand in Höhe von 1.345.909,57 € gegenüber der Planung abgeschlossen. Lt. Haushaltsplan belief sich der Haushaltsansatz auf 6.640.000,00 €; die Aufwandsbelastung erfolgte jedoch nur in Höhe von 5.294.090,43 €. Eine Sollübertragung innerhalb des Budgets wurde nicht vorgenommen; ebenfalls erfolgte keine Resteübertragung aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr 2021. Dem RPA erschließt sich nicht, warum über 20 % des Haushaltsansatzes keine Verwendung fanden und bittet in der Erwiderung zum Prüfungsbericht um Erläuterung.

Der Teilhaushalt/das Budget **34** - Eingliederungshilfe - schließt ebenfalls mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.120.585,32 € ab. Die Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 697.811,91 € und aus Minderaufwendungen von 2.422.773,41 €. Bei näherer Betrachtung des Produktkontos 311360.533110 - soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen über 60 Jahre - mit einem Haushaltsansatz von 15.400.000,00 € hat sich ein Jahresergebnis von 468.999,75 € ergeben. 14.931.000,25 € wurden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit auf andere Produktkonten des Budgets umgebucht, wobei nur 468.999,75 € tatsächlich aufwandswirksam Verwendung fanden. Als Erläuterung wurde bei dem Produktkonto der Hinweis auf die Änderung des BTHG angeführt. Danach gibt es keine Hilfen in Einrichtungen mehr. Zusätzlich fand eine Verschiebung von der stationären zur ambulanten Betreuung statt. Dem RPA erschließt sich nicht, warum im Rahmen des 1. bzw. 2. Nachtragshaushaltes diese Gesetzesänderung keine Berücksichtigung bei den Haushaltsansätzen der Produktkonten gefunden hat. Die Vorteile eines Budgetverbundes treten erst ein, wenn die entsprechenden Ansätze der Produktkonten zu überschreiten drohen und bei anderen Konten Minderaufwendungen entstehen werden. Grundsätzlich keine, den tatsächlichen Anforderungen entsprechende Ansatzbildung vorzunehmen, entspricht nicht den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung. Entsprechendes ist zukünftig umzusetzen.

Der Teilhaushalt **45** „Gemeinde- und Kreisstraßen“ weist Budgetverbesserungen in Höhe von 2.573.514,13 € aus. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen in Höhe von 869.154,93 €, Minderaufwendungen in Höhe von 1.102.272,11 € und Vorjahresresten (602.087,09 €). Insbesondere bei den Minderaufwendungen wurde festgestellt, dass bei den Produktkonten 542000.524202 (40.000,00 €), 542000.524203 (285.000,00 €) und 542000.524204 - Mittel aus § 22 FAG Sanierungsmaßnahmen ISF - (500.000,00 €) geplante Aufwandsbuchungen gänzlich unterblieben. Insbesondere beim letztgenannten Produktkonto erschließt es sich dem RPA nicht, wie bei einem Haushaltsansatz von 500.000,00 €, einem weiteren überplanmäßigen Ansatz von 25.374,61 € und keinen Vorjahresübertragungen zu einer Resteübertragung in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.067.101,80 € kommen kann. Das RPA bittet um eine entsprechende Erklärung. Sollte es sich hierbei um umgebuchte, noch nicht verwendete zweckgebundene Erträge/Einzahlungen handeln, so wären diese künftig im Anhang zu erläutern.

Der Teilhaushalt **47** „ÖPNV“ weist Budgetverbesserungen in Höhe von 2.521.602,97 € aus. Diese resultieren aus Mehrerträgen (585.523,74 €), Minderaufwendungen von 1.038.812,83 € und Resten aus Vorjahren (897.266,40 €). Der größte Minderaufwand bei diesem Budget hat sich beim Produktkonto 547000.531501 -Zuschuss VKP für ÖDA- in Höhe von 1.038.824,00 € ergeben. Dieser Minderaufwand wurde im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zur Deckung von Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet. Dem RPA erschließt sich nicht, warum bei 6 Buchungen im ganzen Jahr und einer offensichtlich feststehenden Abschlaghöhe je Quartal der Haushaltsansatz in Höhe von 4.532.400,00 € zustande gekommen ist, keine Anpassung im 1. bzw. 2. Nachtragshaushalt erfolgte und bittet auch hierzu um Erläuterung.

Ergebnisverschlechterungen:

Das Budget **25** „Verkehr“ schließt insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von 98.334,24 € ab und resultiert aus Mindererträgen in Höhe von 65.521,53 € und Mehraufwendungen in Höhe von 32.812,71 €. Das RPA vermutet, dass pandemiebedingt beim Produktkonto 122210.431102 -Verwaltungsgebühren- ca. 100.000,00 € weniger vereinnahmt wurden. Bei den Aufwendungen hat sich die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger von 7.900,00 € im Ansatz auf 51.481,66 € zum Schluss des Haushaltsjahres entwickelt. Beanstandungen haben sich bei diesem Budget nicht ergeben.

Das Budget **41** „Fleischbeschau“ hat mit einer Abschlussverschlechterung in Höhe von 66.452,71 € das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. Mehrerträge von 29.802,70 € standen Mehraufwendungen von 96.255,41 € gegenüber. Bei den Aufwendungen ergaben sich bei fast allen Produktkonten geringe Ansatzüberschreitungen, welche allerdings in der Gesamtheit zu Mehraufwendungen von insgesamt rd. 100.000,00 € führten. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

Das Budget **53** „sonst. allg. Finanzwirtschaft“ hat mit einer Verschlechterung in Höhe von 172.364,00 € abgeschlossen. Mindererträge in Höhe von 202.137,42 € standen Minderaufwendungen in Höhe von 29.773,42 € gegenüber. Die Mindererträge haben sich fast ausschließlich beim Produktkonto 612110.448502 „Kapitalkosten Rettungswache Preetz“ in Höhe von 208.700,00 € (Haushaltsansatz 2020) ergeben. Derselbe Haushaltsansatz in Höhe von 208.700,00 € spiegelt sich im Jahr 2021 wider. Auch in 2021 wurden bislang keine Erträge gebucht. Eine entsprechende Erklärung ist in der Erwiderung zum Prüfungsbericht abzugeben.

Anhand der vorgenannten Beispiele hat das RPA aufgezeigt, dass teilweise die Haushaltsansätze und die tatsächlich verbuchten Beträge auf den Produktkonten der Budgets erheblich voneinander abwichen. Darüber hinaus wurden Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, für welche keine Haushaltsansätze vorhanden waren. Das RPA erwartet für die zukünftige Haushaltsplanung, dass gravierende Abweichun- ⌫

gen innerhalb der Budgets von der Finanzabteilung aufgegriffen und entsprechend analysiert werden, da ansonsten eine richtungsweisende Prognose der Finanzen des Kreises Plön nahezu unmöglich erscheint. Weiterhin sind Aktualisierungen in Nachtragshaushaltsplänen zeitnah vorzunehmen. Gerade die Ergebnisplanung spielt für das Kreditgenehmigungsverfahren nach § 85 Abs. 6 GO eine wichtige Rolle.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV)
Folgend § 15 der GemHVO-Doppik sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über die ILV zu belasten. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich sowohl im Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt immer ergebnisneutral ausgleichen. Die IST-Ergebnisse der Erträge und der Aufwendungen der ILV sind nachrichtlich der Ergebnisrechnung 2020 beigefügt und ausgeglichen dargestellt.

III Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der doppischen Haushaltsführung. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung, die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2020	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.629.607,11 €
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.127.855,03 €
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.139.430,80 €
- Saldo aus fremden Finanzmitteln	-401.575,96 €
Finanzmittelsaldo	960.745,32 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	14.947.523,25 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2020	15.908.268,57 €

Die Einzahlungen sollen grundsätzlich die Auszahlungen decken. Eine ausgeglichene Ergebnisrechnung führt aufgrund von zahlungsunwirksamen Aufwendungen zu einem Überschuss in der Finanzrechnung.
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung sollte mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgung von rd. 1,1 Mio. € decken. Dies war gegeben.
Trotz des hohen verbleibenden Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 18,5 Mio. € war noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. € notwendig, da erhebliche liquide Mittel für die Rückzahlung von Kassenkrediten (13.997.866,67 €) aufgewandt werden mussten.

Auf die Ausführungen in diesem Bericht unter Berichtsteil A - Liquiditätslage (Kapitel X) und B.1 Erläuterungen zur Jahresbilanz - hier: liquide Mittel (Bilanzposition 2.4) wird verwiesen.

Kreis Plön

Jahresbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
1.	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	341.839,58	532.419,52	190.579,94	€
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	1.097.436,09	341.205,47	€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.801.639,10	74.027.963,72	10.226.324,62	€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	21.618.206,24	20.890.346,40	-727.859,84	€
1.2.4	Bauten auf fremden Grundund Boden	340.632,64	333.037,01	-7.595,63	€
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101.511,68	98.285,37	-3.226,31	€
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.639.079,99	6.130.746,13	491.666,14	€
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.617.312,25	2.169.825,15	552.512,90	€
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.487.969,70	5.059.960,50	-6.428.009,20	€
1.3	Finanzanlagen	27.154.335,05	27.068.763,25	-85.571,80	€
	Summe Anlagevermögen	**132.858.756,85**	**137.408.783,14**	**4.550.026,29**	**€**
2.	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	€
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.043.497,20	11.567.540,82	-3.475.956,38	€
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.051,13	3.088.666,25	1.141.615,12	€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.839.341,22	1.621.446,56	-217.894,66	€
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	26.547,99	23.938,64	-2.609,35	€
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	€
2.4	Liquide Mittel	14.947.523,25	15.908.268,57	960.745,32	€
	Summe Umlaufvermögen	**33.803.960,79**	**32.209.860,84**	**-1.594.099,95**	**€**
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.372.626,31	32.977.723,32	6.605.097,01	€
	Summe aktive Rechnungsabgrenzung	**26.372.626,31**	**32.977.723,32**	**6.605.097,01**	**€**
	SUMME AKTIVA	**193.035.343,95**	**202.596.367,30**	**9.561.023,35**	**€**

PASSIVA

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
1.	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage	14.750.628,76	19.200.619,38	4.449.990,62	€
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	€
1.3	Ergebnisrücklage	4.867.707,49	6.209.188,87	1.341.481,38	€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	€
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.918.487,53	14.024.157,55	8.105.670,02	€
	Summe Eigenkapital	**25.536.823,78**	**39.433.965,80**	**13.897.142,02**	**€**
2.	Sonderposten				
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	37.495,88	38.044,15	548,27	€
2.2	für aufzulösende Zuw eisungen	42.838.293,29	46.579.000,51	3.740.707,22	€
2.3	für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00	€
2.4	für Gebührenausgleich	66.305,89	657.239,82	590.933,93	€
	Summe Sonderposten	**42.942.095,06**	**47.274.284,48**	**4.332.189,42**	**€**
3.	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	46.921.021,00	48.704.269,00	1.783.248,00	€
3.2	Beihilferückstellungen	6.662.784,99	7.062.119,01	399.334,02	€
3.3	Altersteilzeitrückstellung	244.006,82	349.798,34	105.791,52	€
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	11.946.572,25	10.821.852,33	-1.124.719,92	€
3.5	Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00	0,00	€
3.7	Verfahrensrückstellung	421.405,46	442.253,41	20.847,95	€
3.10	Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	73.000,00	1.623.858,33	1.550.858,33	€
	Summe Rückstellungen	**66.298.790,52**	**69.034.150,42**	**2.735.359,90**	**€**
4.	Verbindlichkeiten				
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.848.634,74	31.709.203,94	3.860.569,20	€
4.3	Verbindlichkeiten Kassenkrediten	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00	€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w irtschaftlich gleichkommen	3.641,00	3.468,00	-173,00	€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.065.524,42	2.471.547,16	-593.977,26	€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.791.229,96	3.826.252,06	35.022,10	€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.384.948,11	8.589.448,71	-4.795.499,40	€
	Summe Verbindlichkeiten	**58.093.978,23**	**46.599.919,87**	**-11.494.058,36**	**€**
5.	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	163.656,36	254.046,73	90.390,37	€
	Summe passive Rechnungsabgrenzung	**163.656,36**	**254.046,73**	**90.390,37**	**€**
	SUMME PASSIVA	**193.035.343,95**	**202.596.367,30**	**9.561.023,35**	**€**

nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufw endungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 6.751,4 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermachtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 17.998,4 TEUR
3. Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag: 380 TEUR

Anlage 2

Kreis Plön
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2019 €	fortgeschriebener Ansatz *) 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ist €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.646.951,05	125.445.986,07	129.921.314,03	4.475.327,96
3.	+ Sonstige Transfererträge	5.857.453,92	2.593.150,67	3.695.823,14	1.102.672,47
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.707.960,28	14.557.800,00	14.251.679,68	-306.120,32
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.469.548,00	2.532.888,97	2.332.369,78	-200.519,19
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.578.315,97	82.612.482,81	77.792.982,00	-4.819.500,81
7.	+ Sonstige Erträge	1.527.585,25	3.179.690,11	3.719.245,75	539.555,64
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	**=Erträge (Zeilen 1 bis 9)**	**202.787.814,47**	**230.921.998,63**	**231.713.414,38**	**791.415,75**
11.	- Personalaufwendungen	32.141.961,94	33.596.276,99	32.811.207,28	-785.069,71
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.031.482,96	4.629.908,44	4.617.580,63	-12.327,81
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.115.855,70	10.704.208,57	7.117.052,41	-3.587.156,16
14.	- bilanzielle Abschreibungen	6.223.638,76	6.725.900,00	7.074.399,56	348.499,56
15.	- Transferaufwendungen	112.958.682,54	139.048.366,41	126.843.230,83	-12.205.135,58
16.	- Sonstige Aufwendungen	37.264.440,79	43.214.769,41	38.814.234,66	-4.400.534,75
17.	**=Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)**	**196.736.062,69**	**237.919.429,82**	**217.277.705,37**	**-20.641.724,45**
18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)**	**6.051.751,78**	**-6.997.431,19**	**14.435.709,01**	**21.433.140,20**
19.	+ Finanzerträge	3.241.657,15	1.527.900,00	1.673.428,87	145.528,87
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.374.921,40	2.114.281,62	2.084.980,33	-29.301,29
21.	**= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**-133.264,25**	**-586.381,62**	**-411.551,46**	**174.830,16**
22.	**= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)**	**5.918.487,53**	**-7.583.812,81**	**14.024.157,55**	**21.607.970,36**

	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ist-Ergebnis 2019 €	fortschriebener Ansatz *) 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ist €
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.607.215,10	4.324.400,00	4.020.242,17	-304.157,83
	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.607.215,10	4.909.613,52	4.020.242,17	-889.371,35
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-585.213,52	0,00	585.213,52

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ist-Ergebnis 2019 €	fortschriebener Ansatz *) 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ist €
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.146.847,96	6.618.100,00	6.846.979,27	228.879,27
	-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.537.184,89	3.002.100,00	2.666.876,45	-335.223,55
	Nettoabschreibungsaufwand	3.609.663,07	3.616.000,00	4.180.102,82	564.102,82

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn einer vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2020

Anlage 3
Blatt 1

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.578,54	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.274.947,81	122.957.635,78	128.417.102,14	5.459.466,36
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.532.182,15	3.669.569,93	3.615.669,32	-53.900,61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.771.464,05	14.916.323,87	14.184.039,20	-732.284,67
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.206.174,33	4.041.086,66	2.404.814,73	-1.636.271,93
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.519.123,85	94.834.637,96	79.090.959,96	-15.743.678,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	18.990.196,82	1.495.707,60	30.401.710,37	28.906.002,77
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.240.068,65	1.529.941,88	1.673.320,50	143.378,62
9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)**	**213.537.736,20**	**243.444.903,68**	**259.787.616,22**	**16.342.712,54**
10.	Personalauszahlungen	30.545.061,33	33.390.439,81	32.967.682,49	-422.757,32
11.	+ Versorgungsauszahlungen	418.385,61	397.990,73	388.210,19	-9.780,54
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.373.932,68	12.507.403,58	8.487.347,24	-4.020.056,34
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.379.123,57	2.127.569,58	2.084.991,24	-42.578,34
14.	+ Transferauszahlungen	111.115.187,35	142.287.236,48	127.269.974,52	-15.017.261,96
15.	+ Sonstige Auszahlungen	49.772.953,95	45.617.475,39	68.959.803,43	23.342.328,04
16.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)**	**202.604.644,49**	**236.328.115,57**	**240.158.009,11**	**3.829.893,54**
17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)**	**10.933.091,71**	**7.116.788,11**	**19.629.607,11**	**12.512.819,00**
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Invest.förderungsma	3.152.481,15	7.274.805,12	4.996.118,04	-2.278.687,08
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	65.000,00	929.100,00	0,00	-929.100,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.100,00	6.112,00	13.273,54	7.161,54
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	39.830,22	2.056.399,18	93.071,80	-1.963.327,38
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)**	**3.266.911,37**	**10.266.416,30**	**5.102.463,38**	**-5.163.952,92**

Fortsetzung Blatt 2

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2020

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
	Fortsetzung von Blatt 1				
27.	+ Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßn	2.703.893,79	10.538.020,34	7.489.719,92	-3.048.300,42
28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.292,12	1.831.284,28	1.073.022,73	-758.261,55
29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.062.474,68	5.021.817,92	2.058.478,79	-2.963.339,13
30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.645.302,42	18.824.238,66	6.601.596,97	-12.222.641,69
32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.000,00	25.000,00	7.500,00	-17.500,00
33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)**	**16.490.963,01**	**36.240.361,20**	**17.230.318,41**	**-19.010.042,79**
35.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)**	**-13.224.051,64**	**-25.973.944,90**	**-12.127.855,03**	**13.846.089,87**
35.a	Einzahlungen aus fremden Finananzmitteln	228.460.637,42	0,00	247.151.694,41	247.151.694,41
35.b	Auszahlungen aus fremden Finananzmitteln	227.846.886,05	0,00	247.553.270,37	247.553.270,37
35.c	**= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)**	**613.751,37**	**0,00**	**-401.575,96**	**-401.575,96**
36.	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-1.677.208,56**	**-18.857.156,79**	**7.100.176,12**	**25.957.332,91**
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.588.800,00	5.000.000,00	-20.588.800,00
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	15.000.000,00	20.000.000,00	3.997.866,67	-16.002.133,33
40.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.240.797,41	1.195.600,00	1.139.430,80	-56.169,20
41.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	5.000.000,00	20.000.000,00	13.997.866,67	-6.002.133,33
43.	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)**	**6.759.202,59**	**24.393.200,00**	**-6.139.430,80**	**-30.532.630,80**
44.	**= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)**	**5.081.994,03**	**5.536.043,21**	**960.745,32**	**-4.575.297,89**
45.	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	9.865.529,22	0,00	14.947.523,25	14.947.523,25
46.	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00	0,00
47.	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	14.947.523,25	0,00	0,00	0,00
48.	**= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)**	**14.947.523,25**	**5.536.043,21**	**15.908.268,57**	**10.372.225,36**

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2020

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2020

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2020

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat am 31. Januar 2022 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 22 des Berichts) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Daraus ergibt sich folgende

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020.

B. Erläuterungsteil
I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (S. 25 f.)
„Die Vermögenszugänge und Abschreibungsfristen konnten seitens des RPA weitestgehend nachvollzogen werden. Es wurde festgestellt, dass auch Rechnungen aktiviert wurden, die dem laufenden Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind (Rechnung über 1.401,35 € für die Störungsbeseitigung der Lüftungsanlage und 1.401,05 € für die Beseitigung des Wasser-austritts am Fassadenbau). Des Weiteren sind die Einbaumöbel der Rettungswache (Teilbetrag 12.235,42 € bzw. Schlussrechnung 54.055,45 €) auf die Bilanzposition 08 (Betriebs- und Geschäftsausgaben) umzubuchen.“

Die Überprüfung ist erfolgt und eine Umbuchung dementsprechend veranlasst worden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (S. 28 f.)
„Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2020 überprüft und werden laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung bei der Inventur 2023 turnusmäßig wieder kontrolliert werden. Der Festwert 12000007 Abfallbehälter 80 L Rest- und Biomüll wurde bei der Wertermittlung nach der Inventur 2020 mit 56.379 Tonnen berechnet und mit 403.388,28 € eingebucht. Gemäß der vorliegenden

Zählliste vom 15.12.2020 beträgt die Anzahl der Abfallbehälter mit 80 L Fassungsvermögen 56.591. Demnach ist der Festwert auf 405.355,64 € anzupassen. Im Übrigen ergeben sich keine weiteren Feststellungen."

Nach eingehender Prüfung ist der Sachverhalt geklärt worden. Die Festwerte wurden demnach angepasst.

2. Umlaufvermögen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (S. 33 f.)

1) „Im Produkt 127110 -Rettungsdienst- wurde ein Forderungsbestand in Höhe von 183.331,69 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Davon werden seit dem Haushaltsjahr 2016 jährlich Forderungen in gleichbleibender Höhe von 180.000,00 € vorgetragen. Nach dem Buchungstext handelt es sich um „RD-Einzahler", die nicht unter die entsprechende Entgeltordnung fallen. Dem RPA erklärt sich nicht, warum ein Betrag in gleichbleibender Höhe über 4 Jahre ohne eine jährliche Anpassung vorgetragen wird. Um eine entsprechende Erklärung in der Erwiderung zum Prüfungsbericht wird gebeten."

Bei den 180.000 Euro, die vom Amt 14 als Fachamt jährlich gebucht wurden, handelte es sich lediglich um vorläufige Sollstellungen, die ausschließlich dazu dienten, dass die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung die einzelnen Einzahlungen der Selbstzahler* des Rettungsdienstes verbuchen konnten. Am Ende eines jeden Kalenderjahres erfolgte via Gutschrift die endgültige Sollstellung.
*Hintergrund zu den Selbstzahlern: Die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst werden zwischen dem Kreis Plön, den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungen vertraglich festgelegt. Es gilt dabei das Kostendeckungsprinzip. Die Abrechnung erfolgt bei gesetzlich versicherten Patienten unmittelbar mit der Krankenkasse. Privat versicherte Patienten erhalten jedoch die Entgeltrechnung als Selbstzahler und sind dem Rettungsdienst gegenüber direkt Entgeltschuldner.

2) „Das RPA erwartet, dass die tabellarisch dargestellten noch offenen Forderungen (rd. 1,3 Mio. €) auf den genannten Personenkonten nunmehr abschließend überprüft werden. Sollten sich diese Forderungen als nicht werthaltig erweisen, sind sie auszubuchen."

Personenkonto	Fälligkeit	Forderungsbestand 31.12.2020	Buchungstext
06001245	07.10.2016	11.631,79 €	Integrationspauschale Juli 2016
	22.11.2016	40.000,00 €	Integrationspauschale Sept. 2016
	28.07.2017	164.207,52 €	Erstattung Aufwendungen GU
06001463	11.12.2017	57.315,60 €	Soz.-Abschlag Nov. 2017
	07.02.2018	2.293,50 €	Abr. OEG Bund und Land 2017
	04.03.2019	188.201,07 €	Erstattung BUT 2018 Rest
	04.03.2019	129.336,70 €	Erstattung BUT 2018 Rest
06002727	03.12.2018	494.843,28 €	Erstattung des Bundes SGB II
	20.12.2018	5.115,94 €	Erstattung BuT 2018 vorl. Rest
	14.12.2020	236.117,45 €	Anteil BuT 2020 vorläufig

Die Abrechnungen mit dem Land bezüglich der in der Tabelle aufgeführten Leistungen (Integrationspauschalen, Aufwendungen GU, Sozialhilfeabschlag, OEG sowie BUT) sind für die o.g. Jahre bereits erfolgt und die Erstattungen bereits vom Land geleistet. Der Sachverhalt hat sich mit dem Fachamt geklärt. Die o.g. Forderungen auf den PK 06001245, 06001463 und 06002727 sind ausgebucht worden.

3) „Ferner ist das Personenkonto 99010202 zu überprüfen, da es sich um Erstattungsbeträge einer anderen Kommune mit Fälligkeiten in 2019 und 2020 handelt."

Der Sachverhalt befindet sich in der Prüfung und wird im weiteren Verlauf bereinigt werden.

4) „Die Produktkonten 242000.161103 (-318,00 €), 281120.161135 (-13.358,21 €) und 321000.161108 (-168,28 €) weisen bereits den gleichen negativen Forderungsbestand (Verbindlichkeiten) wie im Vorjahresabschluss auf und sind ebenfalls zu überprüfen."

Die offenen Forderungen wurden zur Überprüfung an die Fachämter gegeben. Der größte Teil der Forderungen konnte bis zur Erstellung der Stellungnahme bereits abschließend geklärt und ausgebucht werden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (S. 35)
„Ferner wurde bei dem Produktkonto 537110.171100 (PK 09001236) eine noch nicht ausgeglichene Sollstellung bei einer Anordnung mit dem Buchungstext „vorläufiges Anordnungssoll (Fälligkeit 31.12.2019)" in Höhe von 6.266,50 € festgestellt, die der Überprüfung bedarf."

Der Sachverhalt wurde zur Überprüfung an das Fachamt übergeben. Eine abschließende Klärung ist erfolgt.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen (S. 35 f.)
„Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.609,35 € verringert.
Bei dem Produktkonto 111440.179100 (PK 00000112) wurde eine noch nicht ausgeglichene Sollstellung bei einer Anordnung mit dem Buchungstext „vorläufiges Anordnungssoll (Fälligkeit 01.01.2020)" festgestellt, die ebenfalls der Überprüfung bedarf."

Der Sachverhalt ist überprüft worden. Die abschließende Klärung diesbzgl. ist erfolgt und wird bereinigt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (S. 40)
„Ein mit 69.500,00 € geleisteter Betrag an die Stadt Preetz (Anlage 61200134 ÖPNV Kreiszuwendung Bushaltestellenförderung) wurde überzahlt. In der Summe ist fälschlicherweise nicht nur der Kreisanteil, sondern auch der Eigenanteil der Stadt Preetz als Zuweisung ausgezahlt worden. Tatsächlich hätten nur 52.152,00 € ausgezahlt werden dürfen. Der überzahlte Betrag in Höhe von 17.348,00 € ist folglich zurückzufordern."

Der Sachverhalt wurde zur Überprüfung an das Fachamt übergeben. Die erfolgte Überzahlung wurde zurückgefordert.

Passivseite

1. Eigenkapital (S. 41 f.)
„Die durchgeführte Bewertung der kreiseigenen Gebäude ergab Korrekturen in Höhe von insgesamt 127.015,53 €, die im Rahmen des Jahresabschlusses ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage verrechnet wurden. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik hätte diese Wertveränderung von 127.015,53 € zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden müssen. Entsprechende Korrekturen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nachzuholen."

Die Korrekturbuchung ist erfolgt und im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt worden.

2. Sonderposten

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (S. 43)

„1) Anlagegut 50302010: Bei der Landeszuweisung für die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume des BBZ in Höhe von 35.470,73 € wurde eine Auflösedauer von 10 Jahren gewählt. Richtigerweise hätte die Auflösung an die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes gekoppelt werden müssen. Die Auflösedauer ist zu korrigieren.

2)Anlagegut 50305122: Diese Zuweisung für die Sanierung der Kreisstraße 28 wurde in Höhe von 248.800,00 € überwiesen und weiter abgewickelt. Nach dem zugrunde liegenden Zuwendungsbescheid des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beträgt die Gesamtzuwendung jedoch 248.400,00 €. Der entsprechende Sachverhalt ist in eigener Zuständigkeit zu klären."

Die Sachverhalte wurden geprüft, konnten geklärt werden und sind dementsprechend angepasst worden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen (S. 45 f.)

„Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für den Jahresabschluss 2020 erfolgte auf der Grundlage der Daten vom 02.03.2020 auf Anforderung der Finanzabteilung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Die aktuellen Zahlen der VAK lagen zum Anforderungszeitpunkt im Februar 2021 noch nicht vor. Daher wurden die Listen von März zu Grunde gelegt und bekannte Veränderungen durch die Personalabteilung manuell eingearbeitet.

Das RPA nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Vorgehen entspricht nicht den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik und den dazu ergangenen Erläuterungen.

Die Notwendigkeit einer manuellen Berechnung wird vom RPA nicht gesehen und sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Nachvollziehbarkeit und für einen zutreffenden Bilanzausweis künftig vermieden werden. Daneben ist eine eigene Nebenrechnung für die Personalabteilung sehr verwaltungsaufwendig und erschwert überdies die Prüfung dieser Bilanzposition.

Künftig ist für die Berechnung wieder auf die aktuellen Listen der VAK zurückzugreifen, diese sind als Berechnungsgrundlage zu verwenden.

Für den Jahresabschluss 2021 ist folglich die Berechnung für das Jahr 2020 auf der Grundlage der Listen, die die VAK am 01.03.2021 übersandt hat, nachzuholen und die sich daraus ergebenden Buchungen durchzuführen.

In einem zweiten Schritt ist dann die Berechnung für die Pensionsrückstellungen des Jahres 2021 auf der Grundlage der dann aktuellen Listen (die in der Regel durch die VAK Anfang März 2022 übersandt werden) vorzunehmen."

Diese Berechnungsmethode ist aufgrund von Zeitgründen für die Aufstellung des Haushaltes bis zum 31.03.2021 gewählt worden. Zukünftig wird darauf geachtet, dass für die Berechnung als Grundlage die VAK-Listen verwendet werden.

II Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020 (S. 56 ff.)

Das RPA hat sich nachfolgende Budgets hinsichtlich der Abweichung des Haushaltsansatzes 2020 zum Jahresergebnis genauer angeschaut:

1) *„Der **Teilhaushalt/das Budget 30** - sonst. soziale Einrichtungen - hat im Haushaltsjahr 2020 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.514.906,87 € abgeschlossen. Gegenüber der Planung führte das Jahresergebnis zwar zu Mindererträgen in Höhe von 892.954,38 €, allerdings auch zu*

gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 3.407.861,25 €. Die größten Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich beim Produktkonto „Kostenerstattungen der Gemeinschaftsunterkunft Plön“ (Produktkonto 315500.545210) mit einem Minderaufwand von 210.000,00 €. Dem RPA erklärt sich nicht, warum der Haushaltsansatz mit keiner Aufwandsbuchung belastet wurde und bittet um eine entsprechende Erklärung in der Erwiderung zum Prüfungsbericht. Bei den „Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen“ (Produktkonto 313100.533920) hat das Jahresergebnis mit einem Minderaufwand in Höhe von 1.345.909,57 € gegenüber der Planung abgeschlossen. Lt. Haushaltsplan belief sich der Haushaltsansatz auf 6.640.000,00 €; die Aufwandsbelastung erfolgte jedoch nur in Höhe von 5.294.090,43 €. Eine Sollübertragung innerhalb des Budgets wurde nicht vorgenommen; ebenfalls erfolgte keine Resteübertragung aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr 2021. Dem RPA erschließt sich nicht, warum über 20 % des Haushaltsansatzes keine Verwendung fanden und bittet in der Erwiderung zum Prüfungsbericht um Erläuterung.“

Aufgrund der seit März 2020 bestehenden Corona-Pandemie in Deutschland ist es zu verschiedenen Maßnahmen (zeitweise vollständige Schließung der Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland, anschließend deutlich reduzierte Aufnahme von Flüchtlingen sowie Aussetzen bzw. Zurückfahren der Zuweisungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an den Kreis) gekommen. Dieses hat zu einer reduzierten Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Plön geführt.

Somit hat sich auch die Zahl der Leistungsberechtigten im Rahmen des AsylbLG verringert. Dementsprechend sind auch die Aufwendungen in diesem Bereich gesunken. Bei der Planung des Haushaltes 2020 im Sommer 2019 war diese Entwicklung nicht vorhersehbar.

Die Gemeinschaftsunterkunft Plön ist lediglich bis 30.04.2020 als Gemeinschaftsunterkunft vom Land anerkannt gewesen; seit dem 01.05.2020 ist diese als kreiseigene Gemeinschaftsunterkunft fortgeführt worden. Die Aufwendungen für 2020 wurden leider erst im Zuge der Jahresabrechnung mit dem Land im Mai 2021 gebucht.

*2) „Der **Teilhaushalt/das Budget 34** - Eingliederungshilfe - schließt ebenfalls mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.120.585,32 € ab. Die Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 697.811,91 € und aus Minderaufwendungen von 2.422.773,41 €. Bei näherer Betrachtung des Produktkontos 311360.533110 - soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen über 60 Jahre - mit einem Haushaltsansatz von 15.400.000,00 € hat sich ein Jahresergebnis von 468.999,75 € ergeben. 14.931.000,25 € wurden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit auf andere Produktkonten des Budgets umgebucht, wobei nur 468.999,75 € tatsächlich aufwandswirksam Verwendung fanden. Als Erläuterung wurde bei dem Produktkonto der Hinweis auf die Änderung des BTHG angeführt. Danach gibt es keine Hilfen in Einrichtungen mehr. Zusätzlich fand eine Verschiebung von der stationären zur ambulanten Betreuung statt. Dem RPA erschließt sich nicht, warum im Rahmen des 1. bzw. 2. Nachtragshaushaltes diese Gesetzesänderung keine Berücksichtigung bei den Haushaltsansätzen der Produktkonten gefunden hat. Die Vorteile eines Budgetverbundes treten erst ein, wenn die entsprechenden Ansätze der Produktkonten zu überschreiten drohen und bei anderen Konten Minderaufwendungen entstehen werden. Grundsätzlich keine, den tatsächlichen Anforderungen entsprechende Ansatzbildung vorzunehmen, entspricht nicht den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung. Entsprechendes ist zukünftig umzusetzen.“*

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde die Eingliederungshilfe neu geregelt und ab 01.01.2020 aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (aus der Sozialhilfe) in ein eigenes Leistungsgesetz im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Es wurden daher neue Produktkonten für die Leistungsgewährung erforderlich. Die neuen Produktkonten wurden dem Amt für Soziales vom Land Schleswig-Holstein jedoch erst Ende 2019 mitgeteilt, so dass die Haushaltsplanung für den Haushalt 2020 noch auf den „alten“ Produktkonten erfolgen musste.

Mangels Erfahrungswerten war bei Neueinführung nicht absehbar, auf welchem Produktkonto welche Beträge künftig notwendig sein würden. So wurden die neuen Produktkonten zunächst einmal nur dem Budget 24 – Eingliederungshilfe – hinzugefügt. Von einer Neuplanung der Kostenverteilung wurde jedoch zunächst abgesehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden jedoch bereits nur noch die „neuen“ Produktkonten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beplant und die laufenden Kosten auf diesen gebucht. Auf den „alten“ Produktkonten werden nur noch abschließende Zahlungen für vergangene Zeiträume gebucht.

3) *„Der **Teilhaushalt 45 „Gemeinde- und Kreisstraßen“** weist Budgetverbesserungen in Höhe von 2.573.514,13 € aus. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen in Höhe von 869.154,93 €, Minderaufwendungen in Höhe von 1.102.272,11 € und Vorjahresresten (602.087,09 €). Insbesondere bei den Minderaufwendungen wurde festgestellt, dass bei den Produktkonten 542000.524202 (40.000,00 €), 542000.524203 (285.000,00 €) und 542000.524204 - Mittel aus § 22 FAG Sanierungsmaßnahmen ISF - (500.000,00 €) geplante Aufwandsbuchungen gänzlich unterblieben. Insbesondere beim letztgenannten Produktkonto erschließt es sich dem RPA nicht, wie bei einem Haushaltsansatz von 500.000,00 €, einem weiteren überplanmäßigen Ansatz von 25.374,61 € und keinen Vorjahresübertragungen zu einer Resteübertragung in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.067.101,80 € kommen kann. Das RPA bittet um eine entsprechende Erklärung. Sollte es sich hierbei um umgebuchte, noch nicht verwendete zweckgebundene Erträge/Einzahlungen handeln, so wären diese künftig im Anhang zu erläutern.“*

Bei der Differenz in Höhe von 541.727,19 EUR handelt es sich um zweckgebundene Erträge (542000.414102). Es wird darauf geachtet werden, dass zukünftige ähnliche Sachverhalte im Anhang erläutert werden.

4) *„Der **Teilhaushalt 47 „ÖPNV**“ weist Budgetverbesserungen in Höhe von 2.521.602,97 € aus. Diese resultieren aus Mehrerträgen (585.523,74 €), Minderaufwendungen von 1.038.812,83 € und Resten aus Vorjahren (897.266,40 €). Der größte Minderaufwand bei diesem Budget hat sich beim Produktkonto 547000.531501 -Zuschuss VKP für ÖDA- in Höhe von 1.038.824,00 € ergeben. Dieser Minderaufwand wurde im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zur Deckung von Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet. Dem RPA erschließt sich nicht, warum bei 6 Buchungen im ganzen Jahr und einer offensichtlich feststehenden Abschlaghöhe je Quartal der Haushaltsansatz in Höhe von 4.532.400,00 € zustande gekommen ist, keine Anpassung im 1. bzw. 2. Nachtragshaushalt erfolgte und bittet auch hierzu um Erläuterung.“*

Für den Kreis Plön ergaben sich für das Haushaltsjahr 2020 quartalsweise Zuschüsse für öDA in Höhe von 1.024.426,50 €. Allerdings erfolgte bei der ersten Quartalsleistung eine Aufteilung. Ein Betrag in Höhe von 629.130,00 € wurde bereits Ende des Jahres 2019 zur Auszahlung gebracht. Die Zahlung des Restbetrages der ersten Quartalsleistung in Höhe von 395.296,50 € wurde im Haushaltsjahr 2020 gebucht. Wäre die im Haushaltsjahr 2019 erfolgte Auszahlung im Jahr 2020 geleistet worden, so ergäbe sich lediglich ein Minderaufwand in Höhe von 409.694,00 €. Diese Vorgehensweise ist leider im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanungen nicht bemerkt worden und konnte somit sowohl im ersten als auch zweiten Nachtrag nicht berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 war mit einem Ansatz von 5.272.500,00 € geplant worden, die tatsächlich geleisteten Zahlungen lagen bei 5.344.412,00 €. Für das erste Quartal 2022 sind bei einem Ansatz von 6.000.000,00 € bisher 1.427.500,00 € gezahlt worden. Sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch im Haushaltsjahr 2022 ist mit keinen großen Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll zu rechnen.

5) *„Das **Budget 25 „Verkehr“** schließt insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von 98.334,24 € ab und resultiert aus Mindererträgen in Höhe von 65.521,53 € und Mehraufwendungen in Höhe von 32.812,71 €. Das RPA vermutet, dass pandemiebedingt beim Produktkonto 122210.431102 - Verwaltungsgebühren- ca. 100.000,00 € weniger vereinnahmt wurden. Bei den Aufwendungen hat sich die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger von 7.900,00 € im Ansatz auf 51.481,66 € zum Schluss des Haushaltsjahres entwickelt. Beanstandungen haben sich bei diesem Budget nicht ergeben.“*

Das Budget 25 „Verkehr“ war 2020 in besonderem Maße von der Pandemie betroffen (Rückgang beim Auto An- und Verkauf, Einstellung des Fahrschulbetriebes, Rückgang kostenpflichtiger Geschäftsvorfälle im Bereich der Verkehrsaufsicht etc.). Insofern fielen auch die Erträge, die üblicherweise erzielt werden, hinter den Haushaltsansätzen zurück.

6) *„Das **Budget 41 „Fleischbeschau“** hat mit einer Abschlussverschlechterung in Höhe von 66.452,71 € das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. Mehrerträge von 29.802,70 € standen Mehraufwendungen von 96.255,41 € gegenüber. Bei den Aufwendungen ergaben sich bei fast allen Produktkonten geringe Ansatzüberschreitungen, welche allerdings in der Gesamtheit zu Mehraufwendungen von insgesamt rd. 100.000,00 € führten. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.“*

Der Sachverhalt ist an das Fachamt zur Überprüfung übergeben worden. Ein Großteil konnte bis zur Erstellung dieser Stellungnahme geklärt werden.

7) *„Das Budget 53 „sonst. allg. Finanzwirtschaft“ hat mit einer Verschlechterung in Höhe von 172.364,00 € abgeschlossen. Mindererträge in Höhe von 202.137,42 € standen Minder-aufwendungen in Höhe von 29.773,42 € gegenüber. Die Mindererträge haben sich fast ausschließlich beim Produktkonto 612110.448502 „Kapitalkosten Rettungswache Preetz“ in Höhe von 208.700,00 € (Haushaltsansatz 2020) ergeben. Derselbe Haushaltsansatz in Höhe von 208.700,00 € spiegelt sich im Jahr 2021 wider. Auch in 2021 wurden bislang keine Erträge gebucht. Eine entsprechende Erklärung ist in der Erwiderung zum Prüfungsbericht abzugeben.“*

Das Konto 6124485802 „Kapitalkosten Rettungswache Preetz“ wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2020 eingerichtet. Die Kostenträger des Rettungsdienstes sollten die Kosten für die Abschreibungen für die Rettungswache in Preetz dem Kreis Plön auf das o.a. Konto erstatten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde entschieden, die Kostenerstattung in dem Budget abzubilden, in dem auch die Kosten für die Abschreibungen aufgeführt werden. Die Sachkostenerstattung erfolgte daher im Budget 27 „Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ auf dem Produktkonto 127110.448503 „Sachkostenerstattung RD Preetz Rettungswachenstützpunkt Seekrug“. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Abschreibungsdauer länger ist als ursprünglich in der Planung vorgesehen. Der jährliche Erstattungsbetrag fällt demnach geringer aus.
Es wurde versäumt, die Ansätze auf den Konten anzupassen. Dies wird bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Den übrigen nicht explizit genannten Anregungen wird die Verwaltung folgen und bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

	Bezeichnung	31.12.2019 (in EUR) [3]	31.12.2020 (in EUR) [4]
	A K T I V A		
	1. Anlagevermögen	**132.858.756,85**	**137.408.783,14**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	341.839,58	532.419,52
02-09	1.2 Sachanlagen	105.362.582,22	109.807.600,37
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	1.097.436,09
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76	1.061.508,23
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.801.639,10	74.027.963,72
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	43.655.066,82	53.909.520,74
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.578.179,14	1.536.690,65
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.568.393,14	18.581.752,33
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.618.206,24	20.890.346,40
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.296.672,92	1.263.643,62
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	111.119,69	108.184,05
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.049.797,04	17.361.262,55
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	166.340,63	162.980,22
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	340.632,64	333.037,01
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101.511,68	98.285,37
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.639.079,99	6.130.746,13
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.617.312,25	2.169.825,15
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.487.969,70	5.059.960,50
	1.3 Finanzanlagen	27.154.335,05	27.068.763,25
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	19.394.725,47
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	3.039.305,35
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	3.024.400,20	2.938.828,40
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	1.635.298,92
1300-1314, 1316-1318	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.389.101,28	1.303.529,48
1400-1411, 14202-14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232-14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262-14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292-14299	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
	2. Umlaufvermögen	**33.803.960,79**	**32.209.860,84**
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.856.437,54	16.301.592,27
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.043.497,20	11.567.540,82
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.051,13	3.088.666,25
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.839.341,22	1.621.446,56
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	26.547,99	23.938,64
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14201, 14210-14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240-14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270-14271, 14280-14281,	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

	Bezeichnung	**31.12.2019** (in EUR) [3]	**31.12.2020** (in EUR) [4]
14290-14291, 143700			
18	2.4 Liquide Mittel	14.947.523,25	15.908.268,57
190000-199998	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**26.372.626,31**	**32.977.723,32**
199999	4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	**193.035.343,95**	**202.596.367,30**

	Bezeichnung	31.12.2019 (in EUR) [3]	31.12.2020 (in EUR) [4]
	P A S S I V A		
	1. Eigenkapital	**25.536.823,78**	**39.433.965,80**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	14.750.628,76	19.200.619,38
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	4.867.707,49	6.209.188,87
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205000-205998, 4-5, 860000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.918.487,53	14.024.157,55
205999	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	**2. Sonderposten**	**42.942.095,06**	**47.274.284,48**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	37.495,88	38.044,15
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	42.838.293,29	46.579.000,51
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausgleich	66.305,89	657.239,82
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	**3. Rückstellungen**	**66.298.790,52**	**69.034.150,42**
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	46.921.021,00	48.704.269,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	6.662.784,99	7.062.119,01
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	244.006,82	349.798,34
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	11.946.572,25	10.821.852,33
262	3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	421.405,46	442.253,41
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	73.000,00	1.623.858,33
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
30-37	**4. Verbindlichkeiten**	**58.092.341,54**	**46.599.919,87**
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.848.634,74	31.709.203,94
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.246,48	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	27.816.388,26	31.709.203,94
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.000.000,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.641,00	3.468,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.065.524,42	2.471.547,16
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.791.229,96	3.826.252,06
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.383.311,42	8.589.448,71
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**165.293,05**	**254.046,73**
	BILANZSUMME PASSIVA	**193.035.343,95**	**202.596.367,30**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 6.751,4 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 17.998,4 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 380 TEUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[1] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[2] in EUR
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.646.951,05	125.445.986,07	**129.921.314,03**	-4.475.327,96	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.857.453,92	2.593.150,67	**3.695.823,14**	-1.102.672,47	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.707.960,28	14.557.800,00	**14.251.679,68**	306.120,32	0,00
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.469.548,00	2.532.888,97	**2.332.369,78**	200.519,19	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.578.315,97	82.612.482,81	**77.792.982,00**	4.819.500,81	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	1.527.585,25	3.179.690,11	**3.719.245,75**	-539.555,64	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	10	= **Erträge**	**202.787.814,47**	**230.921.998,63**	**231.713.414,38**	**-791.415,75**	**0,00**
50	11	Personalaufwendungen	32.141.961,94	33.596.276,99	**32.811.207,28**	785.069,71	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.031.482,96	4.629.908,44	**4.617.580,63**	12.327,81	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.115.855,70	10.704.208,57	**7.117.052,41**	3.587.156,16	3.028.239,41
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.223.638,76	6.725.900,00	**7.074.399,56**	-348.499,56	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	112.958.682,54	139.048.366,41	**126.843.230,83**	12.205.135,58	2.423.067,32
54	16	+ sonstige Aufwendungen	37.264.440,79	43.214.769,41	**38.814.234,66**	4.400.534,75	632.617,07
	17	= **Aufwendungen**	**196.736.062,69**	**237.919.429,82**	**217.277.705,37**	**20.641.724,45**	**6.083.923,80**
	18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**6.051.751,78**	**-6.997.431,19**	**14.435.709,01**	**-21.433.140,20**	**-6.083.923,80**
46	19	+ Finanzerträge	3.241.657,15	1.527.900,00	**1.673.428,87**	-145.528,87	0,00
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.374.921,40	2.114.281,62	**2.084.980,33**	29.301,29	134.344,07
	21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-133.264,25**	**-586.381,62**	**-411.551,46**	**-174.830,16**	**-134.344,07**
	22	= **Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**5.918.487,53**	**-7.583.812,81**	**14.024.157,55**	**-21.607.970,36**	**-6.218.267,87**

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

2 übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

3 Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

4 laufende Nummerierung der Zeile

5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung[1]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.578,54	0,00	**0,00**	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.274.947,81	122.957.635,78	**128.417.102,14**	-5.459.466,36	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.533.766,25	3.669.569,93	**3.615.669,32**	53.900,61	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.771.506,65	14.916.323,87	**14.184.039,20**	732.284,67	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.206.179,32	4.041.086,66	**2.404.814,73**	1.636.271,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.519.123,85	94.834.637,96	**79.090.959,96**	15.743.678,00	
650000-659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	18.988.565,13	1.495.707,60	**30.401.710,37**	-28.906.002,77	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.240.068,65	1.529.941,88	**1.673.320,50**	-143.378,62	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**213.537.736,20**	**243.444.903,68**	**259.787.616,22**	**-16.342.712,54**	**0,00**
70	10	Personalauszahlungen	30.545.061,33	33.390.439,81	**32.967.682,49**	422.757,32	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	418.385,61	397.990,73	**388.210,19**	9.780,54	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.373.932,68	12.507.403,58	**8.487.347,24**	4.020.056,34	3.028.239,41
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.379.123,57	2.127.569,58	**2.084.991,24**	42.578,34	134.344,07
73	14	+ Transferauszahlungen	111.115.187,35	142.287.236,48	**127.269.974,52**	15.017.261,96	2.423.067,32
740000-749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	49.772.953,95	45.617.475,39	**68.959.803,43**	-23.342.328,04	632.617,07
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**202.604.644,49**	**236.328.115,57**	**240.158.009,11**	**-3.829.893,54**	**6.218.267,87**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**10.933.091,71**	**7.116.788,11**	**19.629.607,11**	**-12.512.819,00**	**-6.218.267,87**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.152.481,15	7.274.805,12	**4.996.118,04**	2.278.687,08	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	65.000,00	929.100,00	**0,00**	929.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.100,00	6.112,00	**13.273,54**	-7.161,54	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	39.830,22	2.056.399,18	**93.071,80**	1.963.327,38	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.266.911,37**	**10.266.416,30**	**5.102.463,38**	**5.163.952,92**	**0,00**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.703.893,79	10.538.020,34	**7.489.719,92**	3.048.300,42	4.104.601,71
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.292,12	1.831.284,28	**1.073.022,73**	758.261,55	701.134,54
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.062.474,68	5.021.817,92	**2.058.478,79**	2.963.339,13	2.736.979,08
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.645.302,42	18.824.238,66	**6.601.596,97**	12.222.641,69	10.455.694,43
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.000,00	25.000,00	**7.500,00**	17.500,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**16.490.963,01**	**36.240.361,20**	**17.230.318,41**	**19.010.042,79**	**17.998.409,76**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-13.224.051,64**	**-25.973.944,90**	**-12.127.855,03**	**-13.846.089,87**	**-17.998.409,76**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
659198-659199, 672100-672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	228.460.637,42	0,00	**247.151.694,41**	-247.151.694,41	
749198-749199, 772100-772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	227.846.886,05	0,00	**247.553.270,37**	-247.553.270,37	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**613.751,37**	**0,00**	**-401.575,96**	**401.575,96**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35, und35c)	**-1.677.208,56**	**-18.857.156,79**	**7.100.176,12**	**-25.957.332,91**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.588.800,00	**5.000.000,00**	20.588.800,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	15.000.000,00	20.000.000,00	**3.997.866,67**	16.002.133,33	0,00
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.240.797,41	1.195.600,00	**1.139.430,80**	56.169,20	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	5.000.000,00	20.000.000,00	**13.997.866,67**	6.002.133,33	0,00
	43	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.759.202,59**	**24.393.200,00**	**-6.139.430,80**	**30.532.630,80**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (= Zeilen 36 und 43)	**5.081.994,03**	**5.536.043,21**	**960.745,32**	**4.575.297,89**	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	9.865.529,22	0,00	**14.947.523,25**	-14.947.523,25	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**-10.000.000,00**	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	10.000.000,00	0,00	**0,00**	0,00	
	48	**= Endbestand Liquide Mittel** (= Zeilen 44 und 45)	**14.947.523,25**	**5.536.043,21**	**15.908.268,57**	**-10.372.225,36**	

1 Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

2 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

3 übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

4 Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

5 laufende Nummerierung der Zeile

Anlagen

- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitenspiegel**
- **Produktübersicht**
- **Übersicht Bürgschaften, etc.**
- **Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**
- **Übersicht über Sondervermögen, etc.**

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang[3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2020	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020[1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz[4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert[5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.720.434,97**	**343.024,29**	**49.917,96**	**0,00**	**2.013.541,30**	**1.378.595,39**	**149.260,61** **0,00**	**46.734,22**	**1.481.121,78**	**532.419,52**	**341.839,58**	7,41 %	26,44 %
02-09	**1.2 Sachanlagen**	**177.502.384,08**	**10.181.289,45**	**2.249.051,59**	**0,00**	**185.434.621,94**	**72.139.801,86**	**4.613.038,43** **44.593,84**	**1.081.224,88**	**75.627.021,57**	**109.807.600,37**	**105.362.582,22**		
02	***1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**756.230,62**	**341.205,47**	**0,00**	**0,00**	**1.097.436,09**	**0,00**	**0,00** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.097.436,09**	**756.230,62**		
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	0,00	0,00	0,00	15.830,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.830,12	15.830,12	0,00 **%**	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 **%**	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	0,00	0,00	0,00	20.097,74	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.097,74	20.097,74	0,00 **%**	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76	341.205,47	0,00	0,00	1.061.508,23	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.061.508,23	720.302,76	0,00 **%**	100,00 %
03	***1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**88.032.347,96**	**963.586,42**	**301.657,68**	**11.384.990,60**	**100.079.267,30**	**24.230.708,86**	**1.820.594,72** **0,00**	**0,00**	**26.051.303,58**	**74.027.963,72**	**63.801.639,10**		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 **%**	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.314.126,34	389.148,88	193.954,26	11.337.141,95	70.846.462,91	15.659.059,52	1.277.882,65 0,00	0,00	16.936.942,17	53.909.520,74	43.655.066,82	1,80 **%**	76,09 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang[3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2020	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020[1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz[4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert[5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.211.005,80	21.317,55	18.716,87	0,00	2.213.606,48	632.826,66	44.089,17 0,00	0,00	676.915,83	1.536.690,65	1.578.179,14	1,99 %	69,42 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	26.507.215,82	553.119,99	88.986,55	47.848,65	27.019.197,91	7.938.822,68	498.622,90 0,00	0,00	8.437.445,58	18.581.752,33	18.568.393,14	1,85 %	68,77 %
04	***1.2.3 Infrastrukturvermögen***	**59.109.663,16**	**22.305,87**	**0,00**	**575.324,33**	**59.707.293,36**	**37.491.456,92**	**1.325.490,04** **0,00**	**0,00**	**38.816.946,96**	**20.890.346,40**	**21.618.206,24**		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.051.452,74	0,00	0,00	0,00	2.051.452,74	57.176,78	0,00 0,00	0,00	57.176,78	1.994.275,96	1.994.275,96	0,00 %	97,21 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.410.658,04	0,00	0,00	0,00	2.410.658,04	1.113.985,12	33.029,30 0,00	0,00	1.147.014,42	1.263.643,62	1.296.672,92	1,37 %	52,42 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	0,00	0,00	0,00	117.425,48	6.305,79	2.935,64 0,00	0,00	9.241,43	108.184,05	111.119,69	2,50 %	92,13 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.328.501,96	22.305,87	0,00	575.324,33	54.926.132,16	36.278.704,92	1.286.164,69 0,00	0,00	37.564.869,61	17.361.262,55	18.049.797,04	2,34 %	31,61 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	0,00	0,00	0,00	201.624,94	35.284,31	3.360,41 0,00	0,00	38.644,72	162.980,22	166.340,63	1,67 %	80,83 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	387.350,68	0,00	0,00	12.048,02	399.398,70	46.718,04	19.643,65 0,00	0,00	66.361,69	333.037,01	340.632,64	4,92 %	83,38 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang[3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2020	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020[1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz[4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert[5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.555,86	0,00	1.956,91	0,00	107.598,95	8.044,18	1.269,40 0,00	0,00	9.313,58	98.285,37	101.511,68	1,18 %	91,34 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.162.720,54	1.178.941,68	774.603,46	231.709,33	12.798.768,09	6.523.640,55	885.888,62 29.803,06	716.176,08	6.668.021,96	6.130.746,13	5.639.079,99	6,92 %	47,90 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.456.545,56	642.259,59	380.047,91	466.141,71	6.184.898,95	3.839.233,31	560.152,00 14.790,78	365.048,80	4.015.073,80	2.169.825,15	1.617.312,25	9,06 %	35,08 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.487.969,70	7.032.990,42	790.785,63	-12.670.213,99	5.059.960,50	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	5.059.960,50	11.487.969,70	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	**27.154.335,05**	**-1.783,32**	**83.788,48**	**0,00**	**27.068.763,25**	**0,00**	**0,00 0,00**	**0,00**	**0,00**	**27.068.763,25**	**27.154.335,05**		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	19.394.725,47	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	3.039.305,35	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	3.024.400,20	-1.783,32	83.788,48	0,00	2.938.828,40	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.938.828,40	3.024.400,20	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	0,00	0,00	0,00	1.635.298,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.635.298,92	1.635.298,92	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.389.101,28	-1.783,32	83.788,48	0,00	1.303.529,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.303.529,48	1.389.101,28	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu-chungen[2] 2020	Endstand 2020	Anfangs-stand 2020	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2020	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch-werte 2020 [1]	Restbuch-werte am Ende 2019	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	1.695.904,03	0,00 **%**	100,00 %

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dinestleistungen	11.567.540,82	11.567.075,38	465,44	0,00	15.043.497,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.088.666,25	3.088.666,25	0,00	0,00	1.947.051,13
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.621.446,56	1.621.446,56	0,00	0,00	1.839.341,22
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.938,64	23.938,64	0,00	0,00	26.547,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**16.301.592,27**	**16.301.126,83**	**465,44**	**0,00**	**18.856.437,54**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten[1]		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.709.203,94	7.067.184,53	0,00	24.642.019,41	27.848.634,74
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211-3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	32.246,48
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.709.203,94	7.067.184,53	0,00	24.642.019,41	27.816.388,26
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.468,00	3.468,00	0,00	0,00	3.641,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471.547,16	2.471.547,16	0,00	0,00	3.065.524,42
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.826.252,06	3.826.252,06	0,00	0,00	3.791.229,96
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.589.448,71	8.589.448,71	0,00	0,00	13.383.311,42
	Summe	**46.599.919,87**	**21.957.900,46**	**0,00**	**24.642.019,41**	**58.092.341,54**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen**4** mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisorgane	79.688,85 1.263.418,22 -1.183.729,37	21.558,72 1.234.234,47 -1.212.675,75	22.722,41 1.123.811,22 -1.101.088,81	21.291,61 1.155.243,61 -1.133.952,00	20.748,38 1.180.461,65 -1.159.713,27	12.174,69 1.053.901,41 -1.041.726,72
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	194.111,52 660.065,56 -465.954,04	106.952,50 554.796,23 -447.843,73	119.638,50 558.592,36 -438.953,86	133.844,02 547.219,24 -413.375,22	104.523,85 496.604,53 -392.080,68	107.781,52 490.179,91 -382.398,39
111220 Kommunalaufsicht	42.485,40 230.874,41 -188.389,01	3.000,00 183.287,11 -180.287,11	7.024,89 183.037,53 -176.012,64	12.839,40 165.667,62 -152.828,22	3.000,00 146.035,11 -143.035,11	3.135,00 137.216,37 -134.081,37
111230 Schulaufsicht	521.320,40 893.798,74 -372.478,34	493.300,28 735.349,37 -242.049,09	447.322,59 666.538,45 -219.215,86	959.593,17 1.101.284,19 -141.691,02	647.980,54 787.932,22 -139.951,68	620.297,33 828.722,36 -208.425,03
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 120.273,00 -120.273,00	0,00 117.968,21 -117.968,21	0,00 113.374,68 -113.374,68	0,00 120.273,00 -120.273,00	0,00 117.968,21 -117.968,21	0,00 113.374,68 -113.374,68
111250 Standesamtsaufsicht	17.892,14 105.243,49 -87.351,35	0,00 91.378,65 -91.378,65	1.959,74 91.671,47 -89.711,73	0,00 71.485,83 -71.485,83	0,00 72.677,03 -72.677,03	0,00 68.654,12 -68.654,12
111310 Gleichstellungsstelle	368,93 135.404,68 -135.035,75	0,00 118.462,65 -118.462,65	0,00 131.297,79 -131.297,79	368,93 134.615,17 -134.246,24	0,00 118.047,66 -118.047,66	0,00 131.297,79 -131.297,79
111320 Personalrat	0,00 34.766,59 -34.766,59	0,00 40.460,53 -40.460,53	140,30 43.166,65 -43.026,35	0,00 34.766,59 -34.766,59	0,00 39.952,18 -39.952,18	0,00 41.588,15 -41.588,15
111330 Schwerbehindertenvertretung	0,00 47,10 -47,10	0,00 230,80 -230,80	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 230,80 -230,80	0,00 0,00 0,00
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	11.361,53 1.082.591,95 -1.071.230,42	12.738,18 872.508,30 -859.770,12	11.417,47 748.177,28 -736.759,81	5.202,82 1.105.464,15 -1.100.261,33	13.152,08 828.415,08 -815.263,00	8.624,16 720.105,91 -711.481,75
111411 Personalverwaltung allgemein	45.079,24 607.471,42 -562.392,18	3.450,33 510.662,85 -507.212,52	13.523,19 466.293,45 -452.770,26	3.942.694,86 4.513.984,88 -571.290,02	3.855.552,94 4.070.013,57 -214.460,63	3.669.856,29 4.099.493,00 -429.636,71
111412 Kreisbesoldungsstelle	469.349,67 600.126,78 -130.777,11	428.249,36 543.203,21 -114.953,85	440.086,03 549.324,84 -109.238,81	113.708.540,54 113.579.299,13 129.241,41	106.654.226,16 106.751.430,20 -97.204,04	100.758.125,40 101.388.869,28 -630.743,88
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	664.947,43 2.853.381,35 -2.188.433,92	727.795,85 2.653.477,64 -1.925.681,79	579.568,07 2.546.871,05 -1.967.302,98	873.131,68 2.872.869,82 -1.999.738,14	574.254,24 2.645.577,52 -2.071.323,28	582.860,34 2.612.974,84 -2.030.114,50
111421 Liegenschaftsunterhaltung	361.501,54 4.013.501,12 -3.651.999,58	510.236,51 2.907.246,82 -2.397.010,31	579.062,98 2.309.231,46 -1.730.168,48	2.847.272,30 8.835.170,91 -5.987.898,61	582.866,85 12.124.846,90 -11.541.980,05	557.795,17 7.288.394,42 -6.730.599,25
111422 Querschnittsangelegenheiten	124.575,87 1.861.792,37 -1.737.216,50	86.158,51 1.665.282,12 -1.579.123,61	122.718,55 1.493.922,25 -1.371.203,70	82.224,54 1.736.088,65 -1.653.864,11	101.318,57 1.671.943,75 -1.570.625,18	137.191,88 1.545.872,45 -1.408.680,57
111430 EDV-Abteilung	205.362,81 1.971.259,59 -1.765.896,78	174.345,32 1.614.118,66 -1.439.773,34	139.176,23 1.553.815,98 -1.414.639,75	180.568,22 2.030.088,38 -1.849.520,16	136.548,88 1.825.665,26 -1.689.116,38	120.550,30 1.516.933,62 -1.396.383,32
111440 Rechtsservice	38.070,23 363.952,64 -325.882,41	1.332,95 301.400,29 -300.067,34	9.713,64 354.181,36 -344.467,72	1.412,70 286.378,27 -284.965,57	1.233,61 252.743,73 -251.510,12	6.062,14 277.441,00 -271.378,86
111450 Behördlicher Datenschutz	0,00 60.890,12 -60.890,12	0,00 60.093,25 -60.093,25	2.132,68 98.800,12 -96.667,44	0,00 60.890,12 -60.890,12	0,00 54.545,68 -54.545,68	0,00 73.837,67 -73.837,67
111510 Kämmerei	95.366,60 703.154,01 -607.787,41	10.610,13 536.696,03 -526.085,90	12.819,46 451.266,28 -438.446,82	66.631.260,92 67.864.915,81 -1.233.654,89	65.534.982,93 65.458.059,49 76.923,44	62.605.167,93 62.945.136,68 -339.968,75
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	7.172,76 268.123,01 -260.950,25	7.723,64 230.573,99 -222.850,35	10.626,36 231.396,82 -220.770,46	43.947.703,68 31.696.546,39 12.251.157,29	27.596.026,10 15.177.900,60 12.418.125,50	23.473.069,66 4.205.882,70 19.267.186,96
111521 Vollstreckung	97.634,18 318.415,03 -220.780,85	82.682,32 279.524,91 -196.842,59	90.859,77 296.498,52 -205.638,75	68.135,41 291.585,98 -223.450,57	61.123,44 259.962,94 -198.839,50	62.198,81 264.600,90 -202.402,09

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
111610 Bauverwaltung	122.759,32 440.514,89 -317.755,57	91.620,59 379.894,84 -288.274,25	63.591,46 280.897,26 -217.305,80	98.367,64 390.388,17 -292.020,53	74.988,86 346.195,98 -271.207,12	54.272,67 246.645,10 -192.372,43
121000 Wahlen	19.954,26 115.683,45 -95.729,19	1.949,38 92.528,69 -90.579,31	19.648,86 96.354,76 -76.705,90	0,00 77.749,53 -77.749,53	1.949,38 73.522,97 -71.573,59	17.649,49 73.087,57 -55.438,08
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	276.885,45 847.143,46 -570.258,01	166.548,72 713.277,52 -546.728,80	178.256,13 685.898,68 -507.642,55	165.478,72 640.174,19 -474.695,47	168.466,50 611.452,02 -442.985,52	164.529,64 560.353,06 -395.823,42
122120 Jagd-, Waffen-und Sprengstoffbehörde	77.576,44 174.729,58 -97.153,14	88.154,03 187.620,86 -99.466,83	85.973,06 181.833,55 -95.860,49	113.738,18 202.786,33 -89.048,15	144.215,31 237.664,02 -93.448,71	128.074,82 217.553,69 -89.478,87
122130 Ausländerbehörde /	189.271,99 718.728,91 -529.456,92	144.890,86 681.072,72 -536.181,86	132.333,33 601.339,00 -469.005,67	161.372,41 657.704,51 -496.332,10	158.189,91 666.608,33 -508.418,42	144.182,12 594.528,57 -450.346,45
122140 Heimaufsicht	49.037,51 166.620,31 -117.582,80	21.544,00 116.352,26 -94.808,26	18.760,43 118.819,83 -100.059,40	29.043,63 127.338,58 -98.294,95	20.272,00 101.408,30 -81.136,30	20.292,00 99.427,81 -79.135,81
122210 Zulassungsstelle	1.242.491,02 785.568,38 456.922,64	1.309.871,07 778.322,82 531.548,25	1.297.961,63 751.159,10 546.802,53	1.208.050,36 707.830,62 500.219,74	1.297.791,43 725.281,01 572.510,42	1.274.727,33 687.831,32 586.896,01
122220 Führerscheinstelle	256.030,26 259.115,24 -3.084,98	300.845,81 267.509,82 33.335,99	264.495,36 265.732,31 -1.236,95	248.759,47 242.909,17 5.850,30	301.819,41 261.917,25 39.902,16	256.215,20 250.383,09 5.832,11
122230 Verkehrsaufsicht	48.460,01 227.672,94 -179.212,93	26.166,51 173.966,04 -147.799,53	29.657,05 184.351,59 -154.694,54	17.670,52 171.883,22 -154.212,70	28.362,83 149.064,67 -120.701,84	25.345,18 150.332,13 -124.986,95
122240 Überwachung fließender Verkehr	2.897,18 34.556,15 -31.658,97	0,00 29.802,86 -29.802,86	1.579,46 33.797,69 -32.218,23	0,00 27.181,68 -27.181,68	0,00 23.336,21 -23.336,21	1.261,40 21.222,57 -19.961,17
122310 Veterinäraufsicht	104.817,84 658.339,61 -553.521,77	37.835,15 507.226,90 -469.391,75	34.071,03 513.307,35 -479.236,32	66.402,92 563.538,49 -497.135,57	55.942,74 453.834,86 -397.892,12	35.933,17 432.957,72 -397.024,55
122320 Lebensmittelaufsicht	51.983,24 546.638,86 -494.655,62	14.313,94 495.068,72 -480.754,78	11.660,87 497.964,07 -486.303,20	9.296,88 464.345,72 -455.048,84	11.887,53 441.197,77 -429.310,24	6.239,35 432.472,81 -426.233,46
122410 Zentrale Bußgeldstelle	127.812,20 65.782,60 62.029,60	48.101,30 62.487,04 -14.385,74	38.432,30 60.167,83 -21.735,53	117.350,21 53.038,32 64.311,89	43.192,15 53.930,95 -10.738,80	34.468,68 50.928,00 -16.459,32
122420 Ahndung fließender Verkehr	912.848,51 360.009,12 552.839,39	961.836,22 363.462,99 598.373,23	763.215,44 354.154,39 409.061,05	915.465,93 341.089,57 574.376,36	939.217,43 349.699,26 589.518,17	757.380,00 347.531,93 409.848,07
122430 Überwachung ruhender Verlehr	248.717,70 183.108,27 65.609,43	226.919,86 129.484,61 97.435,25	222.741,02 127.229,84 95.511,18	275.931,05 142.313,36 133.617,69	190.701,37 145.945,07 44.756,30	216.620,63 105.613,80 111.006,83
126110 Feuerlöschwesen	459.484,78 769.498,40 -310.013,62	448.672,72 759.109,87 -310.437,15	432.032,49 744.328,87 -312.296,38	1.131.994,94 1.358.205,51 -226.210,57	844.586,95 843.134,75 1.452,20	1.519.646,30 1.657.115,59 -137.469,29
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	156.569,34 627.228,89 -470.659,55	191.188,88 810.380,59 -619.191,71	122.289,91 544.883,66 -422.593,75	161.839,14 374.039,33 -212.200,19	165.109,73 531.297,37 -366.187,64	155.981,04 402.901,07 -246.920,03
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	23.416,41 117.691,56 -94.275,15	38.889,45 130.558,10 -91.668,65	34.080,26 280.043,79 -245.963,53	20.538,00 109.763,99 -89.225,99	38.513,00 121.312,17 -82.799,17	42.325,00 77.915,67 -35.590,67
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	17.442,88 179.921,48 -162.478,60	5.377,63 170.314,47 -164.936,84	3.145,78 120.305,89 -117.160,11	14.859,23 237.301,25 -222.442,02	2.975,68 213.857,52 -210.881,84	0,00 395.958,34 -395.958,34
127110 Rettungsdienst	419.007,55 328.716,55 90.291,00	136.291,68 150.997,99 -14.706,31	204.923,71 211.554,55 -6.630,84	170.286,98 83.562,96 86.724,02	117.486,60 68.045,86 49.440,74	204.581,02 128.579,91 76.001,11
127120 Leitstelle	557.547,47 785.707,03 -228.159,56	428.410,46 918.537,52 -490.127,06	627.904,95 1.089.659,62 -461.754,67	591.847,27 801.709,14 -209.861,87	393.818,17 918.291,43 -524.473,26	627.758,71 1.091.633,77 -463.875,06

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
128000 Katastrophenschutz	216.441,34 570.309,77 -353.868,43	145.310,87 424.529,81 -279.218,94	139.719,80 370.453,40 -230.733,60	156.831,49 430.296,57 -273.465,08	223.935,51 347.921,43 -123.985,92	165.864,48 301.717,70 -135.853,22
217100 Heinrich-Heine-Schule	1.993.225,55 803.029,39 1.190.196,16	2.033.494,73 761.723,32 1.271.771,41	1.735.904,99 750.638,67 985.266,32	1.951.663,24 664.889,69 1.286.773,55	2.004.541,02 514.772,44 1.489.768,58	2.248.142,24 592.929,34 1.655.212,90
217200 Gymnasium Schloss Plön	1.547.249,29 780.874,43 766.374,86	1.478.250,83 712.759,02 765.491,81	1.520.557,45 618.189,56 902.367,89	1.515.687,77 712.390,42 803.297,35	1.433.116,32 1.181.906,90 251.209,42	1.477.869,70 531.870,13 945.999,57
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.231.475,48 365.078,36 866.397,12	1.274.561,16 389.152,35 885.408,81	1.293.824,84 372.438,68 921.386,16	1.212.720,93 444.321,95 768.398,98	1.273.219,59 359.546,32 913.673,27	1.292.872,32 418.212,25 874.660,07
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	1.963.934,11 943.767,57 1.020.166,54	1.812.602,05 889.129,28 923.472,77	1.695.996,23 894.624,74 801.371,49	1.801.020,65 618.453,83 1.182.566,82	1.634.907,26 530.130,13 1.104.777,13	1.512.949,04 658.259,88 854.689,16
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	8.000,00 3.711,48 4.288,52	9.121,13 2.491,30 6.629,83	8.919,98 2.001,77 6.918,21	8.935,85 1.461,35 7.474,50	9.031,26 6.094,06 2.937,20	8.663,65 538,94 8.124,71
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	959.344,30 397.212,01 562.132,29	844.221,33 443.309,33 400.912,00	805.766,04 398.356,79 407.409,25	928.552,36 462.033,39 466.518,97	849.103,49 412.970,35 436.133,14	816.281,37 400.805,54 415.475,83
221110 Schule am Kührener Berg	198.516,88 1.474.283,96 -1.275.767,08	152.512,24 1.377.575,55 -1.225.063,31	177.593,46 1.248.971,01 -1.071.377,55	184.124,61 1.435.924,11 -1.251.799,50	146.875,47 1.331.041,79 -1.184.166,32	166.401,78 1.212.633,61 -1.046.231,83
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	73.000,00 744.290,47 -671.290,47	23.268,75 783.092,80 -759.824,05	0,00 723.752,34 -723.752,34	0,00 718.107,82 -718.107,82	0,00 692.215,95 -692.215,95	0,00 737.752,34 -737.752,34
233110 Berufsbildungszentrum Plön	754.583,94 5.489.870,70 -4.735.286,76	634.897,50 5.239.137,98 -4.604.240,48	633.443,98 4.982.343,47 -4.348.899,49	655.862,86 5.101.527,49 -4.445.664,63	576.475,23 3.483.209,93 -2.906.734,70	449.764,69 4.604.746,89 -4.154.982,20
241000 Schülerbeförderung	194.877,15 4.392.423,83 -4.197.546,68	194.816,46 4.254.597,97 -4.059.781,51	187.336,42 4.320.475,21 -4.133.138,79	139.188,56 4.352.108,01 -4.212.919,45	193.616,46 4.233.817,06 -4.040.200,60	216.520,78 4.303.444,19 -4.086.923,41
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 6.694,30 -6.694,30	0,00 5.202,64 -5.202,64	0,00 5.379,47 -5.379,47	0,00 6.694,30 -6.694,30	462,00 5.664,64 -5.202,64	0,00 5.379,47 -5.379,47
243100 Schulzentrum Lütjenburg	101.931,15 416.543,54 -314.612,39	99.973,82 270.413,96 -170.440,14	100.123,81 303.291,78 -203.167,97	2.058,34 172.894,12 -170.835,78	50,00 53.344,95 -53.294,95	250,00 28.404,47 -28.154,47
243110 Schülerunfall- und	39,60 213.442,20 -213.402,60	8,40 211.487,50 -211.479,10	61,70 202.955,60 -202.893,90	39,60 213.442,20 -213.402,60	8,40 211.487,50 -211.479,10	61,70 202.709,10 -202.647,40
243120 Schulpsychologischer Dienst	0,00 32.088,04 -32.088,04	0,00 29.058,40 -29.058,40	0,00 28.298,68 -28.298,68	0,00 25.683,13 -25.683,13	0,00 28.866,01 -28.866,01	0,00 28.106,29 -28.106,29
243140 Schulentwicklungsplanung	12.823,35 74.342,40 -61.519,05	0,00 60.984,43 -60.984,43	1.365,98 63.011,16 -61.645,18	0,00 49.959,18 -49.959,18	0,00 48.264,97 -48.264,97	0,00 47.023,29 -47.023,29
243150 Förderprogramme Schulbau	5.593,59 174.162,34 -168.568,75	0,00 174.325,05 -174.325,05	635,72 181.520,61 -180.884,89	0,00 21.770,62 -21.770,62	0,00 22.066,17 -22.066,17	0,00 21.884,42 -21.884,42
252110 Kreisarchiv	0,00 65.549,18 -65.549,18	0,00 40.502,36 -40.502,36	0,00 1.190,00 -1.190,00	0,00 65.349,18 -65.349,18	0,00 40.502,36 -40.502,36	0,00 1.190,00 -1.190,00
252120 Kreismuseum	21.309,54 119.123,16 -97.813,62	20.647,67 152.408,65 -131.760,98	20.714,19 121.713,34 -100.999,15	0,00 89.786,18 -89.786,18	0,00 120.405,79 -120.405,79	0,00 89.005,42 -89.005,42
263000 Kreismusikschule	450.319,37 917.813,40 -467.494,03	594.518,04 1.015.160,07 -420.642,03	569.733,84 997.853,11 -428.119,27	436.943,88 912.807,20 -475.863,32	569.844,24 1.012.557,96 -442.713,72	562.328,53 956.637,71 -394.309,18
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
272000 Büchereiwesen	125.187,92 428.158,53 -302.970,61	116.198,02 417.155,77 -300.957,75	117.845,83 406.967,29 -289.121,46	219.832,84 626.105,81 -406.272,97	125.796,72 411.657,08 -285.860,36	101.158,24 392.014,98 -290.856,74
281110 Sonstige Kunstpflege	16,67 9.671,17 -9.654,50	16,67 10.279,22 -10.262,55	12,50 9.489,45 -9.476,95	0,00 7.536,62 -7.536,62	0,00 13.340,58 -13.340,58	0,00 14.158,88 -14.158,88
281120 Allgemeine Kultur- und	3.309,54 89.994,38 -86.684,84	4.330,00 157.662,57 -153.332,57	332,61 76.399,96 -76.067,35	1.900,00 135.647,57 -133.747,57	13.165,79 228.483,06 -215.317,27	17.889,92 95.820,93 -77.931,01
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	2.253.530,47 4.704.816,80 -2.451.286,33	4.634.505,77 5.380.698,98 -746.193,21	4.573.336,51 5.214.651,50 -641.314,99	2.483.075,05 4.531.450,91 -2.048.375,86	4.461.447,28 5.398.157,48 -936.710,20	4.891.680,91 5.226.726,41 -335.045,50
311200 Hilfe zur Pflege	4.714.949,03 5.072.576,03 -357.627,00	3.622.775,21 4.244.474,55 -621.699,34	3.267.756,37 3.567.658,37 -299.902,00	4.067.300,64 5.057.154,64 -989.854,00	3.613.967,10 4.294.734,95 -680.767,85	3.281.439,47 3.527.422,56 -245.983,09
311310 Leistungen zur medizinischen	14.271,09 16.178,40 -1.907,31	24.937,02 28.977,39 -4.040,37	23.067,36 26.432,10 -3.364,74	23.100,86 15.308,74 7.792,12	19.735,25 29.847,05 -10.111,80	21.011,55 26.132,10 -5.120,55
311320 Hilfe zu einer angemessenen	201.181,43 233.863,07 -32.681,64	1.987.628,03 2.302.028,90 -314.400,87	1.447.077,71 1.639.331,70 -192.253,99	220.055,60 190.647,69 29.407,91	1.933.994,39 2.205.257,72 -271.263,33	1.603.560,18 1.625.155,63 -21.595,45
311330 Leistungen zur Teilhabe am	559,04 4.256,65 -3.697,61	26.957,18 26.961,04 -3,86	48.358,20 52.968,61 -4.610,41	14.655,88 2.784,69 11.871,19	14.902,06 26.826,26 -11.924,20	115.685,41 13.248,25 102.437,16
311340 Leistungen in anerkannten	416.857,02 468.375,49 -51.518,47	8.435.337,63 9.845.072,30 -1.409.734,67	8.088.358,62 9.312.505,38 -1.224.146,76	590.319,37 411.026,78 179.292,59	8.306.457,09 9.684.408,11 -1.377.951,02	8.519.195,31 9.500.173,27 -980.977,96
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	841.226,30 926.925,90 -85.699,60	16.411.804,57 18.906.137,60 -2.494.333,03	15.474.053,88 17.429.824,45 -1.955.770,57	1.136.678,09 766.835,44 369.842,65	16.163.148,78 18.187.675,08 -2.024.526,30	15.084.017,38 18.100.598,15 -3.016.580,77
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	394.982,92 496.090,11 -101.107,19	4.569.779,83 5.370.889,10 -801.109,27	4.496.141,68 5.148.688,18 -652.546,50	1.446.687,31 365.859,18 1.080.828,13	3.483.342,52 5.193.723,03 -1.710.380,51	4.928.648,94 5.031.622,90 -102.973,96
311400 Hilfe zur Gesundheit	479.188,95 1.294.365,81 -815.176,86	366.929,14 430.394,50 -63.465,36	809.730,15 929.262,40 -119.532,25	543.300,07 1.049.736,31 -506.436,24	259.395,81 465.338,39 -205.942,58	1.063.817,65 1.092.442,17 -28.624,52
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	74.895,24 175.113,55 -100.218,31	143.242,84 167.829,86 -24.587,02	130.812,00 150.297,64 -19.485,64	124.950,07 158.491,31 -33.541,24	98.984,28 172.599,48 -73.615,20	137.691,88 149.306,58 -11.614,70
311600 Grundsicherung im Alter und bei	10.882.718,68 10.999.796,70 -117.078,02	10.286.468,87 10.305.072,29 -18.603,42	9.169.486,72 9.153.924,57 15.562,15	10.685.983,19 10.851.458,22 -165.475,03	9.815.839,25 10.327.973,06 -512.133,81	6.816.477,01 9.124.662,43 -2.308.185,42
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	250.571,56 193.883,85 56.687,71	196.617,00 189.134,93 7.482,07	296.184,28 247.458,63 48.725,65	213.580,93 193.700,12 19.880,81	257.007,95 189.133,35 67.874,60	169.056,35 250.788,59 -81.732,24
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	1.292.329,09 2.880.546,56 -1.588.217,47	684.231,76 2.410.317,25 -1.726.085,49	626.470,46 2.076.279,12 -1.449.808,66	1.500.173,96 2.369.946,75 -869.772,79	215.775,17 2.143.804,38 -1.928.029,21	601.900,15 1.790.251,29 -1.188.351,14
312100 Leistungen für Unterkunft und	11.596.798,58 16.153.449,63 -4.556.651,05	7.365.324,97 15.959.325,70 -8.594.000,73	7.971.939,76 17.488.460,53 -9.516.520,77	11.526.956,34 17.610.971,01 -6.084.014,67	7.371.335,86 15.105.546,16 -7.734.210,30	9.410.895,13 16.802.093,65 -7.391.198,52
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	1.435.820,09 1.144.630,53 291.189,56	1.225.685,75 1.225.685,75 0,00	893.583,62 893.583,62 0,00	2.407.505,09 1.239.175,01 1.168.330,08	49.754,18 993.276,84 -943.522,66	5.436,69 1.456.848,41 -1.451.411,72
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.257.580,78 2.617.422,03 -1.359.841,25	1.111.901,84 2.525.568,38 -1.413.666,54	1.136.607,29 2.412.255,69 -1.275.648,40	1.203.613,79 2.507.051,68 -1.303.437,89	1.138.663,76 2.470.884,35 -1.332.220,59	1.105.975,27 2.421.131,28 -1.315.156,01
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	6.236.725,73 5.920.753,01 315.972,72	2.005.945,53 5.231.390,83 -3.225.445,30	3.797.629,97 7.602.716,45 -3.805.086,48	6.544.379,91 6.297.556,24 246.823,67	2.672.356,40 6.220.236,42 -3.547.880,02	5.166.111,65 7.915.828,27 -2.749.716,62
313900 Verwaltung der Hilfen für	235.261,89 400.536,75 -165.274,86	211.491,32 400.466,47 -188.975,15	215.077,04 427.266,53 -212.189,49	218.699,55 367.771,59 -149.072,04	212.101,58 387.921,08 -175.819,50	212.459,01 400.618,51 -188.159,50

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
314100 Leistung zur medizinisch. Rehabilitation	1.374,42 1.535,66 -161,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	1.374,42 1.535,66 -161,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314210 Leistung zur Beschäftigung	8.558.952,75 9.492.678,99 -933.726,24	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	8.339.516,57 9.684.243,93 -1.344.727,36	0,00 31.149,60 -31.149,60	0,00 0,00 0,00
314230 Leistungen zur Beschäftigung	4.834,07 5.401,20 -567,13	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4.834,08 5.401,20 -567,12	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314310 Leistung zur Teilhabe an Bildung	2.349.094,60 2.528.602,88 -179.508,28	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.262.068,56 2.580.229,01 -318.160,45	0,00 153.892,68 -153.892,68	0,00 0,00 0,00
314320 Leistung zur Teilhabe an Bildung	408,12 456,00 -47,88	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	408,12 304,00 104,12	0,00 152,00 -152,00	0,00 0,00 0,00
314410 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	5.703,20 6.112,62 -409,42	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	7.684,20 6.112,62 1.571,58	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314420 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	190.149,82 209.356,63 -19.206,81	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	193.199,24 215.589,46 -22.390,22	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314430 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	912,36 1.019,40 -107,04	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	912,37 1.019,40 -107,03	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314510 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	17.877,13 19.019,94 -1.142,81	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	21.627,07 19.019,94 2.607,13	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314520 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	14.447.179,96 15.833.225,10 -1.386.045,14	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	14.267.970,59 16.272.722,35 -2.004.751,76	0,00 353.660,76 -353.660,76	0,00 0,00 0,00
314540 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	198,15 221,40 -23,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	198,15 221,40 -23,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314610 § 113 Abs. 2 Nr. 3 EGH Kinder	4.334.355,69 4.731.068,77 -396.713,08	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4.220.789,56 4.715.416,35 -494.626,79	1.584,10 127.743,05 -126.158,95	0,00 0,00 0,00
314620 § 113 Abs. 2 Nr. 4 EHG	77.861,94 86.996,58 -9.134,64	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	73.279,17 88.043,58 -14.764,41	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314630 § 113 Abs. 2 Nr. 5 EGH	1.901.806,29 2.097.376,29 -195.570,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	1.843.909,81 2.166.785,70 -322.875,89	0,00 17.521,32 -17.521,32	0,00 0,00 0,00
314710 § 113 Abs.2 Nr.7 SGB IX	35.921,52 40.107,62 -4.186,10	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	35.832,02 40.157,62 -4.325,60	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314810 SGB IX Teil 2 Kap.6	15.668,23 16.787,70 -1.119,47	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	15.025,00 17.506,40 -2.481,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314820 SGB IX Teil 2 Kap.6	2.631,12 2.901,30 -270,18	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4.678,00 2.889,70 1.788,30	0,00 65,40 -65,40	0,00 0,00 0,00
314901 Hilfe zur Pflege außerhalb von	0,00 18.693,02 -18.693,02	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 20.075,17 -20.075,17	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314910 EGH sonstige Leistungen	22.304,74 4.776,33 17.528,41	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	18.942,24 4.846,33 14.095,91	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
315200 Leistungen nach dem	821.605,52 2.193.964,43 -1.372.358,91	778.167,24 2.096.795,68 -1.318.628,44	805.933,81 2.119.919,29 -1.313.985,48	786.995,23 2.160.055,75 -1.373.060,52	743.256,45 2.101.588,83 -1.358.332,38	851.883,59 2.089.311,95 -1.237.428,36
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	1.589,14 114.891,03 -113.301,89	0,00 264.432,86 -264.432,86	612,64 270.022,72 -269.410,08	0,00 264.922,38 -264.922,38	63.633,05 109.774,26 -46.141,21	444,98 268.069,36 -267.624,38

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungs-	106.226,65 286.287,37 -180.060,72	225.183,50 258.423,56 -33.240,06	218.045,44 230.267,90 -12.222,46	194.072,05 301.746,05 -107.674,00	206.054,90 253.423,86 -47.368,96	213.007,77 222.646,94 -9.639,17
331000 Förderung von Trägern der	111.423,20 367.734,44 -256.311,24	212.858,15 520.781,66 -307.923,51	193.156,76 451.816,76 -258.660,00	106.600,00 347.758,17 -241.158,17	212.858,15 544.956,09 -332.097,94	192.665,00 401.473,00 -208.808,00
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	29.838,49 515.236,11 -485.397,62	0,00 473.347,52 -473.347,52	3.570,24 406.716,91 -403.146,67	4.400.006,21 4.855.029,30 -455.023,09	3.949.890,53 4.438.288,90 -488.398,37	3.691.039,59 3.995.936,10 -304.896,51
343000 Betreuungsleistungen	420,00 218.745,43 -218.325,43	720,00 209.318,65 -208.598,65	470,00 191.101,03 -190.631,03	460,00 218.745,43 -218.285,43	680,00 209.318,65 -208.638,65	470,00 191.101,03 -190.631,03
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	0,00 250.204,25 -250.204,25	220.844,88 220.844,88 0,00	222.213,59 222.213,58 0,01	220.844,88 249.025,80 -28.180,92	0,00 223.786,57 -223.786,57	34.012,52 223.177,43 -189.164,91
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	893,18 5.178,10 -4.284,92	0,00 4.409,07 -4.409,07	96,07 6.839,67 -6.743,60	0,00 3.474,82 -3.474,82	0,00 3.489,47 -3.489,47	0,00 9.570,20 -9.570,20
351800 Landesblindengeld	365.534,30 382.873,92 -17.339,62	366.697,68 386.591,03 -19.893,35	379.723,81 385.482,42 -5.758,61	386.701,60 353.576,77 33.124,83	340.883,10 382.213,38 -41.330,28	288.244,45 412.002,32 -123.757,87
351900 sonstige soziale	13.705,23 257.703,37 -243.998,14	5.940,00 245.176,05 -239.236,05	14.258,06 227.992,48 -213.734,42	0,00 230.888,42 -230.888,42	5.940,00 224.812,17 -218.872,17	11.880,00 200.158,76 -188.278,76
361000 Förderung von Kindern in	1.720.122,88 3.514.477,73 -1.794.354,85	1.613.064,26 2.876.642,75 -1.263.578,49	1.484.256,28 2.686.381,66 -1.202.125,38	1.499.750,82 3.361.763,96 -1.862.013,14	1.592.764,11 2.871.260,80 -1.278.496,69	1.500.132,68 2.683.919,79 -1.183.787,11
362100 Außerschulische Jugendbildung	0,00 96.707,33 -96.707,33	0,00 97.978,16 -97.978,16	8.089,17 97.116,20 -89.027,03	0,00 96.707,33 -96.707,33	0,00 97.978,16 -97.978,16	8.089,17 97.116,20 -89.027,03
362200 Kinder- und Jugenderholung	23.839,00 37.331,48 -13.492,48	112.619,48 187.233,08 -74.613,60	102.887,72 176.647,76 -73.760,04	35.397,47 35.952,13 -554,66	112.787,01 186.299,10 -73.512,09	102.532,72 176.616,12 -74.083,40
362300 Internationale Jugendarbeit	0,00 0,00 0,00	0,00 2.731,00 -2.731,00	0,00 2.892,00 -2.892,00	0,00 0,00 0,00	0,00 2.731,00 -2.731,00	0,00 2.892,00 -2.892,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 45.177,36 -45.177,36	0,00 44.922,44 -44.922,44	0,00 47.326,48 -47.326,48	0,00 45.092,36 -45.092,36	0,00 45.007,44 -45.007,44	0,00 47.476,48 -47.476,48
363110 Jugendsozialarbeit	52.620,25 39.671,79 12.948,46	56.040,46 59.947,33 -3.906,87	43.000,00 44.935,20 -1.935,20	53.820,25 31.829,27 21.990,98	54.840,46 59.549,63 -4.709,17	43.000,00 45.075,70 -2.075,70
363120 Erzieherischer Kinder- und	0,00 65.717,13 -65.717,13	4.010,00 38.936,07 -34.926,07	0,00 23.751,65 -23.751,65	418,00 67.285,43 -66.867,43	3.478,00 38.920,13 -35.442,13	0,00 22.199,29 -22.199,29
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 36.755,40 -36.755,40	0,00 36.542,48 -36.542,48	0,00 34.666,46 -34.666,46	0,00 36.755,40 -36.755,40	0,00 36.542,48 -36.542,48	0,00 34.666,46 -34.666,46
363210 Allgemeine Förderung der	0,00 309.082,74 -309.082,74	36.904,85 301.591,34 -264.686,49	43.401,22 302.710,87 -259.309,65	0,00 309.136,74 -309.136,74	36.904,85 301.524,34 -264.619,49	43.401,22 302.723,87 -259.322,65
363220 Beratung in Fragen der	0,00 142.368,17 -142.368,17	0,00 143.049,55 -143.049,55	0,00 139.007,97 -139.007,97	0,00 142.368,17 -142.368,17	0,00 143.049,55 -143.049,55	0,00 139.407,97 -139.407,97
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	29.425,60 378.878,91 -349.453,31	40.715,93 239.864,30 -199.148,37	31.979,70 441.448,47 -409.468,77	29.936,70 383.213,11 -353.276,41	36.583,22 243.657,44 -207.074,22	32.751,49 440.449,74 -407.698,25
363240 Betreuung / Versorgung des	0,00 17.676,23 -17.676,23	0,00 32.921,11 -32.921,11	0,00 25.153,64 -25.153,64	0,00 21.387,98 -21.387,98	0,00 29.209,36 -29.209,36	0,00 25.153,64 -25.153,64
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	12.419,61 863.218,64 -850.799,03	1.497,88 855.575,50 -854.077,62	1.056,66 657.031,32 -655.974,66	1.290,91 821.068,57 -819.777,66	1.497,88 842.341,44 -840.843,56	132,13 649.090,33 -648.958,20

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
363320 Institutionelle Beratung	407.704,18 995.873,67 -588.169,49	409.444,53 1.126.549,16 -717.104,63	390.667,12 822.778,26 -432.111,14	392.005,03 1.145.426,59 -753.421,56	409.569,39 971.216,21 -561.646,82	437.168,44 1.000.058,36 -562.889,92
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 3.909,97 -3.909,97	0,00 3.993,93 -3.993,93	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 3.909,97 -3.909,97	0,00 3.993,93 -3.993,93	0,00 4.000,00 -4.000,00
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 1.225.913,74 -1.225.913,74	0,00 1.041.060,90 -1.041.060,90	0,00 898.990,60 -898.990,60	0,00 1.165.809,59 -1.165.809,59	0,00 1.079.423,86 -1.079.423,86	0,00 872.086,07 -872.086,07
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 2.593,98 -2.593,98	0,00 2.455,39 -2.455,39	0,00 1.306,64 -1.306,64	0,00 2.100,55 -2.100,55	0,00 2.511,00 -2.511,00	0,00 1.261,47 -1.261,47
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	5.718,20 946.104,83 -940.386,63	1.000,00 855.848,65 -854.848,65	7.408,38 749.994,00 -742.585,62	3.184,50 946.659,16 -943.474,66	915,00 843.515,41 -842.600,41	8.115,66 746.374,42 -738.258,76
363370 Vollzeitpflege	1.161.414,82 2.561.771,48 -1.400.356,66	1.294.219,97 2.662.838,79 -1.368.618,82	1.112.394,05 2.205.458,63 -1.093.064,58	1.295.075,71 2.579.153,11 -1.284.077,40	1.365.043,30 2.710.188,61 -1.345.145,31	1.146.339,18 2.154.236,08 -1.007.896,90
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	673.431,81 5.057.978,69 -4.384.546,88	767.145,79 4.403.865,50 -3.636.719,71	535.610,46 3.967.584,83 -3.431.974,37	734.894,61 5.025.649,12 -4.290.754,51	592.018,76 4.429.902,06 -3.837.883,30	677.827,55 3.953.521,06 -3.275.693,51
363390 Intensive sozialpädagogische	0,00 65.187,62 -65.187,62	2.485,00 55.128,49 -52.643,49	4.043,20 110.677,60 -106.634,40	0,00 64.113,62 -64.113,62	1.441,45 62.584,31 -61.142,86	4.648,35 120.736,48 -116.088,13
363410 Hilfen für junge Volljährige	381.953,97 1.612.993,24 -1.231.039,27	264.382,68 1.409.871,49 -1.145.488,81	185.670,15 1.068.936,03 -883.265,88	298.574,58 1.599.717,27 -1.301.142,69	239.894,74 1.425.559,94 -1.185.665,20	201.772,25 1.051.230,75 -849.458,50
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	91.421,69 731.728,04 -640.306,35	60.590,46 770.581,89 -709.991,43	29.514,04 650.555,34 -621.041,30	83.375,17 737.595,36 -654.220,19	55.141,56 766.005,97 -710.864,41	39.726,43 649.236,46 -609.510,03
363430 Eingliederungshilfe für seel.	262.139,21 2.129.842,30 -1.867.703,09	425.069,14 2.001.083,73 -1.576.014,59	240.108,80 1.553.357,83 -1.313.249,03	463.923,96 2.087.649,89 -1.623.725,93	237.933,49 2.070.220,62 -1.832.287,13	219.481,14 1.495.772,10 -1.276.290,96
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 33.673,37 -33.673,37	0,00 34.489,52 -34.489,52	0,00 28.773,42 -28.773,42	0,00 33.673,37 -33.673,37	0,00 34.489,52 -34.489,52	0,00 28.773,42 -28.773,42
363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem	0,00 143.244,70 -143.244,70	0,00 146.140,68 -146.140,68	0,00 166.156,57 -166.156,57	0,00 143.257,70 -143.257,70	0,00 146.127,68 -146.127,68	0,00 166.156,57 -166.156,57
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	63.552,31 492.735,27 -429.182,96	2.625,84 410.032,02 -407.406,18	11.625,40 508.608,79 -496.983,39	508.085,60 877.490,57 -369.404,97	510.016,10 863.298,04 -353.281,94	515.550,26 923.112,24 -407.561,98
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 199.203,36 -199.203,36	0,00 189.258,00 -189.258,00	0,00 188.907,08 -188.907,08	0,00 199.253,68 -199.253,68	0,00 189.062,71 -189.062,71	0,00 189.697,67 -189.697,67
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 58.688,21 -58.688,21	0,00 41.451,36 -41.451,36	0,00 44.635,03 -44.635,03	0,00 58.688,21 -58.688,21	0,00 41.451,36 -41.451,36	0,00 44.635,03 -44.635,03
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	1.068,00 220,00 848,00	1.068,00 220,00 848,00	1.068,00 220,00 848,00
363631 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.410.255,96 608.630,74 801.625,22	622.346,33 797.943,39 -175.597,06	355.000,14 1.245.698,91 -890.698,77	140.000,06 687.827,63 -547.827,57	935.662,43 1.748.277,41 -812.614,98	975.304,74 2.201.336,64 -1.226.031,90
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	0,00 571.384,54 -571.384,54	0,00 665.932,64 -665.932,64	32.994,63 687.453,80 -654.459,17	0,00 573.349,57 -573.349,57	0,00 619.064,48 -619.064,48	28.334,56 633.842,41 -605.507,85
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	17.652.659,55 22.212.786,59 -4.560.127,04	12.203.349,81 16.319.454,04 -4.116.104,23	11.522.900,92 15.377.051,70 -3.854.150,78	19.639.619,92 27.012.895,83 -7.373.275,91	13.217.183,55 17.948.881,49 -4.731.697,94	12.320.909,82 17.161.663,58 -4.840.753,76
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 40.159,78 -40.159,78	0,00 40.940,70 -40.940,70	0,00 39.804,80 -39.804,80	0,00 6.129,00 -6.129,00	0,00 875,00 -875,00	0,00 3.912,72 -3.912,72

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
411110 Klinik Preetz	0,00	7.674,98	95.467,34	0,00	8.945,17	91.337,77
	0,00	0,00	131.900,50	0,00	0,00	98.433,30
	0,00	7.674,98	-36.433,16	0,00	8.945,17	-7.095,53
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	24.760,87	24.760,88	24.760,88	0,00	0,00	0,00
	2.079.117,16	1.911.931,20	1.982.130,84	2.055.115,42	1.887.929,46	1.958.129,10
	-2.054.356,29	-1.887.170,32	-1.957.369,96	-2.055.115,42	-1.887.929,46	-1.958.129,10
414110 Gesundheitspflege	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00
414130 Betriebsärztl. Dienst	35.863,26	23.327,69	53.591,76	0,00	53.506,30	61.357,30
	86.689,12	102.849,33	111.563,39	85.033,80	83.294,01	80.441,90
	-50.825,86	-79.521,64	-57.971,63	-85.033,80	-29.787,71	-19.084,60
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	12.527,49	10.000,00	10.215,33	29.384,25	0,00	10.000,00
	388.880,04	335.989,14	324.349,33	379.013,08	331.715,45	318.897,50
	-376.352,55	-325.989,14	-314.134,00	-349.628,83	-331.715,45	-308.897,50
414150 Ärztlicher Dienst	114.856,03	131.321,08	66.423,88	119.852,09	93.909,05	65.132,62
	353.254,41	306.823,56	257.182,55	340.906,07	286.252,46	212.040,25
	-238.398,38	-175.502,48	-190.758,67	-221.053,98	-192.343,41	-146.907,63
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	128.594,61	109.190,19	120.759,10	108.409,09	108.003,92	105.038,87
	359.591,59	335.583,10	335.564,39	318.151,12	313.379,26	306.592,40
	-230.996,98	-226.392,91	-214.805,29	-209.742,03	-205.375,34	-201.553,53
414170 Infektionsschutz	41.379,68	61.628,41	57.412,64	278.336,08	56.553,76	55.620,95
	207.644,98	174.434,51	171.542,24	198.177,59	179.192,46	158.620,35
	-166.265,30	-112.806,10	-114.129,60	80.158,49	-122.638,70	-102.999,40
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	22.279,71	23.487,84	14.467,15	18.510,27	23.487,84	14.154,42
	125.237,33	100.545,56	104.020,89	118.363,67	96.480,21	98.776,77
	-102.957,62	-77.057,72	-89.553,74	-99.853,40	-72.992,37	-84.622,35
414190 Sozialpsychatrischer Dienst	105.464,26	96.185,23	106.263,75	105.745,48	85.052,44	99.828,32
	1.050.653,39	995.532,47	962.885,56	1.032.288,83	978.081,22	936.777,93
	-945.189,13	-899.347,24	-856.621,81	-926.543,35	-893.028,78	-836.949,61
414200 Fleischbeschau	232.902,70	214.023,15	184.877,93	260.966,25	156.221,38	122.152,04
	278.834,87	210.805,21	186.181,60	256.901,49	209.346,04	184.722,31
	-45.932,17	3.217,94	-1.303,67	4.064,76	-53.124,66	-62.570,27
414300 Stiftung Mutter Kind	413,73	2.516,65	12.615,79	0,00	0,00	15.100,00
	2.939,68	17.023,88	2.074,00	2.172,30	16.731,33	3.119,26
	-2.525,95	-14.507,23	10.541,79	-2.172,30	-16.731,33	11.980,74
421000 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	400.878,39	364.644,89	390.021,56	764.175,09	232.594,88	269.819,87
	-400.878,39	-364.644,89	-390.021,56	-764.175,09	-232.594,88	-269.819,87
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	136.777,23	135.938,26	128.833,41	137.326,23	135.433,96	128.766,51
	-136.777,23	-135.938,26	-128.833,41	-137.326,23	-135.433,96	-128.766,51
521110 Bauaufsicht	783.887,77	725.837,95	711.722,22	760.603,99	733.711,30	690.678,60
	1.239.236,29	1.131.799,97	1.253.493,11	1.078.524,07	1.035.927,13	1.102.084,90
	-455.348,52	-405.962,02	-541.770,89	-317.920,08	-302.215,83	-411.406,30
521120 Vorbeugender Brandschutz	11.589,10	5.689,40	4.024,10	2.296,30	5.825,20	4.748,40
	283.010,25	254.066,71	195.756,80	222.245,75	222.206,06	195.305,90
	-271.421,15	-248.377,31	-191.732,70	-219.949,45	-216.380,86	-190.557,50
522000 Wohnbauförderung	13.705,66	14.074,75	13.745,19	96.425,90	38.261,72	47.940,52
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.705,66	14.074,75	13.745,19	96.425,90	38.261,72	47.940,52
523000 Denkmalschutz und -pflege	0,00	9.237,13	0,00	0,00	9.237,13	0,00
	75.851,74	82.853,82	72.696,93	75.851,74	82.853,82	72.696,93
	-75.851,74	-73.616,69	-72.696,93	-75.851,74	-73.616,69	-72.696,93
537110 Abfallwirtschaft	6.739.537,58	-1.692.491,21	-2.016.124,32	6.535.651,74	-3.564.039,44	-2.413.078,82
	10.062.973,01	9.335.968,96	8.994.345,92	7.605.434,53	8.061.309,72	9.087.634,24
	-3.323.435,43	-11.028.460,17	-11.010.470,24	-1.069.782,79	-11.625.349,16	-11.500.713,06
537120 Regiebetrieb	5.953.413,80	13.499.700,17	13.379.701,07	5.966.207,05	13.347.807,77	13.435.946,69
	2.259.527,54	2.293.754,35	2.196.872,44	2.442.989,96	2.195.794,21	2.092.923,34
	3.693.886,26	11.205.945,82	11.182.828,63	3.523.217,09	11.152.013,56	11.343.023,35
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	225.000,00	0,00	0,00	1.349.719,92	560.410,80	1.719.362,87
	-225.000,00	0,00	0,00	-1.349.719,92	-560.410,80	-1.719.362,87

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
538000 Abwasserbeseitigung	81.975,96 23.557,54 58.418,42	83.761,72 29.942,42 53.819,30	74.670,92 43.692,62 30.978,30	81.931,59 23.557,54 58.374,05	83.695,02 27.641,60 56.053,42	74.670,92 40.624,87 34.046,05
541000 Gemeindestraßen	487.768,94 453.923,90 33.845,04	116.232,69 235.495,32 -119.262,63	111.001,55 135.462,02 -24.460,47	51.840,87 489.510,17 -437.669,30	380.510,20 73.641,80 306.868,40	426.848,94 823.808,63 -396.959,69
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.573.185,99 2.925.403,99 -1.352.218,00	1.789.070,34 2.738.420,67 -949.350,33	1.775.592,39 2.938.718,40 -1.163.126,01	734.145,86 3.841.093,65 -3.106.947,79	1.863.091,70 3.643.386,17 -1.780.294,47	1.761.665,13 2.625.110,65 -863.445,52
547000 ÖPNV	4.938.123,74 5.851.187,17 -913.063,43	3.010.993,69 3.125.251,82 -114.258,13	3.898.362,11 3.580.692,68 317.669,43	5.464.291,91 7.438.365,68 -1.974.073,77	3.700.755,84 3.095.394,29 605.361,55	4.706.298,71 4.445.868,77 260.429,94
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 255,65 -255,65	0,00 511,30 -511,30	0,00 0,00 0,00	0,00 255,65 -255,65	0,00 511,30 -511,30	0,00 0,00 0,00
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	164.787,50 942.575,24 -777.787,74	99.191,92 710.597,94 -611.406,02	180.634,09 672.918,48 -492.284,39	86.759,35 816.268,49 -729.509,14	104.212,87 660.296,04 -556.083,17	148.154,08 621.949,67 -473.795,59
554120 Naturschutzmaßnahmen	104.006,38 209.950,40 -105.944,02	34.999,78 120.648,19 -85.648,41	44.904,96 141.318,86 -96.413,90	266.072,30 430.056,11 -163.983,81	244.122,23 202.797,54 41.324,69	142.549,92 239.796,85 -97.246,93
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	209.348,84 703.091,75 -493.742,91	124.952,16 617.772,64 -492.820,48	311.948,98 657.775,38 -345.826,40	163.188,12 569.847,25 -406.659,13	84.544,80 575.444,83 -490.900,03	283.652,83 596.258,75 -312.605,92
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	124.592,32 767.644,94 -643.052,62	78.400,53 655.655,30 -577.254,77	157.088,49 668.935,79 -511.847,30	87.730,73 709.379,73 -621.649,00	67.222,87 626.996,49 -559.773,62	101.539,60 632.854,98 -531.315,38
571000 Wirtschaftsförderung	51.797,40 401.571,60 -349.774,20	259.976,12 535.462,53 -275.486,41	100.885,32 587.053,49 -486.168,17	116.698,04 455.795,83 -339.097,79	379.886,62 631.889,35 -252.002,73	218.444,49 572.354,28 -353.909,79
573000 Beteiligungsverwaltung	1.624.717,83 2.214.297,55 -589.579,72	3.161.859,53 3.391.396,27 -229.536,74	1.561.833,91 2.151.373,04 -589.539,13	1.580.742,08 2.044.163,14 -463.421,06	3.161.859,53 3.260.472,31 -98.612,78	1.557.432,32 2.012.860,54 -455.428,22
575000 Tourismus	121.026,01 604.512,38 -483.486,37	12.205,68 319.347,19 -307.141,51	0,00 447.038,60 -447.038,60	72.995,41 361.399,24 -288.403,83	12.205,68 225.817,04 -213.611,36	0,00 413.803,82 -413.803,82
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	91.368.908,08 62.104,74 91.306.803,34	83.956.541,50 90.595,28 83.865.946,22	79.898.416,94 144.876,44 79.753.540,50	92.207.935,08 62.104,74 92.145.830,34	83.073.361,04 129.795,28 82.943.565,76	80.558.639,66 105.676,44 80.452.963,22
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	166.352,03 798.126,58 -631.774,55	197.321,02 830.647,49 -633.326,47	206.396,67 1.028.855,58 -822.458,91	65.101.337,05 71.909.426,44 -6.808.089,39	60.859.956,27 54.783.875,07 6.076.081,20	43.872.397,55 54.299.349,96 -10.426.952,41

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[1] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[2] in EUR
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.646.951,05	125.445.986,07	**129.921.314,03**	-4.475.327,96	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.857.453,92	2.593.150,67	**3.695.823,14**	-1.102.672,47	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.707.960,28	14.557.800,00	**14.251.679,68**	306.120,32	0,00
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.469.548,00	2.532.888,97	**2.332.369,78**	200.519,19	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.578.315,97	82.612.482,81	**77.792.982,00**	4.819.500,81	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	1.527.585,25	3.179.690,11	**3.719.245,75**	-539.555,64	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	10	= **Erträge**	**202.787.814,47**	**230.921.998,63**	**231.713.414,38**	**-791.415,75**	**0,00**
50	11	Personalaufwendungen	32.141.961,94	33.596.276,99	**32.811.207,28**	785.069,71	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.031.482,96	4.629.908,44	**4.617.580,63**	12.327,81	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.115.855,70	10.704.208,57	**7.117.052,41**	3.587.156,16	3.028.239,41
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.223.638,76	6.725.900,00	**7.074.399,56**	-348.499,56	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	112.958.682,54	139.048.366,41	**126.843.230,83**	12.205.135,58	2.423.067,32
54	16	+ sonstige Aufwendungen	37.264.440,79	43.214.769,41	**38.814.234,66**	4.400.534,75	632.617,07
	17	= **Aufwendungen**	**196.736.062,69**	**237.919.429,82**	**217.277.705,37**	**20.641.724,45**	**6.083.923,80**
	18	= **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**6.051.751,78**	**-6.997.431,19**	**14.435.709,01**	**-21.433.140,20**	**-6.083.923,80**
46	19	+ Finanzerträge	3.241.657,15	1.527.900,00	**1.673.428,87**	-145.528,87	0,00
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.374.921,40	2.114.281,62	**2.084.980,33**	29.301,29	134.344,07
	21	= **Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-133.264,25**	**-586.381,62**	**-411.551,46**	**-174.830,16**	**-134.344,07**
	22	= **Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**5.918.487,53**	**-7.583.812,81**	**14.024.157,55**	**-21.607.970,36**	**-6.218.267,87**

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

[2] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

[3] Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

[5] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung[1]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.578,54	0,00	**0,00**	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.274.947,81	122.957.635,78	**128.417.102,14**	-5.459.466,36	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.533.766,25	3.669.569,93	**3.615.669,32**	53.900,61	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.771.506,65	14.916.323,87	**14.184.039,20**	732.284,67	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.206.179,32	4.041.086,66	**2.404.814,73**	1.636.271,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.519.123,85	94.834.637,96	**79.090.959,96**	15.743.678,00	
650000-659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	18.988.565,13	1.495.707,60	**30.401.710,37**	-28.906.002,77	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.240.068,65	1.529.941,88	**1.673.320,50**	-143.378,62	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**213.537.736,20**	**243.444.903,68**	**259.787.616,22**	**-16.342.712,54**	**0,00**
70	10	Personalauszahlungen	30.545.061,33	33.390.439,81	**32.967.682,49**	422.757,32	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	418.385,61	397.990,73	**388.210,19**	9.780,54	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.373.932,68	12.507.403,58	**8.487.347,24**	4.020.056,34	3.028.239,41
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.379.123,57	2.127.569,58	**2.084.991,24**	42.578,34	134.344,07
73	14	+ Transferauszahlungen	111.115.187,35	142.287.236,48	**127.269.974,52**	15.017.261,96	2.423.067,32
740000-749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	49.772.953,95	45.617.475,39	**68.959.803,43**	-23.342.328,04	632.617,07
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**202.604.644,49**	**236.328.115,57**	**240.158.009,11**	**-3.829.893,54**	**6.218.267,87**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**10.933.091,71**	**7.116.788,11**	**19.629.607,11**	**-12.512.819,00**	**-6.218.267,87**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.152.481,15	7.274.805,12	**4.996.118,04**	2.278.687,08	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	65.000,00	929.100,00	**0,00**	929.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.100,00	6.112,00	**13.273,54**	-7.161,54	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	39.830,22	2.056.399,18	**93.071,80**	1.963.327,38	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.266.911,37**	**10.266.416,30**	**5.102.463,38**	**5.163.952,92**	**0,00**
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.703.893,79	10.538.020,34	**7.489.719,92**	3.048.300,42	4.104.601,71
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.292,12	1.831.284,28	**1.073.022,73**	758.261,55	701.134,54
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.062.474,68	5.021.817,92	**2.058.478,79**	2.963.339,13	2.736.979,08
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.645.302,42	18.824.238,66	**6.601.596,97**	12.222.641,69	10.455.694,43
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.000,00	25.000,00	**7.500,00**	17.500,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**16.490.963,01**	**36.240.361,20**	**17.230.318,41**	**19.010.042,79**	**17.998.409,76**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-13.224.051,64**	**-25.973.944,90**	**-12.127.855,03**	**-13.846.089,87**	**-17.998.409,76**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[2] 2020 in EUR	**Ist-Ergebnis 2020 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[3] in EUR
1[4]	2[5]	3	4	5	6	7	8
659198-659199, 672100-672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	228.460.637,42	0,00	**247.151.694,41**	-247.151.694,41	
749198-749199, 772100-772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	227.846.886,05	0,00	**247.553.270,37**	-247.553.270,37	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**613.751,37**	**0,00**	**-401.575,96**	**401.575,96**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35, und35c)	**-1.677.208,56**	**-18.857.156,79**	**7.100.176,12**	**-25.957.332,91**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.588.800,00	**5.000.000,00**	20.588.800,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	15.000.000,00	20.000.000,00	**3.997.866,67**	16.002.133,33	0,00
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.240.797,41	1.195.600,00	**1.139.430,80**	56.169,20	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	5.000.000,00	20.000.000,00	**13.997.866,67**	6.002.133,33	0,00
	43	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.759.202,59**	**24.393.200,00**	**-6.139.430,80**	**30.532.630,80**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (= Zeilen 36 und 43)	**5.081.994,03**	**5.536.043,21**	**960.745,32**	**4.575.297,89**	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	9.865.529,22	0,00	**14.947.523,25**	-14.947.523,25	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**-10.000.000,00**	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	10.000.000,00	0,00	**0,00**	0,00	
	48	**= Endbestand Liquide Mittel** (= Zeilen 44 und 45)	**14.947.523,25**	**5.536.043,21**	**15.908.268,57**	**-10.372.225,36**	

1 Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

2 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

3 übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

4 Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

5 laufende Nummerierung der Zeile

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Darstellung analog § 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik (s. auch § 51 Abs. 1 Satz 3)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	Höhe am 31.12.2020 in TEUR	Voraussicht-liches Datum des Auslaufens der Bürg-schaft bzw. der Ver-pflichtung
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
I. Bürgschaften					
1a) GTZ	29.12.1997	Gründungs-kosten	1.074	189	30.12.2023
1b) GTZ	29.12.1997	Gründungs-kosten	1.074	188	30.12.2023
Summe			**2.148**	**377**	
II. Verpflichtungen					
Dauergrabpflege	1941	Übernahme von Grabpflege-kosten	Zum 1.1.2010 (EÖB) 5.272,50 €	3	31.12.2038
Summe			**5**	**3**	
Gesamtsumme			**2.153**	**380**	

Anlage 5

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020

23.07.2021

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	1.532.425,73	1.532.425,73	0,00
126	Brandschutz	123.487,36	123.487,36	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	424.070,79	424.070,79	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	111.485,78	111.485,78	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	66.674,61	66.674,61	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	75.262,17	75.262,17	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42.705,63	42.705,63	0,00
421	Förderung des Sports	150.866,45	150.866,45	0,00
541	Gemeindestraßen	471.930,00	471.930,00	0,00
542	Kreisstraßen	1.465.701,80	1.465.701,80	0,00
547	ÖPNV	1.547.548,63	1.547.548,63	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	17.114,52	17.114,52	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00
571	Wirtschaftsförderung	356.391,73	356.391,73	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	138.211,61	138.211,61	0,00
575	Tourismus	207.517,63	207.517,63	0,00
Summe		**6.751.394,44**	**6.751.394,44**	**0,00**

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	**533.126,56**	**533.126,56**	**0,00**

Anlage 5

II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	8.438.749,90	8.438.749,90	0,00
126	Brandschutz	927.247,15	927.247,15	0,00
128	Katastrophenschutz	779.513,41	779.513,41	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	384.045,52	384.045,52	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	54.740,03	54.740,03	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	22.200,00	22.200,00	0,00
263	Musikschulen	27.800,00	27.800,00	0,00
281	Heimat - und sonstige Kulturpflege	14.285,68	14.285,68	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	1.333.760,00	1.333.760,00	0,00
366	Einrichung der Jugendarbeit	118.800,00	118.800,00	0,00
421	Förderung des Sports	1.788.587,81	1.788.587,81	0,00
542	Kreisstraßen	3.287.944,63	3.287.944,63	0,00
547	ÖPNV	820.695,63	820.695,63	0,00
Summe		**17.998.369,76**	**17.998.369,76**	**0,00**

ergänzend aufzuführen:

Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
612	sonst. allgem. Finanzwirtschaft	17.998.369,76	17.998.369,76	0,00

Anlage 6

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Darstellung gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm-kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser-gebnis[1] in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2018	2019	2020	
1	2	3	4	6	7	8	9
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0		0
III. Gesellschaften							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0		307
2) Gesundheits- und Pflegeinrichtung des Kreis Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0		35
3) Medizinisches Versorgungszentrum an der Klinik in Preetz gGmbH	25	25	100	-			-98
4) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0		42
5) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	0		-106
6) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	506	256	50,51	-407	-405		-501
7) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	26	9	33,33	0	0		291
8) KielRegion GmbH	50	13	26,67	-91	-98		-367
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0		0

Anlage 6

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			
	in TEUR	in TEUR	%	2018 in TEUR	2019 inTEUR	2020 inTEUR	in TEUR
1	2	3	4	6	7	7	9
10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	0	112
11) HanseWerk AG	267.357	4.607	1,72	1.606	1.445	1.445	52.896
12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,2	0,2	0,2	2.163
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1) RBZ Plön							12

[1] Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

* letzter Jahresabschluss aus 2018

kein * letzter Jahresabschluss 2019